

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, April 1974

Einzelpreis 1,75 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

4/74

Aus dem Inhalt:

Konsequente Reformpolitik oder Straußens Schatten wird länger	2
Genschers Sondergesetz sanktioniert Verfassungsbruch	3
Lohnkampf der Metallarbeiter: Ergebnisse unbefriedigend	4
Interview mit Günter Volkmar: „Nur 11 Prozent sichern nicht die realen Einkommen“	6
IG Chemie will stärker die unteren Löhne anheben	7
Urabstimmung hessischer Lehrer für GEW ein Schritt nach vorn	9
Konjunktur: Hauptproblem Preise Die Lage ist differenziert	10
Unsoziale Bonner Steuerpolitik bittet die „Kleinen“ zur Kasse	11
„Zur Wahl der Jugendvertretung konsequente Kollegen aufstellen!“	12
Kuhhandel um Mitbestimmung stößt auf wachsende Kritik – DGB-Grundsatzdiskussion: Antikapitalistische Systemveränderung – Pressestimmen	13–20
Interview mit Prof. Schleifstein: Neue Phase der allgemeinen Krise des Kapitalismus	21
Bundesarbeitsgericht zieht Begriff der „leitenden Angestellten“ enger	22
DGB sammelt Unterschriften für verfolgte Chile-Gewerkschafter	23
IG-Metall-Jugendkonferenz wird wichtige Beschlüsse fassen	24
Kindergeldregelung seit Jahren dringend verbesserungsbedürftig	27
Sozialvertreter-Wahlen wichtig Es geht um Milliarden Etats	28
Ein Vergleich zum Nachdenken: Einkommen in der DDR stiegen	29
Buchbesprechung: Zur Gewerkschaftsstrategie gegen multinationale Konzerne	31

Der 1. Mai, internationaler Kampftag der Arbeiterklasse, steht bevor. Er wird geprägt von härter werdenden Klassenkämpfen. Es sind die Scharfmacher des Großkapitals selbst, die alle Positionen der Arbeiterschaft angreifen. Es sind besonders die Gewerkschaften, die von den Monopolvertretern attackiert werden. Auf der Großkundgebung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände in Köln verteuflte Schleyer die Gewerkschaften als verfassungseindlich, indem er ihnen unterstellte, einen „Gewerkschaftsstaat“ aufzurichten zu wollen. In Wirklichkeit ist mit der sogenannten Marktwirtschaft ein extremer Unternehmerstaat in der BRD existent. Dem Verfassungsgebot, daß die Bundesrepublik ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat sein müsse, würde es aber gut tun, wenn tatsächlich die Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft mehr Recht und Einfluß hätten.

DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter und Bundeskanzler Willy Brandt haben in Hamburg auf der zentralen Kundgebung Gelegenheit, sich zu äußern, wie die Mitbestimmung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften gegen Unternehmer, CDU/CSU und FDP als Mittel zur grundlegenden Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft durchgesetzt werden kann. SPD-Vorsitzender Brandt wird aber keine Zustimmung finden, wenn er das „Mitbestimmungsmodell“ der Regierung, das weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurückbleibt, anpreisen will.

Forderungen der Arbeitenden bekräftigen!

Über 7 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte haben im Lohnkampf der letzten Monate die Erfahrung machen müssen, daß Unternehmer und Regierung ihnen Reallohnsenkungen aufzwingen wollen. Darauf haben die Arbeitenden mit großem Unwillen und teilweise kraftvollem Streik geantwortet.

Es ist gut, wenn am 1. Mai die gestiegene Bereitschaft zum Kampf demonstriert wird. Der brutalen Macht der Konzerne gegenüber kann die Arbeiterschaft sich nur dann durchsetzen, wenn sie selbst Kraft und Macht entwickelt und bereit ist, sie einzusetzen. Am 1. Mai sollte mit Massenaufmärschen, Demonstrationen und Kundgebungen ein Beitrag dazu geleistet werden.

In den Auseinandersetzungen zwischen den arbeitenden Menschen und den herrschenden Monopolen treten die Grundwidersprüche unserer Gesellschaft klarer hervor. Inflation und Energiekrise zeigen die Grenzen des Kapitalismus. Soziale Unsicherheit der Arbeiterschaft ist massenhaft spürbar geworden. So kann und darf es nicht weitergehen! Das wird immer mehr zur Überzeugung von Millionen. Alles das sind Gründe, warum der Versuch einzelner Gewerkschaftsfunktionäre, von Demonstrationen und Kundgebungen unter freiem Himmel am 1. Mai abzugehen, abgelehnt werden muß. Groß ist die Verantwortung der Arbeitenden für die Erhaltung und Verbesserung des Lebensstandards, für die demokratischen Rechte des Volkes, für die Bändigung der reaktionären Kräfte, die Feindschaft säen und Kriege provozieren. Da eine konsequente Arbeiterpolitik im Bundestag und den Landesparlamenten keine Vertreter hat, muß der 1. Mai besonders genutzt werden, um den politischen Standort der Arbeiterklasse und ihre Forderungen klar zu machen.

jol

Konsequente Reformpolitik oder Straußens Schatten wird länger

Vier Wahlen im Monat März — in Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Nordhessen — haben einen alarmierenden Trend nach rechts gezeigt, der sich in erheblichem Stimmenzuwachs der CDU ausdrückt. Auch die FDP hat um einige Prozent angezogen, während die Verluste der SPD zwischen 5,8 Prozent in Rheinland-Pfalz und 10,4 Prozent in Hamburg liegen. Die Unzufriedenheit der Wähler mit der sozialdemokratisch bestimmten Politik in Bonn ist offenkundig.

Es wachsen Unbehagen und Enttäuschung, die einerseits von der zunehmenden Krisenhaftigkeit des monopolkapitalistischen Systems in der Bundesrepublik und andererseits von inkonsequenter Politik und nicht eingehaltenen Reformversprechen Willy Brandts ausgehen. CDU und CSU haben hemmungslos die Situation genutzt und sich in demagogischer Weise als Hüter von Stabilität und sozialem Fortschritt angepriesen.

Wirtschaftliche Unsicherheiten, die Ohnmacht der Regierung gegenüber den Ölkonzernen, ihre Unfähigkeit und mangelnde Bereitschaft, Preistreiberei und inflationäre Kaufkraftentwertung entschlossen zu unterbinden — das sind einige der Gründe, die zu der massenhaften Abwendung der Wähler von der SPD geführt haben. Willy Brandt und seine Mannschaft haben vor allem die Wähler aus der Arbeiterschaft enttäuscht, die mit der Wahl der SPD eine innen- und außenpolitische Wende und die Inangsetzung längst überfälliger gesellschaftlicher Reformen herbeiführen wollten.

Der Korrektur der Ostpolitik und der Verabschiedung einiger Sozialgesetze ist dann nichts Bedeutendes mehr gefolgt. Die Ankündigung Brandts, „mehr Demokratie wagen“ zu wollen, ist im Sande verlaufen. Statt dessen wird immer deutlicher, daß die SPD/FDP-Koalition unter dem Druck der CDU/CSU und der großen Monopole steht und deren auf kapitalistische Systemerhaltung gerichtete Interessen höher einordnet als die der Masse der abhängig Beschäftigten und der Gewerkschaften. So bleiben Preisstabilität, Mitbestimmung, Bildungs- und Berufsbildungsreform, gerechte Vermögensverteilung, Steuerreform und andere dringende Aufgaben auf der Strecke.

Begleitet vom demagogischen Gezeiter von Kohl und Strauß über Inflation und wirtschaftliche Unsicherheit, ließen sich die SPD-Minister an die Seite der Monopole und Unternehmerverbände treiben und bezogen Front gegen die Lohn- und Gehaltsforderungen der Werktätigen und ihrer Gewerkschaften.

Das mußte auf die politische Stimmung in den Ländern und Gemeinden durchschlagen. Viele Wähler, die die SPD vor knapp zwei Jahren in der Frage der Verträge von Moskau und Warschau gegen CDU und CSU verteidigt und in der vorgezogenen Bundestagswahl vom

GLOSSE

Logisch

Logik ist, wenn sie logisch ist, ganz logisch. Zu dieser Erkenntnis hat Unternehmer-Chef Schleyer die Gewerkschaften verholten. Auf der berühmten Kölner Unternehmer-Kundgebung nannte er die DGB-Forderung nach Mitbestimmung „gewerkschaftliche Machtergreifung in Wirtschaft, Gesellschaft und letztlich im Staat“.

Nun ist ja bekannt, daß der DGB paritätische Mitbestimmung nur in den Aufsichtsräten der Großunternehmen fordert. Das ist fast schon alles, und vor allem ist es das, was die Unternehmer auf die Barrikaden treibt. Wenn dieses bißchen Hineinschnuppern in die Machtdomänen der Unternehmer bereits zu gewerkschaftlicher „Machtergreifung in Wirtschaft, Gesellschaft und letztlich im Staat“ führen kann, dann bleibt nur festzustellen: die Unternehmerbosse müssen es wissen.

Wie tiefgehend, umfassend und autonom muß also die Machtergreifung der Unternehmerschaft in Wirtschaft, Gesellschaft und letztlich im Staat bereits vollzogen sein! Das folgt ganz logisch aus den Warnungen der um ihre Allmacht bibbernden Unternehmer-Funktionäre. Logisch auch, daß die Gewerkschaften als die Vertreter von mindestens 80 Prozent der Bevölkerung endlich darangehen müssen, diese winzige Minderheit mächtiger Großunternehmer in die Schranken zu weisen. okolus

Herbst 1972 gestärkt hatten, weil sie dem Kabinett Brandt/Scheel den Vollzug der dringend erforderlichen politischen Wende nach innen und außen zutrauten, sehen sich inzwischen enttäuscht.

Es ist die Politik der Halbheiten und Inkonsistenzen, die rechte sozialdemokratische Politik seit je kennzeichnet, die den Reaktionären um Kohl und Strauß, der CDU/CSU, die enttäuschten Wähler zutreibt, bei gleichzeitiger Verstärkung des Antikommunismus, um die Alternative zum gebrechlichen Kapitalismus zu verteuern. Wo nach 20 Jahren CDU/CSU-Herrschaft eine SPD-geführte Regierung nichts anderes zu bieten hat als die Fortsetzung von CDU-Politik mit kaum anderen Mitteln, da steigen die Chancen und der gefährliche lange Schatten eines Franz Josef Strauß', der gegenwärtig mit großer Hektik beginnt, sich auf Kosten der SPD einen Weg nach Bonn zu bahnen.

Geradezu unglaublich ist angesichts dieser Lage, welche „Konsequenzen“ führende SPD-Politiker aus den Wahlergebnissen zu ziehen empfehlen. Brandt, Schmidt und Kühn fordern eine „Säuberung“ der Partei. Sie wollen alle jene aus der SPD entfernen, die das Godesberger Programm anders als sie selbst interpretieren. Nicht die Politik soll geändert werden, sondern die Kritiker sollen als Sündenböcke entfernt werden.

Den Vogel politischer Instinktslosigkeit schoß in Bayern das Mitglied des dortigen SPD-Landespräsidiums, Wilhelm Rothe, ab. Er, der zugleich DGB-Landesbezirksvorsitzender ist, will zu den bayerischen Landtagswahlen im November „beim derzeitigen Zustand der SPD“ den Gewerkschaftern empfehlen, lieber einen CSU-Kandidaten zu wählen als etwa einen als „Linker“ bezeichneten Sozialdemokraten (und natürlich auch Kommunisten).

Man fragt sich auch, für wen die „Welt der Arbeit“, das Organ des DGB-Bundesvorstandes, Spanndienste leisten wollte, wenn am 29. März Klaus Bresser schreiben konnte: „Der Widerwille vieler Wähler gegen die betont linke Politik der SPD unter Jochen Steffen wirkt sich aus.“ Tatsache ist aber, daß der Renommierlinke Steffen in Schleswig-Holstein 7,9 Prozent, der rechte Sozialdemokrat Peter Schulz in Hamburg jedoch 10,4 Prozent Wähler einbüßte. Das Engagement einiger Gewerkschaftsfunktionäre für die Stimmungsmache gegen links sollte ein gewerkschaftspolitisches Nachspiel haben!

Offenkundig wurde in diesen Wahlen, daß die reaktionäre CDU-Politik klare Alternativen und die SPD in den Parlamenten einen anderen Verbündeten braucht. Statt der FDP bieten sich die Kommunisten der DKP an. Sie haben

Genschers Sondergesetz sanktioniert Verfassungsbruch

Die Brandt/Scheel-Regierung hat auf Drängen der CDU/CSU am 6. März den von Bundesinnenminister Genscher vorgelegten Entwurf eines Sondergesetzes „zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Damit werden die nach dem Ministerpräsidenten-Erlaß praktizierten Berufsverbote gegen Sozialisten, Kommunisten und Demokraten gesetzlich sanktioniert, die antikomunistische Hysterie verstärkt geschürt, die Rechtsunsicherheit gefördert und der Gesinnungsschnüffelei Tür und Tor geöffnet.

Durch das vorgesehene Sondergesetz sollen den Millionen im öffentlichen Dienst Beschäftigten maßgebliche Bürgerrechte beschnitten werden; denn „kein Bewerber kann sich darauf berufen, daß die politischen Ziele, für die er sich einsetzt, von einer Partei oder Vereinigung verfolgt werden, die im Rahmen der Artikel 21 oder 9 des Grundgesetzes tätig wird“, so sagt es der Genscher-Entwurf.

Daß das geplante Sondergesetz sich nicht nur gegen Kommunisten richtet, sondern gegen alle, die Kritik an der kapitalistischen Gesellschaftsordnung üben, machte CDU-Fraktionsvorsitzender Carstens in der Verfassungsdebatte des Bundestages deutlich: „Es genügt heute nicht mehr zu sagen, daß man SPD-Mitglied ist, um glaubhaft zu machen, daß man überzeugter Demokrat und Verfechter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.“

Gerade in den letzten Wochen ist eine Vielzahl von Berufsverboten bekannt geworden. Sie lassen ahnen, zu welchen Auswüchsen es erst kommen würde, wenn der Genschersche Entwurf Gesetzeskraft erlangt. So wurde gegen

den Münchner Studienrat Rüdiger Otfergeld, Mitglied der SPD und des geschäftsführenden Bundesvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), vom bayerischen Kultusministerium ein Entlassungsverfahren eingeleitet. GEW-Vorsitzender Frister äußerte die Vermutung, daß der bayerische Kultusminister damit einen engagierten Gewerkschafter und Kritiker der reaktionären Bildungspolitik aus dem Schuldienst entfernen will.

In Oldenburg wurde der Lehrer Hans-Joachim Müller (Mitglied der DKP) aus dem Schuldienst entlassen. Der Grund dafür war die Veröffentlichung eines Artikels in der „UZ“, in dem sich Müller kritisch mit Solschenizyn auseinandersetzte. Gegen seinen Unterricht konnten nach Eingeständnis der Aufsichtsbehörde keine Einwände erhoben werden. Allein wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP wurde den beiden Gelsenkirchener Lehrerinnen Ursula Schürholz und Liesel Richter die Übernahme in den Schuldienst verweigert. Die Reihe der jüngsten Beispiele dieser Art ließe sich fortsetzen.

Es ist zu begrüßen, daß sich besonders aus Gewerkschaftskreisen die Stimmen mehren, die die sofortige Aufhebung der Berufsverbote fordern. So verurteilte einstimmig der Bezirkstag Köln/Bonn der IG Druck und Papier das geplante „Sondergesetz des Genschers-Ministeriums zur Legalisierung der Berufsverbotspraxis“. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier, Eckart Spoo, betonte: „Wir erleben, wie Sozialisten, die nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden, in der Privatwirtschaft erst recht keine Anstellung finden; wie nach jungen Lehrern und Juristen nun auch Krankenhausärzte, Sozialarbeiter, kleine Verwaltungsangestellte an die Reihe kommen, wie sich der Druck gegen alles ‚was links ist, verstärkt, und wie die tonangebende Springerpresse sich nicht scheut, auch den DGB wegen seiner Mitbestimmungsforderungen in die Ecke angeblicher Verfassungsfeinde zu stellen.“ gim

Menschlichkeit und Fortschritt

In den Städten und Betrieben der Länder in aller Welt, so auch in der Bundesrepublik, bereiten sich die Arbeiter, Angestellten und Gewerkschafter auf den 1. Mai, den internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, vor. Die zentrale Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes findet in Hamburg statt, wo neben dem DGB-Vorsitzenden, Heinz Oskar Vetter, Bundeskanzler Willy Brandt sprechen wird.

Die diesjährigen Mai-Veranstaltungen des DGB stehen unter der Losung: 25 Jahre DGB — für Menschlichkeit und sozialen Fortschritt. Der Mai-Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der dieses Motto trägt, lag bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe noch nicht vor. In mehreren Städten, in denen der DGB in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Vorwänden die Mai-Kundgebungen nur im Saal durchführte, werden in diesem Jahr wieder traditionelle Mai-Demonstrationen und Kundgebungen unter freiem Himmel stattfinden. Diese Form der sozialen und politischen Willensbekundung der Arbeiterschaft gewährleistet die Einbeziehung und Teilnahme eines größtmöglichen Teiles der Gewerkschafter und abhängig Beschäftigten an den solidarischen Aktionen.

So haben beispielsweise in Essen jahrelang die Mai-Kundgebungen des DGB in geschlossenen Räumen stattgefunden. Im vergangenen Jahr wurde zum erstenmal auch vom DGB wieder demonstriert, was zu einer sprunghaft gestiegenen Teilnahme führte. Der Erfolg dieser kämpferischen Mai-Veranstaltung veranlaßte den DGB und die Gewerkschaften in Essen, auch in diesem Jahr wieder Demonstration und Kundgebung im Freien anzusetzen.

Anders dagegen der DGB in Bremen. Dort wurde beschlossen, keine öffentliche Demonstration, sondern nur eine Kundgebung im Saal durchzuführen. Der angebliche Grund: mangelnde Beteiligung der Arbeiter und erwartete Störungen linker Sektierer. Eine derart passive Haltung des DGB dürfte erst recht dazu führen, daß anarchistische und maoistische Ultras auf den Plan gerufen werden. Von diesen Kräften müssen die Gewerkschaften sich zweifellos abgrenzen, aber in der politischen Aussage und nicht durch Verkröchen im Saal! Im übrigen wäre nach dem machtvollen Metallarbeiterstreik im Unterwesergebiet nicht eine niedrige, sondern eine besonders hohe Beteiligung an einer Mai-Demonstration und -Kundgebung zu erwarten. Eine entschlossene, kämpferische Politik findet in der Arbeiterschaft auch die gebührende Unterstützung. Sb.

Lohnkampf der Metallarbeiter: Ergebnisse unbefriedigend

Über 4 Millionen Arbeiter und Angestellte in der Metallindustrie standen seit Anfang des Jahres im Lohnkampf. Jetzt liegen die Ergebnisse vor. Die Metallarbeiter hatten in den Betrieben bis zu 18 und 20 Prozent mehr Lohn und Gehalt gefordert. Die Tarifkommissionen beschlossen, Lohn- und Gehaltsforderungen von 15 bis 18 Prozent zum Inhalt der Tarifverhandlungen in den Bezirken zu machen. Das Resultat ist fast generell 11 Prozent mehr Lohn und Gehalt ab Januar mit Zuschlägen bis 2 Prozent, die im Laufe des Jahres in Kraft treten, sowie einige flankierende Maßnahmen. Diese Ergebnisse sind objektiv unzureichend, was sich in Unzufriedenheit vieler Metallarbeiter äußert.

In der Ausgangslage des Lohnkampfes in der Metallindustrie war deutlich der verschärfte soziale Konflikt in der BRD zu erkennen. Die Unfähigkeit der Monopole und der Regierung, die inflationäre Entwicklung zu meistern; die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage durch die Energiekrise, die in provokativ kapitalistischer Manier zu neuen Preiserhöhungen genutzt wurde; die Erpressung zusätzlicher Milliarden Gewinne durch die Ölkonzerne bei gleichzeitigem weiteren Kaufkraftschwund für die Arbeitenden usw. riefen bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten in der BRD den Willen hervor, dieser Entwicklung Widerstand entgegenzusetzen.

Der Widerspruch war tief. Die Monopole, unterstützt von der Regierung, erklärten: Die Forderungen der Gewerkschaften würden „die Wirtschaft“ ruinieren, mehr Inflation und massenhaften Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge haben. SPD-Bundeskanzler Brandt nahm den gleichen Standpunkt ein. Er hatte schon das Stichwort gegeben: 1974 könne und dürfe es keine Erhöhung der Realeinkommen geben. Das Angebot der Regierung an die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst von nur 7,5 Prozent war aber eindeutig auf eine Senkung des Realeinkommens gerichtet. Damit war der Kurs der Herrschenden in Wirtschaft und Staat klar geworden: Verschlechterung des Lebensstandards der Arbeitenden, um die Höchstprofite der Monopole zu sichern. Angesichts dieser aggressiven, arbeitfeindlichen Haltung von Großkapital und Regierung, muß die Frage gestellt werden, ob die Führung der IG Metall eine Strategie hatte, um gestützt auf die Kampfbereitschaft der Metallarbeiter diese Absichten zu durchkreuzen und die beschlossenen Lohn- und Gehaltsforderungen durchzusetzen?

Die bewiesene Kampfbereitschaft der Metallarbeiter wurde nicht eingesetzt. Stattdessen hat man in allen Bezirken die letzte Regelung einem Schlichtungsverfahren überlassen. Eine gewisse Ausnahme davon gab es im Bezirk

Unterweser. Dort scheiterten die Tarifverhandlungen zuerst. Während jedoch der Streik vorbereitet und ausgelöst wurde, schloß die IG Metall in den meisten Bezirken über den Schlichter generell 11 Prozent plus flankierende Maßnahmen ab. Das geschah trotz der Tatsache, daß die Metallarbeiter in Unterweser für 18 Prozent geschlossen im Streik standen!

In Massenkundgebungen bekräftigten die Metallarbeiter dieses Bezirks ihre Entschlossenheit, 18 Prozent zu erreichen, aber mindestens 14 Prozent durchzusetzen; die bereits in einem ersten, von den Unternehmern abgelehnten Schiedsspruch zugestanden waren. Aber in der „besonderen Schlichtung“ wurde dann vom Unternehmerverband Gesamtmetall und der IG Metall ein fauler Kompromiß ausgehandelt: 11 Prozent ab 1. Januar, ein weiteres Prozent

12 Prozent für Zementarbeiter

Für die Beschäftigten der Zementindustrie Nordrhein-Westfalens vereinbarte die IG Chemie - Papier - Keramik mit dem zuständigen Unternehmerverband eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 12 Prozent ab 1. April 1974. Bei den Lohngruppen I bis V wurde eine zusätzliche Vorwegangleichung an das Eckgehalt um jeweils 1 Prozent für die Jahre 1974, 1975 und 1976 vereinbart. Die Handwerker-Lohngruppen erhalten bereits aufgrund des 1973 abgeschlossenen Tarifvertrages Vorweganhebungen von 2,5 bis 3,5 Prozent. Der neue Lohn- und Gehaltstarifvertrag sieht die Anhebung der Ausbildungsbeihilfen um 31 bis 55 DM vor sowie die Erhöhung des Urlaubsgeldes um 23,91 DM pro Urlaubstag. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

ab 1. April und abermals 1 Prozent ab 1. Juli, ferner Erhöhung des Urlaubsgeldes und Verlängerung des Urlaubs. Nur 32 Prozent stimmten in der erneuten Urabstimmung dem Schlichtungskompromiß zu, 56 Prozent lehnten ab, 12 Prozent blieben der Abstimmung fern.

Keinerlei Rechenkunststücke können die Tatsache aus der Welt schaffen, daß auch im Bezirk Unterweser in den Monaten Januar, Februar und März 1974 eben nur 11 Prozent Tarifloohnerhöhung herausgekommen sind und damit keine Realloohnerhöhung gegenüber dem 1. Januar 1973. Die jeweils 1 Prozent mehr ab 1. April und 1. Juli werden von den schon angekündigten Preissteigerungen bis 10 Prozent oder mehr glatt überrollt.

Es ist aber auch eine unzulässige Methode, solche Zulagen, wie Erhöhung des Urlaubsgeldes, auf den täglichen oder monatlichen Verdienst anzurechnen. Es ist natürlich ein positives Ergebnis, wenn auch in derart zugespitzten Tarifbewegungen Verbesserungen wie Verlängerung des Urlaubs, Erhöhung des Urlaubsgeldes, Einstufung in günstigere Lohngruppen und ähnliches durchgesetzt werden. Das darf auch im Gesamtergebnis nicht unterbewertet werden, aber dennoch lautet die Kernfrage: Wie steht es mit der laufenden Kaufkraft, welcher Lohn steht zum Unterhalt der Familien ständig zur Verfügung?

Eine kritische Wertung der Gesamtergebnisse der Lohnrunde in der Metallindustrie zwingt die Erkenntnis auf, daß es den Monopolen mit Hilfe der sozialdemokratisch geführten Regierung gelungen ist, ihr Hauptziel durchzusetzen, eine Realloohnerhöhung zu verhindern und eine Senkung der Reallohne einzuleiten. Dieses Resultat wird auch nicht dadurch aufgehoben, daß einige Arbeitergruppen durch Umstufungen in günstigere Lohngruppen zeitweise eine gewisse Erhöhung ihrer Realeinkommen erreichen.

Der Ablauf der Lohnbewegung beweist weiter, daß es immer noch eine Aufgabe ist, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der Regierungspolitik faktisch durchzusetzen, weil nur dann eine aktive Lohnpolitik zu realisieren ist.

Das Verhalten der Gewerkschaftsmitglieder und aller Arbeiter hat gezeigt, daß ihre Bewußtheit und ihre Bereitschaft zum Streik gewachsen sind. In kommenden sozialen Kämpfen wird es deshalb das Großkapital mit einer Arbeiterschaft zu tun haben, die immer entschlossener auftritt. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten wollen sich nicht mehr stillschweigend beugen. Diese Veränderung im Verhalten der Mehrheit der Arbeitenden wird sich schon in Kürze zeigen, wenn es gilt, der Preiswelle mit dem Kampf um Teuerungszulagen zu begegnen.

Josef Ledwohn

Neues IGM-Schlichtungsabkommen erwies sich als Hindernis

Bei der diesjährigen Tarifrunde der IG Metall fand zum ersten Mal das Schlichtungsabkommen für die Metallindustrie Anwendung, das am 1. Oktober 1973 in Kraft getreten war. Die Befürchtungen hinsichtlich der negativen Wirkung der Schlichtungsvereinbarung (vgl. NACHRICHTEN 11/73) haben sich dabei in vollem Umfang bestätigt. Im Interesse der Unternehmer liegt es, das Schlichtungsverfahren auszudehnen und aufzuwerten. Sie versprechen sich davon einerseits eine „Abkühlung“, d. h. eine Abnahme der Kampfbereitschaft, zum anderen eine „Objektivierung“ der Tarifsituation, also die Orientierung an gesamtwirtschaftlichen Leitdaten.

Der Unternehmerverband „Gesamtmetall“ hat bei den diesjährigen Tarifverhandlungen das neue Schlichtungsabkommen sehr bewußt genutzt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die gegenüber der früheren Schlichtungsvereinbarung verlängerten Fristen. Einmal ermöglichen sie den Unternehmern, den Zeitgewinn dort auszuschöpfen, wo es ihnen um die Zermürbung der Arbeiter und der Gewerkschaften geht. Bei der „besonderen“ Schlichtung im Tarifgebiet Unterweser haben die Unternehmer erst drei Stunden vor Fristablauf zu erkennen gegeben, daß sie mit den Vorschlägen der IG-Metall-Vertreter nicht einverstanden sind, so daß es notwendig wurde, die Frist der besonderen Schlichtung um weitere drei Tage zu verlängern, selbstverständlich mit dem Ziel, die Streiksituation im Unterwesergebiet zu „entschärfen“. Zum anderen haben die verlängerten Fristen für die Unternehmer den Vorteil, durch den zeitlichen Spielraum flexibler reagieren zu können.

Die „Abkehr von der Schlichtungsautomatik“, die von der IG Metall als besondere Neuerung des Schlichtungsabkommens gepriesen worden war, hat sich als das erwiesen, was sie wirklich ist: die Verlängerung der Schlichtung um drei Tage. Nach dem neuen Schlichtungsabkommen können die Tarifparteien in den ersten drei Tagen nach Scheitern der Tarifverhandlungen die Schlichtungsstelle gemeinsam, während weiterer zwei Tage einzeln anrufen. Die Tarifaufeinandersetzungen haben gezeigt, daß Gesamtmetall absolut nicht gewillt ist, auf ein Schlichtungsverfahren zu verzichten, sondern im Gegenteil alle Anstrengungen unternimmt, diese Verfahren aufzuwerten.

Nach Paragraph 2 des neuen Schlichtungsabkommens ist die Schlichtungsstelle mit einem unparteiischen Vorsitzenden (stimmberechtigt) und einem zweiten unparteiischen stellvertretenden Vorsitzenden (nicht stimmberechtigt) und zwei, eventuell drei Parteibeisitzern besetzt. Die Funktion der Schlichtungs-

stelle, zwischen den Tarifparteien eine vermittelnde Lösung zu finden, mußte sich zwangsläufig selbst dann zuungunsten der Gewerkschaften auswirken, wenn der unparteiische Vorsitzende von der Gewerkschaftsseite berufen worden war. Denn innerhalb der

GTB fordert 45 Pfennig plus 7,5 Prozent

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) fordert für die rund 760 000 in der Textil- und Bekleidungsindustrie Beschäftigten einen einheitlichen Sockelbetrag von 45 Pfennig zuzüglich 7,5 Prozent. Für die Angestellten wird ein einheitlicher Sockelbetrag von 80 DM monatlich zuzüglich 7,5 Prozent verlangt. Die Ausbildungsvergütung soll um mindestens 80 DM monatlich angehoben werden, um den Anschluß an andere Branchen zu halten.

Darüber hinaus wird die Verbesserung des zusätzlichen Urlaubsgeldes um 200 DM verlangt sowie die Einführung einer bezahlten Kurzpause als „Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt“. Für die älteren Arbeiter und Angestellten fordert die Gewerkschaft eine Arbeitsplatz- und Verdienstsicherung. Die GTB hatte die Tarifverträge bereits Ende Februar zum 30. April bzw. 31. Mai gekündigt.

Gewerkschaftsvorsitzender Karl Buschmann, der die Forderungen auf der 6. Frauenkonferenz seiner Gewerkschaft bekanntgab, erklärte vor den Delegierten: „Wir können nicht jahrelang in unseren Industriezweigen überdurchschnittliche Leistungssteigerungen von den Arbeitnehmern erbringen lassen, sie dann aber mit unterdurchschnittlichen Lohnsteigerungen abspen oder sie gar leer ausgehen lassen.“

Schlichtungsverhandlungen spielt letztlich die „gesamtwirtschaftliche Orientierung“, also die Profitinteressen der Unternehmer, die entscheidende Rolle. So ist denn auch der dürrtliche 11-Prozent-Abschluß in Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz des von den Gewerkschaften benannten unparteiischen Sachverständigen, Prof. Blume, zustande gekommen.

Als besonders problematisch hat sich die Möglichkeit einer besonderen Schlichtung im Arbeitskampf erwiesen. Eine derartige Schlichtung kann nicht nur von der eigentlichen Machtfraße ablenken und damit stark entsolidarisierend wirken, sie kann auch die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften lähmen: In Schleswig-Holstein hat die IG Metall die notwendige Urabstimmung mit Hinweis auf die besondere Schlichtung in Bremen ausgesetzt und damit auf ein wichtiges gewerkschaftliches Druckmittel von vornherein verzichtet.

Insgesamt hat die Handhabung der Schlichtung durch die Unternehmer gezeigt, daß sie alles daran setzen, die Bedeutung der Schlichtung zu erhöhen und die eigentlichen Tarifverhandlungen zugunsten der Schlichtung immer mehr auszuhöhlen. So haben die hessischen Arbeitgeber nach dem provozierenden 8,5-Prozent-„Angebot“ die Verhandlungen für gescheitert erklärt mit der Begründung, „freie“ Verhandlungen seien nicht mehr möglich, nun müßten Sachverständige zur Untermauerung ihrer Argumente hinzugezogen werden.

Offensichtlich soll der eigentliche Ort der Tarifaufeinandersetzungen in Zukunft nicht mehr die Tarifverhandlung sein, bei der die Gewerkschaftsmitglieder durch ihre Vertreter in den Tarifkommissionen noch eine gewisse Kontrolle ausüben können, sondern die kleinen Schlichtungsstellen, die schwerer zu kontrollieren und deren Entscheidungen durch die Unternehmer leichter zu beeinflussen sind. So sind in diesem Jahr alle Zugeständnisse der Unternehmer nicht in den Tarifverhandlungen, sondern in den Schlichtungsverhandlungen gemacht worden.

Diese Taktik ist ein weiterer Schritt zur Aufhebung der Tarifautonomie, der nicht ernst genug genommen werden kann. In diesem Jahr hat sich aber auch gezeigt, daß der Widerstand der Gewerkschaftsmitglieder gegen die Hinhaltetaktik und gegen die Anbindung an Orientierungsdaten immer stärker wird. Schlichtungsabkommen sind ein Hindernis für die volle Kraftentfaltung der Gewerkschaften. Sie sollten – nicht nur im Bereich der IG Metall – zu den nächstmöglichen Terminen gekündigt und aus der tarifpolitischen Praxis entfernt werden.

Barbara Degen

„Nur 11 Prozent sichern nicht die realen Einkommen“

Interview mit Günter Volkmar, HBV-Hauptvorstand

Die DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), die soeben auch für 1973 wieder einen kräftigen Mitgliederanstieg melden konnte, befindet sich seit Wochen in einer harten Tarifbewegung für die Beschäftigten des Bank- und Versicherungsgewerbes. Am Rande der Schlichtungsverhandlung für das Versicherungswesen am 1. April in Hamburg hatte unser Redaktionsmitglied Gerd Siebert Gelegenheit zu einem Gespräch mit Günter Volkmar, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV, zuständig für Tarifpolitik, Arbeitsrecht und die Fachgruppen Banken und Versicherungen.

NACHRICHTEN: Die diesjährige Tarifrunde für die fast 500 000 Angestellten im privaten Bank- und Versicherungsgewerbe gestaltet sich offensichtlich schwierig. Kollege Volkmar, wie ist — in knappen Worten — die Lage in beiden Tarifbereichen?

Günter Volkmar: Die Tarifrunde ist 1974 in allen Bereichen des Bankgewerbes und in der Versicherungswirtschaft tatsächlich schwierig. Allerdings sehe ich das nicht als eine Besonderheit in diesen Branchen an. Ich meine vielmehr, daß die Arbeitgeber der Bank- und Versicherungswirtschaft prinzipiell die gleiche Haltung einnehmen, wie sie die Angestellten und Arbeiter und ihre Gewerkschaften in allen Wirtschaftszweigen in diesem Jahr erlebt haben: eine konzentrierte Aktion gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten.

Den von der Gewerkschaft HBV vertretenen Forderungen der Bank- und Versicherungsangestellten haben die Unternehmer völlig unzureichende Angebote entgegengesetzt: So boten am 2. März die Banken nur 11 Prozent Gehaltserhöhung, mindestens 140 DM, an; die Versicherungen nannten am 18. März die gleichen Zahlen.

NACHRICHTEN: Wie lauten die HBV-Forderungen, und welche Gründe haben die zuständigen Tarifkommissionen der Gewerkschaft in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern für die Ablehnung der 11 Prozent geltend gemacht?

Günter Volkmar: Die Gewerkschaft HBV hat für die Beschäftigten in den Banken und Versicherungen grundsätzlich gefordert, daß einmal die Realeinkommen auch 1974 gesichert und zum anderen entsprechend der gestiegenen Arbeitsleistung der Angestellten und Arbeiter ausgebaut werden müssen. Im einzelnen haben wir gefordert: die Zahlung eines Ausgleichs für die nicht vorhersehbare Belastung infolge der Preissteigerungen im abgelaufenen Jahr in Höhe von 20 Prozent eines

Monatsgehaltes, mindestens 350 DM, und ab 1. März 1974 die Erhöhung der Gehälter um 10 Prozent und weitere 70 DM im Bankgewerbe bzw. um 7 Prozent und weitere 110 DM im Versicherungsgewerbe. Außerdem hat die Gewerkschaft HBV verlangt, daß die Banken und Versicherungen, die mit der Sparförderung nach dem 624-DM-Gesetz ihr Geschäft machen, zumindest den in diesen Bereichen Beschäftigten die volle Ausschöpfung dieses Gesetzes durch die Zahlung von monatlich 54 DM ab Januar 1974 ermöglichen.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Ablehnung der 11-Prozent-Angebote durch die zuständigen Organe und die Mitglieder der Gewerkschaft HBV ist die Tatsache, daß wir es bei Banken und Versicherungen — zum Teil noch schärfer als in anderen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes — mit einem Zurückbleiben der Löhne und Gehälter im Vergleich zur Entwicklung in der übrigen Wirtschaft zu tun haben. Wir wünschen diesen Zustand auch durch strukturelle Korrekturen zu beseitigen.

Die Arbeitgeber sind jedoch auf diese verschiedenen Teilforderungen nicht eingegangen und haben nur die nackten 11 Prozent geboten. Aber 11 Prozent reichen nicht einmal aus, das Realeinkommen gegenüber dem Vorjahr aufrechtzuerhalten. Von einer Beteiligung an den realen wirtschaftlichen Mehrleistungen der Angestellten und Arbeiter kann schon gar nicht die Rede sein.

NACHRICHTEN: Im Versicherungsbereich läuft das Schlichtungsverfahren; für das Bankgewerbe gibt es kein Schlichtungsabkommen. Vielmehr haben die Banken von sich aus ab 1. März eine Gehaltserhöhung um 11 Prozent, mindestens 140 DM, verfügt. Unseres Wissens handelt es sich dabei um ein einmaliges Verhalten der privaten Bankunternehmer, wie es in anderen Branchen nicht vorkommt. Welche Absicht steckt dahinter, und warum können sich die Bankarbeitgeber das überhaupt erlauben?

Günter Volkmar: Wir sehen das Vorgehen der Bankunternehmer, die einseitig die Zahlung von 11 Prozent bzw. 140 DM empfohlen haben, als einen Versuch an, die Löhne der Arbeitnehmer in diesem Bereich zu diktieren. Es ist richtig, daß es im Bankgewerbe kein Schlichtungsabkommen gibt. In der Industrie, wo die Unternehmer aufgrund eines höheren gewerkschaftlichen Organisationsgrades in den Betrieben mit stärkeren und kampffähigeren Gewerkschaften rechnen, wird von ihnen alles darangesetzt, um ein Schlichtungsverfahren — möglichst sogar ein recht langwieriges — zu erreichen. Dagegen haben die Banken eine solche Vereinbarung immer abgelehnt. Man fühlt sich stark; man hält die Beschäftigten in diesem Bereich — jedenfalls heute noch nicht — für kampfkraftig und nutzt deswegen die Situation.

Übrigens hatten wir eine solche Situation im Bankgewerbe schon einmal vor drei Jahren. Ein ganzes Jahr lang blieb seinerzeit der tariflose Zustand bestehen, den die Gewerkschaft HBV bewußt auf sich genommen hat, weil wir meinen, daß es Grenzen gibt, die nicht überschritten werden können, auch für eine Organisation, die sich noch im Aufbau befindet. Die Absicht der Unternehmer, Zahlungen aufgrund ihrer einseitigen Empfehlung vorzunehmen, besteht offensichtlich darin, eine lohnpolitische „Beruhigung“ herbeizuführen. Wir meinen allerdings, daß sich hier die Bankarbeitgeber in ihrer Spekulation täuschen. Jedenfalls wird die Gewerkschaft HBV alle Möglichkeiten nutzen, die Beschäftigten bei den Banken aufzuklären und sie in ihrem eigenen Interesse stärker an die Gewerkschaft heranzuführen.

NACHRICHTEN: Wie wird nun die HBV-Gewerkschaft reagieren, um sowohl kurz- als auch langfristig ihre Position als Interessenvertreterin der Beschäftigten im privaten Bankgewerbe zu stärken? Vermutlich gilt das auch für das Versicherungsgewerbe. Und wie sind in diesem Zusammenhang die Interessen der Bank- und Versicherungsangestellten zu definieren?

Günter Volkmar: Wir gehen durchaus realistisch an die Arbeit. Dabei wollen und werden wir alle gewerkschaftlichen Aktionsmöglichkeiten in den Unternehmen und Büros, dort wo sie vorhanden sind und in dem gegebenen Umfang, nutzen. Dazu gehört beispielsweise auch, daß wir in bestimmten Bereichen an die Unternehmer mit der Forderung herantreten, Haustarifverträge abzuschließen, um die Möglichkeiten und Voraussetzungen in diesem Wirtschaftszweig besser und präziser auszuschöpfen und gleichzeitig die hier und dort schon geschaffene bessere gewerkschaftliche Organisationsgrundlage zum Tragen zu bringen.

Zur Zeit sind im Bankgewerbe nur etwa 25 Prozent der dort Beschäftigten Mit-

IG Chemie will stärker die unteren Löhne anheben

In der chemischen Industrie der Bundesrepublik ist die diesjährige Lohn- und Gehaltsrunde eröffnet. Bis Ende März hatten vier Bezirke der IG Chemie-Papier-Keramik die Lohn- und Gehaltsforderungen genannt. Sie sind im einzelnen unterschiedlich, bewegen sich jedoch bei durchschnittlich 15 Prozent. Die Tarifverträge sind zum 31. März bzw. zum 30. April 1974 gekündigt worden.

Für rund 90 000 Beschäftigte der chemischen Industrie in Rheinland-Pfalz forderte die Große Tarifkommission der Gewerkschaft eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 15 Prozent, mindestens jedoch um 190 DM monatlich. Die Forderung für 100 000 Arbeiter und Angestellte in Hessen lautet ebenfalls auf 15 Prozent Lohn- und Gehaltsanhebung, jedoch mindestens 180 DM. Im Tarifgebiet Nordrhein dagegen forderte die Tarifkommission der IG Chemie die Zahlung eines einheitlichen Sockelbetrages von 100 DM monatlich sowie Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7,5 Prozent. In Nordrhein gibt es 220 000 Beschäftigte der chemischen Industrie.

glied der Gewerkschaft. Hinzu kommt, daß wir es noch mit der verhängnisvollen Aufsplitterung der Arbeitnehmerorganisationen zu tun haben. Andererseits jedoch gehört das Bankgewerbe zu den Wirtschaftszweigen — und das zeigt die längerfristigen Möglichkeiten —, in denen wir in den letzten Jahren das stärkste Wachstum am Mitgliedern aufzuweisen hatten. Gleichzeitig haben wir hier auch den stärksten Trend in Richtung auf eine einheitliche Organisation, nämlich die zuständige DGB-Gewerkschaft. Darauf werden wir unsere Kräfte natürlich im weiteren Verlauf des Jahres konzentrieren.

Das gleiche gilt für das Versicherungsgewerbe, wo wir ebenfalls den Beschäftigten an den eigenen Erfahrungen, die sie jetzt sammeln, ihre abhängige Situation verdeutlichen werden. Wir sind überzeugt, daß wir so die Bereitschaft und den Willen fördern, sich in der Gewerkschaft HBV zusammenzuschließen. Die Entwicklung der letzten Jahre beweist, daß immer mehr Angestellte und Arbeiter im Bank- und Versicherungsgewerbe die Notwendigkeit der Existenz einer starken und einheitlichen Gewerkschaft erkennen, weil sie nur mit ihr die eigene soziale Lage gegen den Druck der Unternehmer wirksam verteidigen und stetig verbessern können.

Während in diesen drei Bezirken die Tarifverträge zum 31. März abgelaufen sind, gelten sie in Westfalen, wo die Forderungen für 50 000 Beschäftigte vorliegen, bis zum 30. April. Hier forderte die Tarifkommission 80 DM einheitlichen Sockelbetrag plus 10 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung. In allen Tarifgebieten fordert die Gewerkschaft außerdem die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und daneben den Wegfall der untersten Vergütungsgruppe für Auszubildende.

Die IG Chemie-Papier-Keramik orientiert also eindeutig auf eine stärkere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen, die unter der galoppierenden Teuerung am stärksten leiden. Insgesamt muß jedoch von einer ungewöhnlich maßvollen Lohn- und Gehaltsforderung gesprochen werden, die den um mehrere Prozentpunkte höheren Ausgangsforderungen in den Betrieben nicht entspricht und etwa auf dem Niveau der ÖTV-Forderungen liegt, aber zum Teil unter dem der IG-Metall. Wenn der Beirat dieser Gewerkschaft, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, in seiner Sitzung Mitte März zur Aufgabe der Tarifbewegung erklärte, „daß alle Beschäftigten der chemischen Industrie zeitgerechte und der Leistungsfähigkeit dieser Industrie angemessene Einkommensverbesserungen erhalten“ sollen, dann sind die Forderungen daran nicht orientiert. Auch der Bezirksleiter der IG Chemie in Hessen, Egon Schäfer, betonte, die Chemiearbeiter wollten „nicht nur die Sicherung ihres Realeinkommens“, sondern die Beteiligung „an der guten wirtschaftlichen Entwicklung der chemischen Industrie“.

Der Bezirksleiter von Rheinland-Pfalz, Hans Schweitzer, verwies in der Begründung der Tarifforderungen auf die „besondere Situation der chemischen Industrie mit weit höheren Gewinnen als in anderen Industriezweigen“. Auch er unterstrich, die Arbeiter und Angestellten „wollen an der guten Ertragslage beteiligt werden und erwarten mehr als nur eine Sicherung ihres Reallohnes“.

Solche Aussagen können nur bedeuten, daß die Lohn- und Gehaltsabschlüsse

erheblich höher ausfallen müssen, als beispielsweise in den vorausgegangenen Tarifrunden im staatlichen Dienst und der Metallverarbeitung. Die besondere, profitträchtige Situation in der chemischen Industrie erfordert die restlose Durchsetzung der in den einzelnen Tarifgebieten formulierten Forderungen. Nur dann ist neben der bloßen Reallohnsicherung auch eine Beteiligung an der Produktivitäts- und Profitentwicklung der chemischen Industrie möglich.

Befremdet hat indessen viele Funktionäre und Mitglieder der Chemie-Papier-Keramik eine Äußerung des Gewerkschaftsvorsitzenden, Karl Hauenschild, am 16. März in Ettlingen. Zu den Orientierungsdaten für die Tarifkommissionen der chemischen Industrie, sagte Hauenschild, gehörten „sicherlich auch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und in der metallverarbeitenden Industrie“, wobei aber ein bloßes Abschreiben dieser Forderungen und Abschlüsse der gewerkschaftlichen Auffassung von Tarifautonomie widerspreche.

Offenkundig ist hier der Versuch Hauenschilds, die angesichts der enormen Preissteigerungsraten unzureichenden Tarifabschlüsse in anderen Branchen als nachahmenswert anzubieten. Es ist auch unfair gegenüber den kampfbereiten Gewerkschaften in der chemischen Industrie, auf diese Weise bereits den Unternehmern vorweg eine Marke signalisieren zu wollen, an der sie den Segen des IG-Chemie-Vorsitzenden erwarten können. G. S.

Auch Beamte bekommen 11 Prozent mehr

Die rund 2,9 Millionen Beamten in den Dienststellen, Verwaltungen und Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie bei Bahn, Post und Bundeswehr erhalten ebenso wie die Arbeiter und Angestellten des staatlichen Dienstes nur eine Gehaltserhöhung von 11 Prozent bzw. 170 DM. Das ist das Ergebnis von Tarifgesprächen zwischen dem Bundesinnenminister Genscher und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Obgleich die vorausgerichteten Preissteigerungen für 1974 auf etwa 10 Prozent geschätzt werden und die Lohnsteuer sowie die Sozialabzüge weiter 3 bis 4 Prozent ausmachen, erklärte das für die Beamtenpolitik zuständige Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, Gerhard Schmidt, „daß — vorausgesetzt die Preissteigerungen halten sich 1974 im Rahmen der bisherigen Schätzungen — ein Sinken des Realeinkommens der Beamten, Richter und Soldaten verhindert werde“.

Bergarbeiter wollen in der Lohnskala höherklettern

Die Lohnrunde für die Beschäftigten im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik ist eröffnet. Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie hat die Forderungen formuliert; sie lauten:

1. Verbesserung der Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden durch eine prozentuale Erhöhung der Löhne, Gehälter und Vergütungen um 16 Prozent ab 1. Mai 1974;

2. Erhöhung des Weihnachtsgeldes, verbunden mit einer Zusammenfassung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes zu einem pauschalierten 13. Monatseinkommen. Es muß für das Jahr 1974 dem Anfangsgehalt der Gruppe T 13 an der Ruhr, T 9 im Aachener Revier, T 5 D Stufe 8 an der Saar und T 13 in Ibbenbüren entsprechen und soll in Zukunft stufenweise erhöht werden;

3. Umstellung der Nachtschichtzulage auf Stundenbasis, verbunden mit einer Erhöhung ab 1. Mai 1974 auf 1,25 DM je Stunde.

Die um drei Monate vorgezogene Tarifrunde 1974 weist gegenüber den Tarifabschlüssen anderer Berufszweige einige Besonderheiten auf. So wurde eine reine prozentuale Lohn- und Gehaltsforderung gestellt, obwohl sich hierbei zwangsläufig die Schere zwischen niedrigen und höheren Lohngruppen weiter öffnet. Ein Sockelbetrag — für alle Lohngruppen gleich — und prozentuale Erhöhung würde sich für einen Teil der Bergarbeiter rentenschädigend auswirken.

Eine dominierende Rolle kommt dem seit langem geforderten 13. Monatseinkommen zu. Es soll in der Höhe nicht individuell, sondern pauschaliert sein — für alle Lohngruppen gleich hoch. Der geforderte Richtwert entspricht in der Gruppe T 13 gegenwärtig 1361 DM. Hinzu muß der Prozentsatz der Lohn- und Gehaltserhöhung kommen. Dabei wird mit insgesamt 975 DM das tarifliche Urlaubs- und Weihnachtsgeld angerechnet. Auf Kritik innerhalb der Mitgliedschaft ist die Einbeziehung des Urlaubsgeldes gestoßen. Das Urlaubsgeld soll weiterhin getrennt ausgezahlt werden, damit steuerliche Vorteile der Bergarbeiter „nicht aus dem Fenster geworfen werden“.

In IGBE-Mitgliederversammlungen und in Funktionärskonferenzen wurden Lohn- und Gehaltsforderungen von 15 bis 20 Prozent gestellt und begründet. Wie bei anderen DGB-Gewerkschaften wurde auf Kaufkraftverlust, Steuerprogression, erhöhte Sozialbeiträge usw. hingewiesen. Die Bergarbeiter unter-

strichen nachdrücklich ihren Nachholbedarf. Sie wollen von der 20. Stelle der Lohnskala weg. Sie, die einseitig die Lasten einer verfehlten kapitalistischen Energiemittelwirtschaft seit vielen Jahren tragen, haben es einfach satt, immer wieder nur an „volkswirtschaftliche Verantwortung erinnert zu werden. Um die Absteigerposition auf der Lohnskala zu verbessern, ist, wie bereits gefordert, die volle Durchsetzung der Tarifforderungen notwendig. Eine „respektable“ Lohn- und Gehaltserhöhung, von der IGBE-Vorsitzender Adolf

Schmidt sprach, darf nicht unter 16 Prozent liegen.

Die Bergbaubeschäftigten haben gute Trümpfe in der Hand. Die Belegschaftssituation erfordert dringend vor allem jüngere Arbeitskräfte, die für schöne Worte allein nicht zu haben sind. Die Kohlenhalden sind klein geworden und werden nach Voraussagen bis Jahresende völlig verschwinden. Nach zweimaliger Kohlepreiserhöhung (12 Prozent) im Jahre 1973 ein gutes Geschäft für die Zechenunternehmer! Ab Mai 1974 wird mit einer weiteren Preiserhöhung für Steinkohle und Steinkohleprodukte zwischen 10 bis 20 Prozent gerechnet.

Anfang April begannen die Tarifverhandlungen. Mit ihrem hervorragenden Organisationsstand besitzt die IGBE eine enorme Kraft. Wird die vorhandene Kraft voll genutzt? Die Lohn- und Gehaltshöhe ist letztlich eine Frage der Macht — die stets neu zu organisieren ist und eingesetzt werden muß.

M. Sokolof

Eilschlichtung in der Druckindustrie

Im Schnellverfahren hat am 3. April, nach Scheitern der Verhandlungen, die Schlichtung für 180 000 Arbeiter der Druckindustrie einen Spruch gefällt: 11,3 Prozent Anhebung des Facharbeiterecklohn, weitere 1 bis 1,5 Prozent für die unteren Lohngruppen. Die Verhandlungskommission der IG Druck und Papier hat den Schiedsspruch angenommen. Die erste Reaktion der Druckereiarbeiter war Unmut und Betroffenheit.

Fristgemäß zum 31. März waren die Lohntarifverträge von der Gewerkschaft gekündigt worden. Der Tarifkündigung waren lange Diskussionen vorausgegangen. In zahlreichen Gewerkschaftsversammlungen hatten sich die Druckerei-Arbeiter auf Forderungen geeinigt, die zwischen 17 und 20 Prozent lagen. Zugleich wurde vom Hauptvorstand verlangt, daß allein die Mitgliederforderungen ausschlaggebend seien und endlich Schluß gemacht werden müsse mit der Teppichhändlermethode.

Entgegen diesem Willen einigte sich jedoch die Große Tarifkommission auf eine Forderungshöhe von 15 Prozent, eine zusätzliche Anhebung um 2 Prozent für die Lohngruppen V und VI sowie um 3 Prozent für die Lohngruppen I, II und III. Für die Auszubildenden wurden unterschiedliche Forderungen je nach Lehrjahr aufgestellt, die zwischen 72 und 90 DM monatlich liegen.

Den Druckerei-Arbeitern leuchtet die Dezimierung ihrer Forderungen durch die Große Tarifkommission nicht ein

und noch viel weniger die Begründung, nachzulesen in Nr. 5/74 von „druck und papier“, Zentralorgan der Gewerkschaft: „Hier konnte und wollte die Tarifkommission nicht ohne Berücksichtigung der Tatsachen entscheiden, die mittlerweile in der allgemeinen gewerkschaftlichen Tarifpolitik geschaffen worden sind.“

Diese Versuche einzelner Funktionäre, auch die IG Druck auf die 11-Prozent-Linie, vorgegeben durch die ÖTV und befolgt von der IG Metall, einzuschwören, stoßen auf den Widerstand der Gewerkschaftsmitglieder. In zahlreichen Gesprächen der NACHRICHTEN-Mitarbeiter mit Druckerei-Arbeitern betonten diese immer wieder, daß es unabdingbar sei, die ohnehin schon stark reduzierte 15-Prozent-Forderung ohne Abstriche durchzusetzen.

Am 26. März wurde zwischen der IG Druck und Papier und dem Bundesverband Druck ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Er sieht die schrittweise Einführung eines 13. Monatsgehaltes vor, das 1978 voll ausgezahlt wird. Auf Kritik gestoßen ist die Urlaubsregelung. Erst 1980 erhalten die Druckerei-Arbeiter ab 40 Jahre 30 Tage Urlaub, der Mindesturlaub beträgt dagegen auch 1980 noch keine 24 Tage.

Erstmals wurde von der IG Druck und Papier ein gesonderter Vertrag über die Stellung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute abgeschlossen. Er sieht u. a. vor, daß Vertrauensleute im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses nicht benachteiligt werden dürfen.

Urabstimmung hessischer Lehrer für GEW ein Schritt nach vorn

Vom 27. Februar bis zum 6. März 1974 wurde in Hessen die erste Urabstimmung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft durchgeführt. Von den insgesamt 15 356 in der GEW organisierten Lehrern stimmten 11 233 (73,2 Prozent) für den geplanten Warnstreik, mit dem gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte Besoldungsneuregelung protestiert werden sollte. Die erforderlichen 75 Prozent wurden um knapp 300 Ja-Stimmen verfehlt. Trotzdem ist das Ergebnis für die GEW als großer Erfolg und als ein wesentlicher Schritt nach vorn zu betrachten.

Mehrere große Protestveranstaltungen waren der hessischen Urabstimmung vorausgegangen. Am 15. November 1973 fanden sich in der Wiesbadener Rhein-Main-Halle 5000 Lehrer aus ganz Hessen zusammen, um ihrem Protest gegen den von Minister Genscher vorgelegten Entwurf eines 2. Bundesgesetzes zur Besoldungsvereinheitlichung und -neuregelung (2. BesVNG) Nachdruck zu verleihen. Am 4. Dezember waren es in Düsseldorf 3000 Lehrer, die gleichzeitig gegen das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgelegte Lehrerausbildungsgesetz demonstrierten. Zur bisher größten Protestkundgebung der GEW versammelten sich am 6. Februar 1974 in Köln 10 000 Lehrer.

Inzwischen hatte die Bundesregierung den Gesetzentwurf Genschers ohne wesentliche Änderung an die Ministerpräsidenten der Länder weitergeleitet. Demnach soll die Schlechterstellung von Grund- und Hauptschullehrern nach Besoldung und Ausbildung im ganzen Bundesgebiet beibehalten bzw. wiedereingeführt werden. Für die hessischen Grund- und Hauptschullehrer bedeutet dies eine Gehaltskürzung bis zu 270 DM monatlich. Angesichts dieser Lage beschloß der Hauptausschuß der hessischen GEW am 22. Februar die Durchführung der Urabstimmung.

Das Ergebnis der Urabstimmung zeigt deutlich, daß große Teile der Lehrerschaft ihre Position als Lohnabhängige erkannt und ihre Skrupel wegen eines angeblichen Streikverbots für Beamte überwunden haben. Daß die Regierungen der GEW das Streikrecht nicht in den Schoß legen, daß das Streikrecht vielmehr nur von einer aktiven und kampfbereiten Mitgliedschaft durchgesetzt werden kann, stellt die GEW heute allerdings noch vor eine schwere Belastungsprobe.

Noch zu viele Lehrer in der GEW und natürlich auch in deren Vorständen und zentralen Entscheidungsgremien sind nicht oder nur zögernd bereit, den Weg des konsequenten gewerkschaftlichen Kampfes zu gehen. Andererseits

gefallen sich linksopportunistische Gruppen in radikalen Phrasen und Beschimpfungen der Gewerkschaftsführung. Das nahm der rechte Flügel im Hauptvorstand am 17. Februar 1974 zum Anlaß, einen Beschluß durchzusetzen, in dem man sich pauschal von „kommunistischen Gruppen und ihren Sympathisanten“ abgrenzt.

Eine Stabilisierung und Stärkung des gewerkschaftlichen Bewußtseins der Mitgliedschaft sind die nächsten Etappenziele der GEW. Sie müssen gegen rechts- wie auch linksopportunistische Bestrebungen durchgesetzt werden. Schon in wenigen Wochen kann im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zum 2. BesVNG eine erneute Urabstimmung erforderlich werden. Dann wird sich zeigen, ob es schon gelungen ist, die Positionen einer nicht ständisch gebundenen, offensiven Gewerkschaftspolitik in der GEW zu stärken.

Nur 11,2 Prozent für Bauarbeiter

Hauptvorstand und große Tarifkommission der IG Bau - Steine - Erden haben sich am 14. März in Hamburg mit den zuständigen Unternehmensverbänden auf eine Erhöhung der Tariflöhne für die 1,3 Millionen Arbeiter des Baugewerbes um 11,2 Prozent geeinigt. In weiteren Verhandlungen am 22. März wurde diese Regelung auch auf die Gehälter der technischen und kaufmännischen Angestellten, der Poliere und Schachtmeister ausgedehnt. Die Erhöhung der Löhne und Gehälter um nur 11,2 Prozent reicht jedoch nicht aus, um deren reale Kaufkraft zu sichern. Die weiteren Tarifvereinbarungen für das Baugewerbe sehen u. a. auch die Anhebung der Ausbildungsvergütung um 11,2 Prozent vor. Für alle Beschäftigten sollen künftig im Konkursfalle bis zu zwei Monaten die Arbeitsentgelte

weitergezahlt werden, jedoch nur bis zu höchstens 9 DM stündlich. Ab 1. Mai dieses Jahres werden die Samstage nicht mehr auf den Urlaub angerechnet. Die Laufzeit der Tarifverträge, die zum 1. Mai wirksam werden, beträgt 12 Monate.

Die Lohn- und Gehaltserhöhung im Baugewerbe, die sich an den Abschlüssen im staatlichen Dienst und in der Metallindustrie orientiert, jedoch keine stärkere Anhebung der unteren Lohngruppen bringt, ist auch darum völlig unzureichend, weil gegenwärtig in der Bauwirtschaft ein massiver Abbau übertariflicher Einkommensbestandteile vor sich geht. Der Vorsitzende der IG Bau - Steine - Erden, Rudolf Sperner, wies Anfang März in der Gewerkschaftszeitung „Grundstein“ auf diese Lage hin. Er forderte die „stärkere tarifliche Absicherung“ der sogenannten freiwilligen betrieblichen Leistungen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

■ 30. April 1974

Groß- und Außenhandel in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein, Pfalz und Trier (200 000).

■ 30. Mai 1974

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen im Bezirk Baden-Württemberg (30 000), Steine und Erden (20 000).

■ 30. Juni 1974

Kautschukindustrie in den Bezirken Hamburg, Hessen und Niedersachsen (65 000), Steine und Erden (15 000).

■ 31. August 1974

Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).

■ 30. September 1974

Holzverarbeitung — restliche Bezirke (240 000 insgesamt).

■ 15. Oktober 1974

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).

■ 31. Oktober 1974

Schuh- und Lederwarenindustrie (75 000).

Konjunktur: Hauptproblem Preise Die Lage ist differenziert

Die wirtschaftliche Situation in den kapitalistischen Industriestaaten ist, bei allen Unterschieden, insgesamt durch rückläufige Wachstumsraten bei zunehmenden Inflationstendenzen gekennzeichnet. Dabei sind allerdings dramatische Entwicklungen, wie sie in den vergangenen Monaten von Zweckpessimisten vor allem im Zusammenhang mit der „Ölkrise“ vorausgesagt wurden, nicht zu erwarten.

Die internationale Konjunkturlage hat für die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren wachsende Bedeutung gewonnen. Schon in den Jahren 1966/67 hatte ein Exportboom einen tieferen Wachstumseinbruch verhindert. Und der Aufschwung in der ersten Hälfte des Jahres 1973 wurde fast ausschließlich von einem weiteren sprunghaften Anwachsen der Auslandsnachfrage getragen. Diese Einseitigkeit im Aufschwung, der von einer nur langsam anwachsenden Investitionsnachfrage und praktisch stagnierenden konsumtiven Nachfrage begleitet war, hat zu einem guten Teil zur Verschärfung struktureller Probleme beigetragen.

Die neuesten Zahlen für die Entwicklung des Außenhandels signalisieren einen deutlich verlangsamten Anstieg der Außennachfrage. Im Januar war die Ausfuhr gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat nur noch um 6 Prozent gestiegen. Gleichzeitig führen die hohen Außenhandelsüberschüsse der Bundesrepublik zu einer neuen Aufwertungsdiskussion.

Schließlich läßt auch die Preisentwicklung im Außenhandel vermuten, daß der explosionsartige Außenhandelsboom an seine Grenzen stoßen wird. Der Index der Verkaufspreise für Ausfuhrgüter stieg im Januar 1974 gegenüber dem Vormonat um 4,5 Prozent und lag damit um 13,5 Prozent über dem Vorjahresstand.

Internationale Konjunkturentwicklung, Aufwertungsdiskussion und Preisentwicklung deuten also auf eine Abschwächung der Auslandsnachfrage hin. Da die Inlandsnachfrage weiter stagniert, ist mit einem Andauern des abgeschwächten Wachstums zu rechnen.

Das kann allerdings kein Anlaß sein, einer zweckpessimistischen Katastrophensituation das Wort zu reden, die in den letzten Monaten einzig und allein die Aufgabe hatte, die Forderungen der Arbeiter und Angestellten als „volkswirtschaftlich unvernünftig“ hinzustellen.

Inzwischen hat die Bundesregierung in ihren neuesten „Eckwerten“ ihre Prognose nach oben korrigiert. Es wird

jetzt mit einem realen Wachstum von 2 Prozent gerechnet, bei Preissteigerungen zwischen 9 und 9,5 Prozent. Die lohnpolitische Orientierung wurde allerdings im wesentlichen beibehalten. Denn eine projizierte Lohnsteigerung von nominal 12 bis 13 Prozent bedeutet „Nullwachstum“ für die Realeinkommen.

Das wichtigste wirtschaftspolitische Problem ist und bleibt die Preisentwicklung. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit versucht, diese Entwicklung durch Druck auf die Löhne, verbunden mit einer restriktiven Geldpolitik, zu bremsen. Im Ergebnis ist es ihr gelungen, den Reallohnanstieg je Beschäftigten 1973 im Durchschnitt auf 1,5 Prozent (laut IFO-Institut) zurückzustützen. Nach Angaben des DGB waren es sogar nur 1 Prozent.

Dagegen ist die Produktivität je Erwerbstätigen laut Jahreswirtschaftsbericht 1973 um 5,4 Prozent gestiegen. Von „produktivitätsorientierter Lohnentwicklung“ also keine Spur. Trotzdem beschleunigte sich die Preisentwicklung weiter von 5,7 Prozent im Jahre 1972 auf 7,2 Prozent 1973 und liegt gegenwärtig bei 7,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Ein Erfolg dieser Wirtschaftspolitik war auch nicht zu erwarten. Denn statt eines durch wachsende Massennachfrage gesicherten wirtschaftlichen Aufschwungs kam es zu einem Exportboom, der zu weiteren Strukturverzerrungen und zu einer Expansion des inländischen Geldumlaufs beitragen mußte. Nutzen konnte das weder der Beschäftigungslage noch der Geldwertstabilität, sondern nur den Profiten.

Auch in Zukunft wird die Preisentwicklung nach oben zeigen. Es muß sogar bezweifelt werden, ob es bei den jetzt projizierten 9 bis 9,5 Prozent bleiben wird. Denn die industriellen Erzeugerpreise, denen die Preisentwicklung der Lebenshaltungskosten mit einem gewissen zeitlichen Abstand nachzufolgen pflegt, zeigen senkrecht nach oben. Von Dezember 1973 bis Januar 1974 stieg der Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte um 2,7 Prozent und lag damit um 10,3 Prozent über dem Vorjahresstand. Der Index der Großhandelsverkaufspreise stieg sogar um 3,3 bzw. 11,3 Prozent. In den anstehenden Tarifausschlägen wird man jedenfalls gut daran tun, von diesen Frühindikatoren für die Entwicklung der Lebenshaltungskosten auszugehen.

Wie wenig die „Stabilitätspolitik“ über Lohnregulierung und indirekt wirkende Geldpolitik wirksam sein kann, zeigt plastisch die Preiswelle im Automobilsektor. Während z. B. bei VW laut Angaben des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Greulich gegenwärtig 450 000 Wagen auf Halde liegen, 200 000 mehr als gewöhnlich zu dieser Jahreszeit, beschließt der Konzern, gefolgt von den meisten anderen Automobilfirmen, eine Preiserhöhung von rund 6 Prozent. Obwohl die Praxis so ganz offensichtlich die Lehrbuchvorstellung

Gewinne deutscher Aktiengesellschaften werden auch in diesem Jahr leicht wachsen

Gewinnsprung bei Hoechst
Bayer mit saftigen Gewinnen „zufrieden“

Nach Shell meldet nun auch BP
eine extreme Gewinnsteigerung
AEG-Telefunken: Mehr Bereiche
mit positivem Ergebnistrend

VEBA hat 1973 glänzend verdient

Konjunktur-Frühling in vielen Branchen

Wer in diesen Wochen den Wirtschaftsteil der Tageszeitungen aufschlägt, kann zunehmend Schlagzeilen wie diese finden. Die großen Tarifbewegungen im staatlichen Dienst und in der Metallindustrie sind vorüber; es ist nicht mehr nötig, die Schwarzmalerei über Wirtschaftsruin und dergleichen weiterzupinseln. (Die obigen Zeilen sind der „Welt“, „Frankfurter Rundschau“ und „Süddeutschen Zeitung“ entnommen.)

Unsoziale Bonner Steuerpolitik bittet die „Kleinen“ zur Kasse

Die Steuer- und Subventionspolitik des Staates als Mittel der Umverteilung des von allen geschaffenen Nationaleinkommens gibt Aufschluß über den sozialen oder unsozialen Charakter der Regierungspolitik. Wenn gerade in den letzten Jahren die steuerliche Belastung der kleinen und mittleren Einkommen überdurchschnittlich wuchs, während der prozentuale Anteil der Unternehmersteuern am Gesamtsteueraufkommen schrumpfte, so ist das ein untrüglicher Beweis dafür, wessen Interessen die SPD-geführte Regierung tatsächlich vertritt. Im staatsmonopolistischen Kapitalismus zeigt sich die Benachteiligung des Volkes nicht nur in der Preispolitik der Monopole und durch Lohndruck, sondern auch und vor allem durch die Finanzpolitik des Staates.

Schon bis 1968, als die Bonner Steuerpolitik noch von der CDU/CSU bestimmt wurde, trugen die Lohnsteuerpflichtigen Jahr für Jahr einen größeren Teil

an den Gesamtsteuern. Die Steuer-schuld bei der Lohnsteuer wuchs von 1950 = 100 bis 1968 auf 1061, bei der Einkommenssteuer nur auf 700, bei der Körperschaftssteuer gar nur auf 400, bei der Umsatzsteuer auf 568. Immerhin stand damals die Lohnsteuer mit 18,7 Mrd. DM noch an dritter Stelle hinter der Umsatzsteuer mit 25 Mrd. DM und der Einkommenssteuer mit 23,3 Mrd. DM. Die Körperschaftssteuer betrug 8,1 Mrd. DM.

In den letzten Jahren änderten sich die Relationen rapide, auch infolge der inflatorischen Entwicklung. Das Lohnsteueraufkommen stieg von 35 Mrd. DM in 1970 auf 74 Mrd. DM in 1974, die veranlagte Einkommensteuer von 16 auf 28,4 Mrd. DM, die Körperschaftssteuer von 8,7 auf 11 Mrd. DM und die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 26,8 auf 40 Mrd. DM. (1974 = Schätzung des Bundesfinanzministeriums). Die Lohnsteuer wuchs also in diesem Zeitraum um 112 Prozent, die veranlagte Einkommensteuer um 75 Prozent, die Körperschaftssteuer um 27 Prozent, die Umsatzsteuer um 50 Prozent. Deutlicher läßt sich die Begünstigung der Unternehmer durch die Regierung der SPD und FDP kaum darstellen.

Die Bundesregierung weigert sich, jene überholte Steuerprogression zu ändern, die an den 1965 üblichen Bruttoverdiensten orientiert ist, obwohl die D-Mark seitdem etwa ein Viertel ihres Wertes einbüßte und die Nominallöhne dementsprechend stiegen. Die Folgen: ein verheirateter Lohnempfänger mit zwei Kindern und monatlich 1000 DM brutto zahlt im Jahr 848 DM Lohnsteuer (Proportionalzone). Mit 1600 DM monatlich brutto muß er jedoch jährlich 2424 DM Lohnsteuer abführen (Progressionszone). Für den um nominell 60 Prozent höheren Bruttoverdienst entsteht eine fast um 300 Prozent gestiegene Lohnsteuerbelastung. Dadurch, daß etwa die Hälfte der Arbeitnehmer inflationsbedingt von der Proportionalzone in die

Solche Äußerungen zeigen ebenso wie die verzweifelten Bemühungen des im Grunde vollkommen machtlosen Bundeskartellamtes, daß nur direkte, vorbeugende Preiskontrollen unter demokratischer Mitwirkung der betroffenen Arbeiter und Angestellten und ihrer Organisationen die Preisentwicklung wirksam steuern können. J. G.

Progressionszone der Steuer gelangte, wird ein immer größerer Teil des Lohnzuwachses weggesteuert, während die Profitexplosion zunimmt.

In der Zeit der CDU-geführten Regierungen waren die Unternehmersteuern — wenn auch ständig abnehmend — noch um 4 bis 10 Mrd. DM jährlich höher als die Lohnsteuer. Anders in den letzten Jahren: 1972 war die Lohnsteuer um 18,1 Mrd. DM höher als die Unternehmersteuern, 1973 bereits um 23,9 Mrd. DM, 1974 wird voraussichtlich die 35 Mrd.-Grenze überschritten.

Auch durch die Subventionspolitik des Staates entsteht eine Begünstigung der Unternehmer zu Lasten der Empfänger kleiner und mittlerer Einkommen. Aus dem vierten Subventionsbericht der Bundesregierung ergibt sich, daß 1973 knapp 50 Mrd. DM Finanzhilfen (einschl. Steuervergünstigungen) gewährt wurden. Diese Summe wird 1974 noch überschritten. Überwiegend sind es Unternehmer und die Bezieher großer Einkommen, die zusätzlich zur Steuerpolitik durch Subventionen zum Nutznießer der staatlichen Finanzpolitik gemacht werden.

Der DGB forderte 1974 erneut die sofortige Verdreifachung des Arbeitnehmerfreibetrages zur Abmilderung der inflationsbedingten Lohnsteuerprogression. Zugleich warnte er davor, die Entlastung der Arbeitnehmer bei der für den 1. Januar 1975 geplanten Steuerreform durch die ebenso geplante Anhebung der Mehrwertsteuer — die sofort über die Preise an die Endverbraucher weitergegeben wird — zu neutralisieren. Auch die vorgesehenen Gewinnentlastungen (durch die Einführung des Anrechnungsverfahrens in der Körperschaftssteuer) und deren Verknüpfung mit vermögenspolitischen Initiativen weist der DGB entschieden zurück. Ferner fordert er Durchforstung der Subventionen mit dem Ziel der Einsparung.

Obwohl die DGB-Vorschläge im Interesse der Lohnempfänger sind, reichen sie bei weitem nicht aus. Eine demokratische Steuerreform, die diesen Namen verdient, muß erst einmal ausreichende gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, daß die Steuerhinterziehungen durch Unternehmen, vor allem durch die Konzerne, eingestellt werden. Der Justizminister sprach im vergangenen Jahr von 20 Mrd. DM, Wirtschaftsjuristen nannten die Summe von 50 Mrd. DM, die jährlich durch Wirtschaftskriminalität dem Staat vorenthalten wird. In der Summe des Ministers sind jene Betrügereien multinationaler Konzerne nicht enthalten, deren Muttergesellschaften im Ausland ihre Tochtergesellschaften in der BRD Rohstoffe zu derart überhöhten Preisen verkaufen, daß sie keine Gewinne machen können und deshalb auch keine Steuern bezahlen. Solange die Konventionalstrafen nicht

„Zur Wahl der Jugendvertretung konsequente Kollegen aufstellen!“

Interview mit Volkmar Dücke, JV-Vorsitzender bei VW

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni finden — zum zweiten Male nach dem Betriebsverfassungsgesetz — Betriebsjugendvertreterwahlen statt. Für die Wahl konsequenter, gewerkschaftlich aktiver Jugendlicher, ist die Vorbereitung eine wichtige Aufgabe. Darüber sprach NACHRICHTEN-Mitarbeiter Herwart Prudlo mit Volkmar Dücke, Vorsitzender der Jugendvertretung des VW-Werkes Wolfsburg und Vorsitzender der Gesamtjugendvertretung der VW-AG.

NACHRICHTEN: Kollege Dücke, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Jugendvertretung gewählt werden kann?

Volkmar Dücke: Die Voraussetzung zur Wahl einer Jugendvertretung ist dann gegeben, wenn mindestens fünf Jugendliche unter 18 Jahren, also nicht nur Auszubildende, in dem jeweiligen

Betrieb beschäftigt sind. Dabei ist zu beachten, daß auch dann eine Jugendvertretung gewählt werden kann, wenn die Zahl der Jugendlichen bei der Einleitung der Wahl weniger als fünf beträgt, wenn dieses nur ein vorübergehender Zustand ist und im Betrieb üblicherweise fünf oder mehr Jugendliche beschäftigt sind.

NACHRICHTEN: Wer kann die Jugendvertretung wählen und wer kann als Jugendvertreter gewählt werden?

Volkmar Dücke: Ein bestimmtes Mindestalter für die Wahlberechtigung gibt es nicht; das Höchstalter beträgt 18 Jahre. Im jetzt geltenden BetrVG ist für die Wählbarkeit kein Mindestalter mehr vorgeschrieben; im alten Gesetz konnten nur Jugendliche kandidieren, die ein Mindestalter von 16 Jahren erreicht hatten. Das Höchstalter für Mitglieder der Jugendvertretung beträgt 24 Jahre. Es können also Arbeitnehmer kandidieren, die am Wahltag das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Mindestdauer der Betriebszugehörigkeit ist für die Jugendvertretung nicht vorgeschrieben.

NACHRICHTEN: Kollege Dücke, was sollte bei der Nominierung von Kandidaten beachtet werden?

Volkmar Dücke: Ich meine, es ist wichtig, daß die verschiedenen Berufsgruppen und auch die Geschlechter bei der Aufstellung von Kandidaten genügend berücksichtigt werden. Das dient dem Zweck, daß die Jugendvertretung ihre Arbeit möglichst sachkundig durchführen kann. Wichtig ist dabei auch, daß unter der Jugend dem Gedanken des Gleichberechtigungsgrundsatzes genügend Rechnung getragen wird. Und das sollte sich nicht nur in der Zahl der weiblichen Jugendvertreter widerspiegeln, sondern gerade auch in der Aufgabenstellung der Jugendvertretung.

NACHRICHTEN: Wie wird die Jugendvertretung gewählt?

Volkmar Dücke: Die Jugendvertretung wird von allen Jugendlichen unter 18

Jahren in geheimer, unmittelbarer und gemeinsamer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Dabei stehen jedem Jugendlichen so viele Stimmen zu, wie Mitglieder in die Jugendvertretung zu wählen sind. Ich möchte anmerken, daß bei der Jugendvertreterwahl die Wahlvorschriften genau beachtet werden müssen. Bei kleinsten Fehlern, die bei der Vorbereitung und bei der Wahl unterlaufen, kann die Wahl angefochten und für ungültig erklärt werden.

NACHRICHTEN: Kollege Dücke, wie werden im VW-Werk in Wolfsburg die Jugendvertreterwahlen vorbereitet?

Volkmar Dücke: Die jugendlichen Vertrauensleute werden im April die Kandidaten für die Jugendvertretung aufstellen. Dabei ist besonders wichtig,

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

daß nur solche Kollegen aufgestellt werden, die sich in der Vergangenheit als konsequente Interessenvertreter der Arbeiterjugend erwiesen haben, und die fest in der Gewerkschaft verankert sind. Es wird jeder Jugendvertreter während seiner Amtszeit erfahren, wie notwendig es ist, eine gewerkschaftliche Unterstützung und Rückenstärkung zu haben.

Um eine effektive Vorstellung der Kandidaten zu erreichen, wird es unbedingt notwendig sein, eine außerordentliche Jugendversammlung einzuberufen, die sich ausschließlich mit dem Thema Jugendvertreterwahlen zu beschäftigen hat. Auf dieser Jugendversammlung sollen dann die Kandidaten vorgestellt und von den jugendlichen Kollegen befragt werden können.

Wichtig ist, daß gerade die Auszubildenden, die im April mit ihrer Lehre anfangen, in die Vorbereitung der Jugendvertreterwahlen einbezogen werden. Sie sind darüber zu informieren, daß die Betriebsjugendvertretung für die Interessenvertretung der Jugendlichen notwendig ist, und daß es darauf ankommt, eine starke, konsequente Jugendvertretung zu wählen, die sich ausschließlich an den Interessen der Jugendlichen orientiert, die die Mißstände offen anprangert und gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft darauf drängt, bestehende Mißstände zu beseitigen.

Mitbestimmungskuhhandel stößt auf wachsende Kritik

Beim DGB und seinen Gewerkschaften hat der faule Kompromiß zwischen SPD und FDP über einen Mitbestimmungs-Gesetzesentwurf keine Chance. In dem Maße, wie führende SPD-Politiker versuchen, den Gewerkschaften diese Farce von Mitbestimmung schmackhaft zu machen, büßen sie weiter an Glaubwürdigkeit und politischem Kredit ein. Die Frage steht inzwischen so, daß jeder Koalitionspolitiker, der den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften die Letztentscheidung der Kapitalvertreter als „paritätische Mitbestimmung“ verkaufen will, den Demagogen von der CDU/CSU in die Hände arbeitet, die sich nicht scheuen, mit allen Mitteln inkonsequente und kompromißlerische SPD-Politik in emotionale Stimmungsmache für ihre eigenen Ziele umzumünzen. Die jüngsten und gegenwärtigen CDU-Wahlkämpfe (und die Resultate) beweisen das.

Unerwartet haben die Gegner des Koalitionsentwurfs — auch jene in der SPD selbst, wie einige Abgeordnetengruppen, die sich den Gewerkschaften verbunden fühlen, und viele Funktionäre und Mitglieder an der Basis — Schützenhilfe in Form eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts bekommen. Das BAG hatte entschieden (siehe dazu Seite 22), daß leitende Angestellte, die die Bonner Koalition bekanntlich im Aufsichtsrat auf die „Arbeitnehmerbank“ setzen will, „erhebliche Teilbereiche typischer Unternehmerrufen mit eigenem Entscheidungsspielraum“ wahrnehmen — also den Unternehmern zuzurechnen sind. Diese Definition bekräftigt die Argumentation der Gewerkschaften und erschwert die Absicht von SPD- und FDP-Führung, die Parität im Aufsichtsrat dadurch zu unterlaufen, daß sie die durch Gruppenwahl delegierten „Leitenden“ einfach zu Belegschaftsvertretern erklärt.

Auch das Kölner Spektakel der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vom 26. März, wo 3000 Bosse, angeführt von Hanns Martin Schleyer, ein öffentliches Schauzittern um den Bestand ihrer Herr-im-Hause-Rechte veranstalteten, führte nicht zu der von Unternehmern und Regierung erwünschten Reaktion: daß nämlich Arbeiter, Angestellte und Gewerkschafter denken sollen, das Bonner Mitbestimmungskonzept müsse eigentlich gar nicht so schlecht sein, wenn die Unternehmer so sehr dagegen sind. Die Kölner Gewerkschafter haben stattdessen die Unternehmer ausgepöfeln, die grundsätzlich dagegen sind, daß über Mitbestimmung überhaupt diskutiert wird.

DGB zur „Mitbestimmung“: So nicht annehmbar!

Die Ablehnung des SPD/FDP-Gesetzesentwurfes für eine angeblich paritätische Mitbestimmung ist, bis auf wenige Ausnahmen, der immer wieder bekräftigte Standpunkt in der Diskussion, die in diesen Wochen verstärkt in den Gewerkschaften geführt wird. Nachdem der DGB-Bundesausschuß, das höchste Organ zwischen den Bundeskongressen, schon in einer Sondersitzung am 16. Februar 1974 seinen kritischen Standpunkt formuliert hatte (siehe NACHRICHTEN Nr. 3/74), verschärfte er in einer weiteren Sitzung am 6. März seine Kritik und erklärte klipp und klar, daß der Koalitionskompromiß „in der vorliegenden Fassung für den DGB nicht annehmbar“ sei. Nachstehend der Wortlaut dieser gemeinsamen Stellungnahme von Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB:

DGB-Bundesvorstand und -Bundesausschuß bekräftigen den Beschluß, den der Bundesausschuß bereits in seiner außerordentlichen Sitzung am 16. Februar 1974 in Hamburg gefaßt

hat: Grundlagen einer dauerhaften Mitbestimmungsregelung können nur die in 25 Jahren gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis der Montanmitbestimmung sein. Deshalb hält der DGB an der Forderung nach Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung fest.

Schon der Koalitionskompromiß vom 19. Januar 1974 wies zahlreiche, zum Teil schwerwiegende Mängel auf. Der Regierungsentwurf hat demgegenüber noch weitere Verschlechterungen gebracht. Das gilt insbesondere

- für die Verhinderung der Parität durch Alleinentscheidungsrechte der Eigentümer sowie
- für die Verstärkung der Gruppenrechte und die Schaffung von Sonderrechten für leitende Angestellte.

Im Gegensatz zum geltenden Aktienrecht soll die Hauptversammlung bei der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern das Letztentscheidungsrecht erhalten; den Arbeitnehmern wird auch in diesen Fällen die paritätische Mitbestimmung vorenthalten.

Durch Sonderrechte für leitende Angestellte, die nach § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz von der Betriebsratswahl ausgeschlossen sind, wird die Parität in Frage gestellt. Diese Gefahr hat sich verschärft,

- indem der Regierungsentwurf für Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang kein geringeres Vorschlagsquorum mehr vorsieht und

— seitdem auch Prokuristen, die bislang nach § 105 Aktiengesetz dem Aufsichtsrat nicht angehören dürfen, bis auf wenige Ausnahmen als Vertreter der leitenden Angestellten in den Aufsichtsrat gewählt werden können.

Wie berechtigt die Kritik des DGB an dieser Sonderregelung für leitende Angestellte ist, beweist das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom gestrigen Tage: Danach gilt § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz nur für solche Personen, die wegen ihrer typischen unternehmerischen Funktion in einem natürlichen Interessengegensatz zu den Arbeitnehmern stehen. Diese Personen stehen damit auch nach Meinung des BAG den Vorständen und Anteilseignern näher als den Arbeitnehmern.

Die Gruppenrechte sollen weiter verschärft werden, indem den Betriebsräten das Vorschlagsrecht zur Wahl der Wahlmänner sowie das Antragsrecht zur Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern wieder genommen wird.

Der Regierungsentwurf weicht in entscheidenden Fragen von den gewerkschaftlichen Forderungen ab. Angesichts dieser und noch anderer Mängel ist der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung für den DGB nicht annehmbar.

Der DGB verurteilt die Erklärungen verschiedener FDP-Politiker, daß das Parlament den Regierungsentwurf als gegeben und unverändert zu akzeptieren habe; der DGB ist überzeugt, daß sich das Parlament nicht zur Vollstreckungsinstanz von Kabinettsbeschlüssen machen läßt.

Der DGB und seine Gewerkschaften werden den Standpunkt der Arbeitnehmer in den bevorstehenden Wochen und Monaten durch geeignete Aktivitäten in aller Deutlichkeit darlegen. Der DGB fordert den Gesetzgeber auf, den vorliegenden Regierungsentwurf im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen zu ändern. Die Arbeitnehmer dürfen in dieser gesellschaftspolitisch entscheidenden Frage nicht enttäuscht werden.

Beirat der IG Chemie-Papier-Keramik unterstützt DGB-Bundesausschuß

In den obersten Führungsorganen der IG Chemie-Papier-Keramik scheint es keine einhellige Auffassung über die Notwendigkeit der Ablehnung des Regierungsentwurfes für ein Mitbestimmungsgesetz zu geben. Darauf läßt vor allem eine Rede des Gewerkschaftsvorsitzenden, Karl Hauenschild,

schließen, die dieser am 16. März gehalten hat, und worin er vor einem „totalen Nein“ zu dem Gesetzentwurf warnt. Dagegen bekräftigte der Beirat dieser Gewerkschaft, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, der sich zwei Tage zuvor — am 14. März — mit dieser Frage befaßt hat, „ausdrücklich“ den ablehnenden Standpunkt des DGB-Bundesausschusses.

Der Pressedienst der IG Chemie veröffentlichte am 14. März 1974 die Beiratsentschließung zur Mitbestimmung und zur Tarifrunde. Der Teil der Entschließung, der sich mit der Mitbestimmung befaßt, lautet:

Der Beirat der IG Chemie-Papier-Keramik, das höchste Beschlüßgremium zwischen den Gewerkschaftstagen, hat sich bei seiner Tagung am 14. März 1974 in Bielefeld vorrangig mit dem Gesetzentwurf zur Mitbestimmung und den bevorstehenden Tarifverhandlungen für die chemische Industrie beschäftigt.

Der Beirat der IG Chemie-Papier-Keramik erwartet von den parlamentarischen Beratungen des Mitbestimmungsgesetzes Korrekturen des für die Gewerkschaften in dieser Fassung nicht annehmbaren Regierungsentwurfes. Hinsichtlich der Einzelkritik am vorliegenden Gesetzentwurf stellt sich der Beirat der IG Chemie ausdrücklich hinter die Beschlüsse des DGB-Bundesausschusses vom 16. Februar und 6. März 1974, an denen die IG Chemie-Papier-Keramik mitgewirkt hat und denen die Vertreter der IG Chemie einstimmig zugestimmt haben.

Hauenschild gegen „totales Nein“

In einer Rede vor Betriebsräten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten am 16. März in Ettlingen setzte sich der IG-Chemie-Vorsitzende, Karl Hauenschild, in einen offenkundigen Gegensatz zur Mitbestimmungsentschließung des DGB-Bundesausschusses (und auch des IG-Chemie-Beirates). Der Pressedienst der Gewerkschaft (Nr. X/10) verbreitete eine indirekte Wiedergabe der Rede Hauenschilds, in der zu diesem Thema folgendes gesagt wird:

Karl Hauenschild faßte die Mitbestimmungsdiskussion in fünf Thesen zusammen. Er sagte zur wirtschaftlichen Mitbestimmung, die Kritik am Mitbestimmungsmodell der Koalitionsparteien könne zu einer Zangenbewegung gegen die Bundesregierung werden. Die Gewerkschaften fürchteten, daß ihnen etwas als paritätische Mitbestimmung verkauft werde, was keine Parität sei. Die Unternehmer würden den Teufel einer zentralen, „antikapitalistischen“ Gewerkschaftsstrategie an die Wand malen. Die Verbände der leitenden Angestellten, an der Spitze die ULA, rebellierten gegen den Gesetzentwurf, da er nach ihrer Meinung den Ansprüchen der leitenden Angestellten auf Vertretung in den Aufsichtsorganen nicht genüge. Politische Gruppen links von der SPD bekämpften den Gesetzentwurf, da sie in Wirklichkeit prinzipiell gegen jede Art der Mitbestimmung seien, die ihrer Ansicht nach ein Paktieren mit dem Kapitalismus darstelle.

Die Summe dieser widersprüchlichen Meinungen könnte, so Hauenschild, „das ganze Vorhaben des Ausbaues der wirtschaftlichen Mitbestimmung vereiteln“, und weiter wörtlich: „Es könnte am Ende dann höchstens einen Streit darüber geben, wem das Verdienst zukommt, den Gesetzentwurf zu Fall gebracht zu haben.“

Zum Thema Mitbestimmung meinte der IG-Chemie-Vorsitzende weiter, es könne für die Gewerkschaften kein vernünftiges, politisches Ziel sein, den Gesetzgebungsgang anzuhalten, es gehe vielmehr darum, den Entwurf zu verbessern. Man könne darüber streiten, ob gar kein Gesetz bessere Anhaltspunkte biete, als ein Gesetz, bei dem man unterstellen müsse, daß es das Parlament nicht so verlasse, wie es hineingegeben werde.

Hauenschild warnte vor einem „totalen Nein“ zu diesem Gesetzentwurf: „Wir könnten sonst in eine schiefe Schlachordnung geraten und uns gegen unseren Willen an der Seite unerbetener und ungeliebter Bundesgenossen befinden. In Sachen Mitbestimmung möchte ich weder mit BDA und BDI und ihren publizistischen Helfern noch mit DKP, KPD/ML und ihren Satellitengruppen zusammen auf der Straße gesehen werden.“

Loderer: So entsteht keine Parität

Die kompromißlose Ablehnung des Regierungsentwurfs durch die IG Metall unterstrich der IGM-Vorsitzende, Eugen Loderer, in einem Artikel in der Gewerkschaftszeitung „Metall“ vom 5. März. Loderer verbirgt darin nicht die Enttäuschung der Gewerkschafter über die SPD, die von den Arbeitern gewählt worden sei. Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Mitbestimmung bringt weitere schwerwiegende Abstriche von unseren Mitbestimmungsforderungen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er Sonderrechte der leitenden Angestellten anerkennt. Das vorgesehene Wahlverfahren bedeutet praktisch, daß die wenigen „Leitenden“ allein darüber bestimmen, wer den entscheidenden Sitz im Aufsichtsrat erhält. Arbeiter und Angestellte haben keinen Einfluß auf die Kandidatur für diesen Sitz. Sie müssen einen der Kandidaten akzeptieren, die die „Leitenden“ unter sich ausgesucht haben.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er keine Parität von Arbeit und Kapital sichert. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder behält beim Patt die Aktionärsvertretung das letzte Wort. Selbst Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sollen als „Leitende“ auf der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat sitzen dürfen. Diejenigen, die auf Grund ihrer Vollmachten schon das „Bestimmen“ im Unternehmen haben, sollen zusätzlich noch bei den Arbeitnehmern „mitbestimmen“. Das verstärkt die Tendenz bei den leitenden Angestellten, sich dem Vorstand zuzuordnen und im Aufsichtsrat den Kapitaleignern anzuhängen. So kommt ein 11:9-Modell zustande. Von Parität zwischen Arbeit und Kapital kann nicht mehr die Rede sein.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er die gewerkschaftliche Vertretung im Aufsichtsrat entscheidend schwächt. Damit wird die wirksame Vertretung der Gesamtinteressen aller organisierten Arbeitnehmer verhindert. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er die Zukunft der bewährten Mitbestimmung im unklaren läßt; weil er die Wahl eines Arbeitsdirektors, der die Mehrheit der Arbeitnehmerstimmen haben muß, nicht vorsieht; weil er die DGB-Kriterien zur Größenordnung mißachtet.

Diese und andere Bestimmungen machen den Gesetzentwurf für die IG Metall unannehmbar. Auch wir wissen, daß Kompromisse in der Politik oft notwendig sind. Dies aber ist kein Kompromiß mehr. Die FDP und ihr Unternehmerflügel haben sich hemmungslos durchgesetzt.

Als der Bundeskanzler durch das Mißtrauensvotum gestürzt werden sollte, bewiesen die Arbeitnehmer in zahlreichen Demonstrationen ihre Solidarität. Bei den Wahlen 1972 waren es ihre Stimmen, die der Regierung zur Macht verhalfen. Jetzt muß die Regierung, müssen die Sozialdemokraten in der Regierung (und im Bundestag) gerade in dieser Frage solidarisch mit den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften sein.

Wir fordern ein Mitbestimmungsgesetz, das unverfälscht Parität vorsieht, das die Arbeitnehmer nicht aufspaltet und den Gewerkschaften ein Entsendungsrecht gibt. Nur so kann die Regierung ihr Versprechen erfüllen.

DGB-Grundsatzdiskussion: Antikapitalistische Systemveränderung

An der gesellschaftspolitischen Standort- und Grundsatzdiskussion, die seit einiger Zeit verstärkt in den Gewerkschaften geführt wird, beteiligt sich intensiv auch die Deutsche Postgewerkschaft. Mit der Vorlage des Entwurfs eines „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programms“ im Sommer 1973 hat der Hauptvorstand der DPG seine gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Positionen und Vorstellungen präzisiert und den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet. (Siehe dazu NACHRICHTEN Nr. 9, 10 und 11/1973.) Der DPG-Programmentwurf selbst war Ausdruck einer in der Postgewerkschaft schon seit zwei bis drei Jahren geführten Diskussion an der Basis der Funktionäre und Mitglieder, die zum Ziel hat, das gewerkschaftliche Selbstverständnis zu schärfen.

Jetzt hat die Ortsverwaltung Frankfurt/Main der DPG das Fazit dieser Diskussion im eigenen Organisationsbereich gezogen. Die Ortsverwaltung veröffentlichte im März dieses Jahres ein umfangreiches Material mit der Bezeichnung: „Stellungnahme des Ortsverwaltungsvorstandes Frankfurt (Main) der Deutschen Postgewerkschaft nach dreijähriger Diskussion über ein neues gewerkschaftliches Selbstverständnis für die DPG.“ Die darin enthaltenen Aussagen und Einschätzungen sind von so grundsätzlichem Charakter, daß sie für jeden Gewerkschafter — nicht nur in der DPG — interessant und wichtig sein dürften. Diese Stellungnahme kann dazu beitragen, die Grundsatzdiskussion im Deutschen Gewerkschaftsbund über Standort und Perspektive der Gewerkschaftsbewegung in der BRD mit wichtigen Anregungen zu bereichern und eine fortschrittliche, an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Gewerkschaftspolitik weiterhin entwickeln zu helfen. Nachstehend der Wortlaut dieser Stellungnahme:

Die Jahreshauptversammlung der OV Frankfurt (Main) der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) beschloß am 20. März 1971, die vom Geschäftsführenden Ortsverwaltungsvorstand vorgelegte „Denkschrift zur Erarbeitung eines neuen gewerkschaftlichen Selbstverständnisses für die Deutsche Postgewerkschaft“ als Grundlage für die in Frankfurt zu führende „Selbstverständnisdiskussion“ zu übernehmen. Am Beginn der Diskussion standen zunächst die Fragen:

Hat die DPG ihren ursprünglichen Satzungsauftrag erfüllt? Ist sie heute eine kämpferische Gewerkschaft, die wirkungsvoll und erfolgreich die Interessen des Postpersonals durchsetzen und verteidigen kann? Hat die DPG einen wesentlichen Beitrag zur politischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) — zur Schaffung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates — geleistet? Oder ist die DPG zu einem „Versicherungsverband“, möglicherweise zu einer Art „sozialen Badehose“ im derzeitigen Wirtschaftssystem geworden? Nach über dreijähriger Diskussion um das gewerkschaftliche Selbstverständnis müssen wir selbstkritisch bekennen: Der ursprüngliche Satzungsauftrag wurde nur unvollkommen erfüllt. Die erste gewerkschaftliche Entwicklungsphase — zumindest die ersten 22 Jahre — war eher von berufsständischem Denken als von kämpferischem Bewußtsein gekennzeichnet.

Die meisten Beschäftigten der Deutschen Bundespost (DBP) hatten vor einigen Jahren entweder kein Klassenbewußtsein oder es war nur wenig entwickelt. Dies kann kein Vorwurf sein, weil wir wissen, daß Beamtentraditionen, tatsächliche und scheinbare Privilegien in der Vergangenheit und teilweise bis zum heutigen Tage das Bewußtsein verschüttet haben, Teil der Arbeitnehmer zu sein. Mit allen dem Kapital zur Verfügung stehenden Mittel hatten die Herrschenden das Klas-

senbewußtsein weitgehend verdrängt und dafür Partnerschafts-ideologie im Betrieb und Konsumbewußtsein in der Freizeit erzeugt.

Das hat sich geändert. Die Tatsache, daß in unserer Gesellschaft nur eine kleine Schicht über die Produktionsmittel und die Banken verfügt und diese allein im Interesse des eigenen Profits einsetzt, wird in steigendem Maße den Arbeitnehmern in der BRD wieder bewußt. Sie erkennen wieder, daß es auf der einen Seite die Besitzenden gibt und auf der anderen Seite die von den Besitzenden abhängigen Arbeitnehmer.

Die Arbeitnehmer wissen wieder, daß sie ihren Lohn nicht unabhängig bestimmen bzw. heraufsetzen können, immer dann, wenn sie es wollen, wie das die Unternehmer mit den Preisen machen. Spätestens die sogenannte „Ölkrise“ hat ihnen gezeigt, wer das Warenangebot verknappen kann, um beispielsweise die Nachfrage künstlich zu steigern, und wer die Preise oder wer die Zahl der Arbeitsplätze bestimmt. Auch der vor wenigen Wochen geführte Arbeitskampf um höhere Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst und bei der DBP hat das steigende gewerkschaftliche Bewußtsein bei unseren Kolleginnen und Kollegen deutlich gemacht.

Zu diesem neuen Bewußtseinstrend haben vor allem die Basisarbeit, die gewerkschaftlichen Schulungen sowie die kritischer gewordene gewerkschaftliche Informationspolitik und nicht zuletzt die in der DPG ausgelöste Mitgliederdiskussion um ein neues Selbstverständnis für die DPG beigetragen. Die Selbstverständnisdiskussion, die sich ab Sommer 1971 — u. a. auch auf der Grundlage des Berichts einer vom Hauptvorstand der DPG eingesetzten Kommission „Gewerkschaftliches Selbstverständnis“ — Zug um Zug auf das gesamte Bundesgebiet ausdehnte, hat nun im Hauptvorstandsentwurf für ein „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm für die Deutsche Postgewerkschaft“ im Prinzip eine recht positive Zusammenfassung gefunden.

Wir stellen zufrieden fest: Eine ganze Reihe unserer Vorstellungen — unserer Frankfurter Gedanken — sind in diesem Entwurf zu finden.

Die theoretische Diskussion über ein „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm für die DPG“ ist auf breiter Basis fortzuführen. Es geht jetzt darum, bis hin zum 11. Ordentlichen Kongreß der DPG die Mitgliedschaft zur Willensbildung anzuregen, um schließlich zu einer fortschrittlichen gesellschafts- und berufspolitischen Festlegung für unsere Organisation zu kommen. Dabei müssen wir höllisch aufpassen, daß unsere Diskussion nicht in der Theorie stecken bleibt. Es ist notwendig, die theoretische Diskussion in verstärktem Maße auch in Verbindung zur praktischen Gewerkschaftsarbeit zu führen. Wir meinen, daß die Frankfurter Mitgliedschaft in den letzten Monaten gezeigt hat, daß sie dazu fähig ist.

Wir vergleichen zunächst grundsätzliche gesellschaftspolitische Aussagen im Hauptvorstandsentwurf und vergleichbare Aussagen in früheren Jahreshauptversammlungen der OV Frankfurt (Main).

Die DPG bekennt sich zur verfassungsmässigen Ordnung in der BRD. Dieser Grundsatz ist sowohl im DPG-Programmentwurf als auch im DPG-Satzungsentwurf festgeschrieben. Im Programmentwurf wird festgestellt, „daß der vom Grundgesetz geforderte soziale Rechtsstaat noch nicht verwirklicht ist“. Gleichzeitig sieht der Satzungsentwurf vor: „Ihr (DPG) Ziel ist es, diese verfassungsmässige Ordnung und den sozialen Rechtsstaat zu sichern und auszubauen, Chancengleichheit in der Gesellschaft herzustellen sowie für eine weitere Demokratisierung von Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung einzutreten.“

Das kann nur heißen: Das Bekenntnis zur verfassungsmässigen Ordnung bedeutet keinesfalls, auch die Unvollkommenheiten in unserer Gesellschaftsordnung, die sich insbesondere aus der kapitalistischen Eigentumsordnung und den daraus resultierenden wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen

ergeben, zu sichern. Im Gegenteil: Voll zu verwirklichen, auszubauen und zu sichern ist die vom Grundgesetz gewollte Ordnung, in der das Eigentum zugleich auch zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen ist. Ist das nicht möglich, ist das Eigentum an Produktionsmitteln in die Form des Gemeineigentums zu überführen, um die Gleichheit und Freiheit der Menschen sicherzustellen.

So wollen wir den diesbezüglichen Teil des Programm- und Satzungsentwurfs verstanden wissen. Es ist u. E. die wichtigste Aufgabe der DPG und der anderen Gewerkschaften, die derzeitigen Herrschaftsverhältnisse mit allen demokratischen Mitteln zu bekämpfen, und zwar solange, bis Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit in der BRD übereinstimmen.

Wir unterstreichen auch die Programmfeststellung: „Das Wirtschaftssystem in der BRD ist gekennzeichnet durch das Privateigentum an Produktionsmitteln. Die sich daraus ergebende Verfügungsgewalt ermöglicht dem Eigentümer bzw. dem in seinem Auftrag handelnden Management die Verwendung der Produktionsmittel ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer. Der Eigentümer orientiert seine Entscheidung, ob er seinen Betrieb erweitern, einschränken, verlegen oder stilllegen will, allein an seinen Interessen.“

Demnach leben wir also in einem kapitalistischen System. Das sollte man allerdings auch im Programmentwurf unverblümt sagen.

Wir können auch der Feststellung zustimmen, daß die kapitalistische „Marktwirtschaft“ ständig der regulierenden Hand des Staates bedarf und daß das „in Ordnung bringen“ mit verschleierte staatlichen Maßnahmen auf Kosten aller geschieht; vor allem durch Sozialisierung der Unternehmerverluste. Über die Privatisierung der Gewinne wird ja nicht geredet.

Wir behaupten, das „Marktwirtschaftssystem“ ist im Grundgesetz nicht verankert. Es kann jederzeit durch eine gesetzliche Entscheidung für eine soziale Ordnung ersetzt werden. Wir weisen die Angriffe, wie die des CDU-Vorsitzenden Kohl nachdrücklich zurück, daß Menschen, die diese Auffassung vertreten, Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten beseitigen wollen. Vielmehr spricht doch Herr Kohl die Sprache des Grundgesetzes nicht mehr, wenn er eine solche angebliche verfassungsfeindliche Geistesbeschwörung betreibt.

Es ist richtig, wenn im Programmentwurf festgestellt wird, daß sich in der Wirtschaft ein fortschreitender Konzentrationsprozeß vollzieht, der zu einer internationalen Machtzusammenballung in Großunternehmen und Unternehmensgruppen führt. Wir halten diese Entwicklung nicht erst seit heute für äußerst gefährlich, weil die nationale oder internationale Wirtschaftsmacht von den Funktionären des Kapitals auch zu politischen Zwecken eingesetzt wird. Wir brauchen hier nur auf die sogenannte „Ölkrise“ hinzuweisen.

Die Feststellung im Programmentwurf, daß das Wirtschaftssystem in der BRD nicht fähig ist, die notwendigen Mittel, die für die Gemeinschaftsaufgaben gebraucht werden, zur Verfügung zu stellen, ist offenkundig. Deshalb liegen Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen weit hinter den Bedürfnissen der Bevölkerung zurück, und deshalb bleibt eben die Wirtschaftsstruktur in der BRD regional unausgeglichen.

Wir stellen fest, das Wirtschaftssystem in der BRD ist reformbedürftig. Es bedarf künftig weitgehender volkswirtschaftlicher Planung, wirksamer demokratischer Kontrollen der Wirtschaft, einer Entmachtung der Bankiers, der Großgrundbesitzer und der Produktionsmittelbesitzer sowie vor allem der gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Die Gewerkschaften müssen mehr denn je mit allen Mitteln dafür eintreten, daß die wirtschaftliche und politische Machtausübung in die Hände der demokratischen und vom Volke legitimierte Kräfte überführt wird.

Ein wirksames Mittel zur Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht ist die paritätische Mitbestimmung in allen

privaten Großunternehmen, und zwar auf allen Entscheidungsebenen sowie in allen öffentlichen Unternehmen. Diese Lage sehen wir genauso wie der Hauptvorstand. Hier spielen jedoch die Schlüsselindustrien und die anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen eine besondere Rolle. Sie können nur wirksam öffentlich kontrolliert werden und „dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (GG Art. 14), wenn sie sich in Gemeineigentum befinden. Wir können uns nicht vorstellen, daß es derartige Industrien oder Unternehmen gibt, die „nach Umfang und Bedeutung“ eine unterschiedliche Behandlung erfahren müßten.

Die DPG sollte auch bei ihrer Programmdiskussion Rechtsauffassungen, wie die des FDP-Mitbestimmungsexperten, Prof. Maihofer, daß die gleichberechtigte Mitbestimmung gegen den Artikel 14 des GG verstoße, nicht unbeachtet lassen. Sie sollen nur der Aufrechterhaltung der derzeitigen Herrschaftsverhältnisse Vorschub leisten. Die DPG muß eindeutig erklären, daß die Ablehnung der gleichberechtigten Mitbestimmung nur die Konsequenz haben kann: „Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit“, wie dies das GG in Artikel 14 Abs. 3 vorsieht.

Die Feststellungen im Programmentwurf, daß die Machtverhältnisse in der BRD eine ständige Herausforderung an die Gewerkschaften sind und die Mehrheit der Bevölkerung sich nach wie vor in sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeit befindet bzw. die gesellschaftliche Benachteiligung der Arbeitnehmer noch nicht aufgehoben ist, sind doppelt zu unterstreichen. Es trifft exakt zu, daß sich an der sozialen Abhängigkeit der Arbeitnehmer nichts Entscheidendes geändert hat. Es waren die Arbeitnehmer, die nach dem Krieg durch ihre Arbeit das Produktivvermögen in der BRD geschaffen haben. Besitzen tun sie es ebensowenig, wie sie über den Einsatz der Produktionsmittel mitentscheiden können. Im Gegenteil: Sie werden mit Hilfe der ausschließlich im Interesse der Besitzer des Produktivvermögens – im Interesse der Kapitalisten – eingesetzten Produktionsmittel auch weiterhin und sogar noch intensiver als früher, ausgebeutet und in weiten Bereichen unterdrückt. Dieses Wirtschaftssystem führt nicht zur Beseitigung der Klassenherrschaft, sondern zur Festigung der bestehenden Klassenlage.

Wir gehen bei unserer gewerkschaftlichen Aufgabenerfüllung davon aus, daß die Gewerkschaften genau noch so wie vor 100 Jahren durch solidarisches Handeln dafür zu sorgen haben, daß die Menschen in abhängiger Arbeit ihre Arbeitskraft so teuer wie nur möglich verkaufen, die Arbeitnehmer vor Ausbeutung zu schützen haben und die gesellschaftliche Unterprivilegierung der Arbeitnehmer durch politisches Handeln aufzuheben. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen alle Menschen in abhängiger Arbeit – also auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes – das Streikrecht besitzen und die Arbeitnehmerorganisationen – die Gewerkschaften – müssen auf die politische Willensbildung in der BRD Einfluß nehmen.

Wir begrüßen schon von daher die Bemühungen der DPG, ein einheitliches Dienstrecht durchzusetzen. Ebenso unterstützen wir die eindeutige Aussage im Satzungsentwurf, nach der klar entschieden wird, daß die DPG parteipolitisch unabhängig ist, aber keine politische Neutralität übt. Die DPG kann – wie auch die anderen DGB-Gewerkschaften – von der Aufgabenstellung her niemals neutral sein. Sie muß Partei ergreifen – sicher nicht für eine oder mehrere Parteien – wenn sie ihre Vorstellungen durchsetzen will. Natürlich müssen die parteigebundenen Mitglieder der DPG in ihren Parteien im Sinne der Gewerkschaftsbeschlüsse wirken. Die DPG darf sich jedoch keinesfalls ins Schlepptau einer oder mehrerer Parteien nehmen lassen.

Wir sind besonders darüber erfreut, daß nun auch der Hauptvorstand erkannt hat, daß der zunehmenden Machtkonzentration durch die internationalen Verflechtungen des Kapitals ein wirksames Bündnis aller Gewerkschaften in Ost- und Westeuropa – unabhängig von ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zu einem internationalen Bund – entgegenzusetzen ist.

Die Ortsverwaltung Frankfurt (Main) sieht hier eine Bestätigung ihrer seit 1967 betriebenen Zusammenarbeit mit Gewerkschaften in anderen europäischen Ländern, die internationalen Bündnisse, wie dem Weltgewerkschaftsbund oder dem IBFG, angehören. Wir sagen schon lange, was jetzt auch vom Hauptvorstand bestätigt wurde, daß diese internationale Zusammenarbeit den lebenswichtigen Interessen der Arbeitnehmer, der Völkerverständigung und dem Frieden dienen.

Der OVV unterstützt auch die im Programmentwurf aufgestellten Forderungen unter den Überschriften von „Wirtschaftspolitik statt Politik für die Wirtschaft“ bis „Mehr Demokratie durch betriebliche Mitbestimmung“ grundsätzlich. Wir sagen grundsätzlich, weil es in der OV Frankfurt (Main) einige Änderungswünsche gibt, wie dies aus den vorliegenden Anträgen hervorgeht. Wir meinen aber, daß die beantragten Änderungen nicht von so prinzipieller Bedeutung sind, daß sie die Grundsätze der Forderungen in Frage stellen. Sie zielen meistens auf eine weitere Anreicherung bzw. auf präzisere Formulierungen der Forderungskataloge ab.

Dagegen halten wir die aufgeführten „Bedingungen und Möglichkeiten zur Durchsetzung dieses Programms“ für unzureichend und zuwenig aussagend. In diesem Punkt müßten u. E. noch einige konkrete Aussagen gemacht werden.

Wir gehen davon aus, daß die großen politischen Parteien in der BRD sich heute als Volksparteien verstehen. Es gibt unter ihnen keine Arbeitnehmerpartei im früheren klassischen Sinne mehr. Diese Entwicklung ist auch in der DPG und den anderen Gewerkschaften nicht ohne Einfluß geblieben. Die Gewerkschaften sind heute die politischen Kräfte, die die Arbeitnehmerinteressen konsequent vertreten können. Diese Entwicklung gibt den Gewerkschaften im verstärkten Maße den politischen Auftrag, im gesellschaftspolitischen Raum tätig zu werden. Das heißt nicht, an den Parteien vorbeizuarbeiten. Das heißt vielmehr, unsere gesellschaftspolitischen Forderungen in die den Arbeitnehmerinteressen aufgeschlossenen Parteien hineinzutragen und in diesen Parteien tätig zu werden, um die gewerkschaftlichen gesellschaftspolitischen Vorstellungen in Gesetze umzusetzen.

Das heißt jedoch auch, die Arbeitnehmer als politische Wähler aufzuklären, damit sie die Parteien nicht an ihren Programmen oder an den Äußerungen ihrer führenden Politiker messen. Die Arbeitnehmer müssen die praktische Politik der Parteien mit den gesellschaftspolitischen Forderungen der Gewerkschaften vergleichen. Die Wähler müssen ihre Wählerentscheidung aus den hieraus resultierenden Ergebnissen treffen. Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß die Arbeitnehmer erkennen, wo ihre wahren Interessen liegen und die Parteien müssen spüren, daß die Arbeitnehmer ihr wachsendes politisches Bewußtsein auch politisch umsetzen.

Wir dürfen jedoch einen wichtigen Tatbestand nicht unterschätzen: In einem für die Regierung entscheidenden politischen Bereich – dem der Wirtschaftspolitik – besteht weitgehende staatliche Abhängigkeit vom Privatkapital. Das bedeutet, daß z. B. der Staat von Entscheidungen des Privatkapitals stärker abhängig ist als umgekehrt. Tatsächlich bedeutet das für die Gewerkschaften, daß die von ihnen unterstützten Politiker sofern sie die gewerkschaftlichen Forderungen im Parlament oder in den Volksparteien vertreten – auf erbitterten Widerstand der Kräfte stoßen werden, die im demokratischen Sinne in der Minderheit sind, jedoch die Schlüsselpositionen der staatlichen Macht beherrschen.

Diesen derzeitigen Tatbestand muß man richtig einschätzen. Man muß ihn vor allem ändern wollen. Die Gewerkschaften müssen eine Strategie entwickeln, die den Arbeitnehmern mittelfristig eine wirksame Gegenmachtposition im kapitalistischen Wirtschaftssystem und damit auch ihren Abgeordneten im Parlament sichert. Diese Position ist eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Durchsetzung der gesellschafts- und berufspolitischen Forderungen.

Zwischen den Gewerkschaften und Parteien bestehen oft enge personelle Verbindungen und mit Teilen der Parteien oft auch grundsätzliche politische Übereinstimmungen. Diese Realitäten dürfen bei den strategischen gewerkschaftlichen

Überlegungen nicht unbeachtet bleiben. Eine auf diesen Grundlagen aufgebaute Strategie, neben anderen Strategieelementen, könnte für die Praxis ein deutlicher Wegweiser in die Zukunft sein und zu einer Ausweitung der gewerkschaftlichen Handlungsfelder führen. Grundsätzlich dürfen die Gewerkschaften bei den Parlamentswahlen keine Blankoschecks mehr ausstellen und nur solche Politiker unterstützen, die im Parlament die gewerkschaftlichen Forderungen gegen jeden Widerstand der faktisch Herrschenden mit allem Nachdruck vertreten und sich bei Abstimmungen auch entsprechend verhalten.

Die Verpflichtung gegenüber der eigenen Gewerkschaft müßte bei den gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten über dem sogenannten Fraktionszwang der Partei stehen. Die Parlamentsabgeordneten sind „nur ihrem Gewissen unterworfen“. Deshalb sollten die Gewerkschaften bei Wahlen jedoch auch nur Abgeordnete unterstützen, deren Gewissen übereinstimmt mit den für alle Mitglieder der Gewerkschaften bindenden Kongreßbeschlüssen. Damit könnte weitgehend sichergestellt werden, daß Abgeordnete nur dann die Unterstützung der Arbeitnehmer erhalten, wenn ihr Gewissen in völliger Unabhängigkeit mit den Auffassungen der organisierten Arbeitnehmer übereinstimmt und wenn sie bereit sind, nur nach ihrem Gewissen zu handeln.

In diesem Zusammenhang müßte auch die Frage geprüft werden, ob ein Abgeordneter Mitglied einer Gewerkschaft bleiben kann, wenn er den für die Mitglieder verbindlichen grundsätzlichen Organbeschlüssen in seiner politischen Tätigkeit nicht die erforderliche Beachtung schenkt.

Selbstverständlich ist das wirksamste Kampfmittel der Arbeitnehmer der Streik. Dieses im Grundgesetz verbrieftes Kampfmittel muß allen Arbeitnehmern, also auch allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, uneingeschränkt zugestanden werden. Es ist notwendig, daß die Gewerkschaften mehr denn je deutlich machen, daß sie jederzeit bereit sind, ihr Hauptkampfmittel Streik zur Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer gegen undemokratische Machtausübung kapitalistischer Kräfte und zur Verwirklichung einer demokratischen und sozialen Ordnung einzusetzen.

Abschließend faßen wir noch einmal kurz zusammen:

Zwischen Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit ist in unserem Staat noch ein weiterer Unterschied.

Der Arbeitnehmer hat in unserem Wirtschaftssystem keine gleichberechtigte Stellung.

Das System, in dem der Arbeitnehmer Bürger zweiter Klasse ist, muß geändert werden.

Die DPG und die anderen Gewerkschaften in der BRD müssen sich als Kampforganisationen zur Beseitigung des immer noch fortbestehenden Klassensystems verstehen; sie müssen eine Kampforganisation sein, die das von den wirtschaftlichen Machtverhältnissen geprägte Gesellschaftssystem verändert, damit es auch im Interesse der Arbeitnehmer funktioniert. Die DPG und die anderen Gewerkschaften müssen daneben jedoch auch ebenso ihre traditionellen Schutzfunktionen nach wie vor erfüllen und erforderlichenfalls mit allen Kampfmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, den Lebensstandard der Arbeitnehmer verteidigen und verbessern.

Wir müssen jedoch stets beachten, daß zur Durchsetzung unserer Forderungen eine sorgfältig vorbereitete Strategie, auch taktische Überlegungen gehören. Die Überzeugung, daß die erhobenen Forderungen berechtigt sind und der Tatbestand, daß die Mitgliedschaft zum Kampf entschlossen ist, reichen zu einer erfolgreichen Kampfführung nicht aus. Das heißt, wir müssen bei unseren strategischen Überlegungen beachten, daß wir mächtige Gegner haben, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen werden, uns an der Durchsetzung unserer Forderungen zu hindern. Das heißt auch, wir müssen die im Konfliktfeld zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmerinteressen tätigen Kräfte, beispielsweise die Spitzen der Verwaltungshierarchie, vernünftig einschätzen, und das heißt nicht zuletzt, auch die möglichen Reaktionen der im öffentlichen Dienst verantwortlichen politischen Kräfte richtig

beurteilen. Sie werden immer ihr Verhalten auf die Stimmung in der Öffentlichkeit ausrichten, auf eine „Öffentlichkeitsmeinung“, die beträchtlich von den im kapitalistischen Interesse wirksam werdenden Kommunikationsmitteln gemacht wird.

Schließlich muß die DPG — sowohl finanziell als auch in solidarischer gegenseitiger Unterstützung — in den Stand versetzt werden, längere Flächenstreiks unangekratzt durchzustehen.

Wir stellen zum Schluß nachdrücklich fest:

Der gesellschaftspolitische Auftrag zur Systemveränderung, den sich die DPG gibt, widerspricht nicht der vom Grundgesetz gewollten Gesellschaftsordnung, er geht vielmehr auf das Grundgesetz zurück und heißt, die Wirklichkeit im Sinne des Verfassungsauftrags ändern.

Wir sind sicher, die DPG wird jeden Versuch zurückweisen, der darauf abzielt, den Einsatz der DPG zur Systemveränderung als verfassungsfeindlich abzustempeln oder die gesellschaftsverändernde politische Tätigkeit der Gewerkschaften den Parteien unterordnen zu wollen.

Die DPG wird zweifellos jedem Versuch, sie politisch disziplinieren zu wollen, energisch entgegentreten.

Wir werden beachten: Wenn wir unser Programmziel erreichen wollen, genügt es nicht, „Programme“ zu entwickeln oder Satzungen zu formulieren. Das Selbstverständnis der DPG ist allein abzulesen an den konkreten Entscheidungen und Operationen der DPG und an ihren unmittelbar beobachtbaren Lebensäußerungen als Ausdruck bestimmter Zielvorstellungen.

Frankfurt (Main), den 6. März 1974

HBV-Ausschuß für intensivere Tarifpolitik

Die Tarifsituation in allen Bereichen der Gewerkschaft HBV war u. a. Gegenstand der jüngsten Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, dem höchsten Organ zwischen den Gewerkschaftstagen. (Siehe auch das Interview mit Günter Volkmann auf Seite 6.) Die Entschließung des HBV-Gewerkschaftsausschusses zur Tarifpolitik hat folgenden Wortlaut:

Der Gewerkschaftsausschuß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hat in seiner Sitzung am 29. März 1974 über den Verlauf und die bisherigen Ergebnisse der Tarifbewegungen während des 1. Quartals 1974 beraten. Dabei hatte der HBV-Gewerkschaftsausschuß von der Feststellung auszugehen, daß die Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung im Vorjahr erneut mit der tatsächlichen Entwicklung nicht übereingestimmt haben. Die Belastungen der Arbeitnehmer durch Preissteigerungen waren wiederholt stärker als vorausgesagt. Aber auch das Wachstum des realen Sozialprodukts und die Steigerung der Produktivität waren höher als prognostiziert, ohne daß die Arbeitnehmer an den Mehrergebnissen ihrer Arbeit entsprechend beteiligt wurden.

Der Ende 1973 behauptete Konjunktüreinbruch hat nicht stattgefunden. Durch allerlei pessimistische Deutungen sollten die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften vielmehr nur (zum wiederholten Mal) unter Druck gesetzt werden. Die Nachfrage in der Industrie hat sich (nach den Feststellungen der Bundesbank) während der ersten beiden Monate dieses Jahres tatsächlich erneut „deutlich verstärkt“, woran neben dem anhaltenden Exportboom jetzt auch wieder ein Wachstum der Inlandsaufträge beteiligt ist.

In den für die Angestellten und Arbeiter in Handel, Banken und Versicherungen Anfang 1974 eingeleiteten Tarifbewegungen haben die Unternehmer und ihre Verbände den begründeten Arbeitnehmerforderungen die gleiche negative Haltung entgegengesetzt, wie sie in anderen Bereichen teilweise schon früher deutlich geworden war. Ein Beispiel dafür ist das „Angebot“ der Einzelhändler in Nordrhein-Westfalen gewesen, die den Beschäftigten als „Zwischenlösung“ zunächst eine Tarifierhebung um 6 Prozent zumuten wollten, ehe es nach einer Reihe von Protestaktionen zu einem Neuabschluß kam, der prozentual mindestens den Vereinbarungen in anderen Bereichen entspricht. Ähnliche Tarifneuregelungen waren für die Arbeitnehmer des Einzelhandels auch in anderen Ländern (Hessen, Niedersachsen) erst nach langwierigen Verhandlungen möglich.

Besonders drastische Beispiele für die Uneinsichtigkeit der Unternehmer lieferten und liefern gegenwärtig noch weiter die Vertreter des Großhandels in Nordrhein-Westfalen sowie aller Bereiche der Geld- und Kreditinstitute im Bundesgebiet und Westberlin. Mit 9 Prozent (Großhandel NRW) bzw. 11 Prozent, mindestens 140 DM (Banken) wollen die Arbeitgeber die Beschäftigten in diesen Bereichen abspesen. Indem sie die durch HBV als weiterhin unzureichend abgelehnten Angebote „freiwillig“ zu zahlen empfehlen, versuchen sie gleichzeitig ein einseitiges Lohndiktat durchzusetzen.

Genauso wie im Bankgewerbe, boten die Vertreter der Versicherungen mit 11 Prozent, mindestens 140 DM, Tarifänderungen an, durch die vielfach nicht einmal die Realeinkommen gewahrt werden. Von dem durch HBV geforderten Ausgleich für die Belastungen des Vorjahres und von einer Beteiligung an den realen Mehrergebnissen ihrer Arbeit sowie von einem Abbau des Gehaltsrückstands gegenüber anderen Wirtschaftszweigen ist bei den Versicherern ebenso wenig die Rede, wie bei den Unternehmern und ihren Verbänden in den übrigen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes. Im Versicherungsgewerbe beginnt am 1. April die hier tariflich vorgesehene Schlichtung.

Die von HBV vertretenen Forderungen für die Versicherungsangestellten nach einem Ausgleich für 1973, Gehaltserhöhungen um 7 Prozent und weitere 110 DM (Sockel), voller Ausschöpfung des 624-DM-Gesetzes ab 1974 und Fortsetzung der Tarifkorrekturen zur Beseitigung des Lohnrückstands hat der Gewerkschaftsausschuß heute nachdrücklich bestätigt. Der Gewerkschaftsausschuß stellt sich gleichzeitig hinter die berechtigten HBV-Forderungen für die Angestellten und Arbeiter in allen Landestarifbereichen des Einzelhandels und Großhandels sowie der Arbeitnehmer in den Geld- und Kreditinstituten und in den Betrieben der Wirtschaftsdienste in der Bundesrepublik und Westberlin.

Alle Versuche der Unternehmer, die Tarife zu diktieren, um dadurch die Realeinkommen der abhängig Beschäftigten abzubauen und den Lohnrückstand im Dienstleistungsgewerbe zu konservieren, werden konsequent und nachdrücklich zurückgewiesen. Sie gefährden die Tarifautonomie und müssen letztlich zu ihrer völligen Aushöhlung führen. Das ist ebenso wenig hinnehmbar wie teilweise noch immer geltende Gehalts- und Lohnsätze, die sogar noch unter den Sozialhilfesätzen liegen.

Der Gewerkschaftsausschuß bekräftigt den Auftrag, die aktive HBV-Tarifpolitik noch intensiver fortzuführen für alle Bereiche der Gewerkschaft HBV. Mit der Aufforderung an alle verantwortlichen Gremien der Organisation und die HBV-Mitglieder, sich rückhaltlos für die Realisierung der begründeten Arbeitnehmerforderungen einzusetzen, verbindet der Gewerkschaftsausschuß den Aufruf an alle Angestellten und Arbeiter im Dienstleistungsgewerbe, die gemeinsame Durchsetzungskraft durch ihren einheitlichen gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu stärken.

Für die Rechte der Arbeitnehmer in Handel, Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdiensten mit der DGB-Gewerkschaft HBV!

Von Parität kann keine Rede sein

In ihrer Regierungserklärung vom 18. 1. 1973 hatte sich die gegenwärtige Bundesregierung — erstmalig seit Bestehen der Bundesrepublik — zu einem Ausbau der Mitbestimmung auf der Grundlage der „Gleichberechtigung und Gleichgewichtigkeit von Arbeitnehmern und Anteilseignern“ bekannt. Inzwischen... machte der zweite Kompromiß, der von der Bundesregierung am 20. 2. 1974 in Form eines Gesetzentwurfes verabschiedet worden ist, vollends deutlich, daß von einer gleichberechtigten Mitbestimmung von Arbeitnehmern und Kapitaleignern nicht mehr die Rede sein kann...

Kritisch zu beurteilen ist zunächst die in dem Entwurf festgelegte Größenbestimmung der Unternehmen, die ausschließlich an die Zahl der Beschäftigten anknüpft. Die Größe eines Unternehmens kann angemessen nur zum Ausdruck gebracht werden durch eine Kombination von Kapitalausstattung und Arbeitnehmerzahl... Durch den Verzicht auf die Kapitalkriterien in dem Entwurf werden rund 100 Unternehmen nicht erfaßt, die nach den DGB-Merkmalen der Mitbestimmung unterworfen worden wären.

Bedenklich ist ferner, daß der Entwurf die aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats auf die Nichtaktiengesellschaften nur teilweise ausdehnt. Hier hat der Entwurf leider die Regelung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 übernommen...

Zu bedauern sind außerdem die in dem Entwurf enthaltenen Regelungen über das Verhältnis von betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, über den Ausschluß des Stimmrechts der Arbeitnehmervertreter bei der Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochterunternehmen (entsprechend § 15 Mitbestimmung-Ergänzungsgesetz) und der Verzicht auf eine vernünftige Begrenzung der Aufsichtsratsvergütungen entsprechend dem Gesetzentwurf des DGB aus dem Jahre 1968 (Höchstgrenze 6000 DM pro Jahr).

Neben diesen aufgezeigten Mängeln des Entwurfs gibt es jedoch zwei Gesichtspunkte, die alles andere überschatten und die mit dem Grundsatz der Parität schlechthin nicht zu vereinbaren sind. Dabei handelt es sich um folgendes:

1) Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder trifft die Anteilseignerversammlung (Hauptversammlung) die letzte Entscheidung, wenn es im Aufsichtsrat nicht zu einem Mehrheitsbeschuß kommt... Auf diese Weise bleiben die Unternehmensleitungen in der alleinigen Abhängigkeit gegenüber der Kapitalsseite, so daß der mit der Mitbestimmung in erster Linie angestrebte Wandel in bezug auf Auswahl, Kontrolle und Beeinflussung der Unternehmensleitungen nicht eintreten kann...

2) Das Gruppenprinzip wird nicht nur gegenüber dem bestehenden Recht bei

STIMMEN AUS DER GEWERKSCHAFTS-PRESSE

der Wahl der Wahlmänner und der Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder verschärft, sondern die leitenden Angestellten werden darüber hinaus erstmals in der deutschen Rechtsordnung als selbständige dritte Gruppe neben den Arbeitern und Angestellten anerkannt und institutionalisiert. Dabei ist zu beachten, daß entgegen § 105 Aktiengesetz sogar ein Teil der Prokuristen für diese Gruppe der leitenden Angestellten als Aufsichtsratsmitglied wählbar werden soll. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß in dem größten Teil der erfaßten Unternehmen der Vertreter der leitenden Angestellten nicht von der Gesamtsolidarität der Belegschaft getragen wird und daß dann schon aus diesem Grunde von einer Parität zwischen Anteilseignern und Arbeitnehmern nicht gesprochen werden kann.

Prof. Dr. Friedhelm Farthmann (MdB) in „Die Quelle“, Nr. 3, März 1974, Seite 97/98 — Funktionszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Nach 23 Jahren — kein Fortschritt

Viele sind der Meinung, der Mitbestimmungskompromiß von SPD und FDP sei ein tragbarer Kompromiß. Diese Einschätzung ist falsch. Denn: Bereits das Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahre 1951 war ein Kompromiß zwischen den Vorstellungen einer grundsätzlichen Neuordnung der Wirtschaft und denjenigen eines sogenannten dritten Weges... Genau hier muß es deutlich werden, daß bereits die Montanmitbestimmung ein Kompromiß war, der eine Absage gegenüber unserem Münchner Programm enthielt und in unmittelbarer Kontaktaufnahme zwischen Adenauer und Böckler geboren wurde... Aus dieser historischen Dimension heraus muß man zu einer selbstkritischen Einschätzung des Kompromisses von 1974 kommen. Beim Vergleich der Diskussion von 1951 und derjenigen aus 1974 wird ganz offenkundig, daß viele noch im Jahre 1951 als konservativ und restaurativ zurückgewiesenen Gedankengänge — zum Beispiel das Wahlverfahren, die Angestelltenfrage und die Legende vom Einfluß betriebsfremder Gewerkschaftsvertreter — jetzt wieder eine Rolle spielen. Das stimmt bedenklich... 1974 fällt man hinter diese politische Position zurück und schafft neben Arbeitern und Angestellten die neue Schicht der sogenannten leitenden Angestellten.

Der Begriff Mitbestimmung hat für die Gewerkschaften einen politischen Inhalt von existentieller Bedeutung. Mitbestimmung ist in allen Bereichen ein wichtiger Hebel zur evolutionären Umgestaltung unserer Gesellschaft. Sie ist für uns ein Programm. Wer den politischen Inhalt der Mitbestimmung denaturiert (des Gehaltes beraubt — die Red.), muß wissen, daß damit gleichzeitig Rolle und Funktion der Gewerkschaften in dieser Gesellschaft neu diskutiert werden müssen. Der Koalitionskompromiß ist von weitreichender Bedeutung für die Gewerkschaften und damit für alle abhängig Beschäftigten.

Der jetzt vorliegende Mitbestimmungskompromiß kann für uns — gemessen am politischen Willen 1951 und unseren Beschlüssen — nicht einmal eine Übergangslösung sein; denn er bleibt nicht nur hinter unseren Erwartungen zurück, er führt in die falsche Richtung.

Wir lehnen diesen Entwurf nicht ab, weil der Fortschritt, gemessen an unseren Erwartungen, zu bescheiden ausgefallen ist, sondern wir lehnen ihn ab, weil er Entwicklungen fördert, die an die politische Substanz der Gewerkschaften gehen.

Im Grundsatzprogramm steht: „Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft.“ Ein Ja zu vorliegendem Entwurf führt nicht zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern in letzter Konsequenz zu einer Umwandlung der Gewerkschaften.

Hans Preiss in „Der Gewerkschafter“, Nr. 3, März 1974, Seite 2/3 — Monatszeitschrift für die Funktionäre der IG Metall

So geht's nicht

Was nunmehr nach erneuten Koalitionsverhandlungen von der Regierung verabschiedet und zur Beratung dem Bundestag zugeleitet wurde, das ist kein Gesetzentwurf mehr, der die gewerkschaftliche Forderung nach paritätischer Mitbestimmung erfüllt... Denn genau in jenen Punkten, die schon zuvor von den Gewerkschaften kritisch kommentiert und für die Veränderungen gefordert worden sind, erfolgten beim nochmaligen Koalitionsdeal statt Verbesserungen weitere Verschlechterungen...

Waren im ursprünglichen Entwurf Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte ausdrücklich von der Arbeitnehmerbank des Aufsichtsrates ausgeschlossen, so sollen sie jetzt als Arbeitnehmervertreter gewählt werden können. Die Einschränkung, darunter fielen nicht solche, die direkt im Auftrage des Unternehmensvorstandes tätig sind, ist nichts als graue Salbe... Mit dem Gedanken der Parität unvereinbar ist auch, daß bei der Vorstandsbestellung jetzt nicht mehr der Aufsichtsrat, sondern die Kapitalvertreter, die Hauptversammlung, das letzte Wort haben sollen. Auch zur Lösung von

Patt-Situationen in Sachfragen soll das letzte Entscheidungsrecht bei der Hauptversammlung liegen...

Kein Zweifel, die Regierungspartner haben sich, auch wenn es der Arbeitsminister trostreich anders sagt, von der Parität distanziert. Wir distanzieren uns auch: von der jetzt vereinbarten Scheinparität.

„Gewerkschaftspost“, Nr. 3, März 1974, Seite 1 — Zeitung der IG Chemie-Papier-Keramik

PersVG erfüllt nicht gewerkschaftliche Forderungen

Die Forderung der Gewerkschaften nach betrieblicher Mitbestimmung soll die soziale Abhängigkeit der Arbeitnehmer verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen die Gewerkschaften für die Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst.

Die Personalvertretungen (Personalrat, Personalvertretung und Schwerbehindertenvertrauensmann) und ihre Rechte sind ein Ergebnis des Kampfes der Gewerkschaften für die Mitbestimmung. Das Personalvertretungsgesetz von 1974 hat zwar die Stellung und die Rechte der Personalvertretung und der Gewerkschaften erweitert, jedoch wurden zahlreiche gewerkschaftliche Forderungen nicht erfüllt...

Das Personalvertretungsgesetz mutet den Personalvertretungen eine in sich widersprechende Aufgabenstellung zu. Es will sie verpflichten, mit dem Arbeitgeber zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zur Wahrung des Betriebsfriedens vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Andererseits sollen die Personalvertretungen mit den Gewerkschaften zum Wohl der Beschäftigten wirken. Die gesetzliche Verpflichtung der Personalvertretungen gegenüber dem Arbeitgeber richtet sich gegen die Interessen der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Das gesetzlich vorgeschriebene starre Gruppenprinzip und die dem Wählerwillen nicht gerecht werdende Bevorzugung von Splittergruppen schwächen die Stellung des Personalrats.

Das Personalvertretungsgesetz erfüllt nicht die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung in allen Angelegenheiten der Beschäftigten. Es verbietet den Gewerkschaften eine weitere Ausgestaltung des Personalvertretungsrechts durch Tarifverträge. Der Personalrat hat in zahlreichen Angelegenheiten kein wirksames Antragsrecht. Nach wie vor werden die Interessen des Arbeitgebers höher bewertet als die der Beschäftigten. Die Einigungsstelle mit ihrem neutralen Vorsitzenden verstößt gegen die gewerkschaftliche Forderung nach Gleichberechtigung von Beschäftigten- und Arbeitgeberinteressen. Mehr Mitbestimmung für die Personalvertretung sowie eine starke Stellung der Gewerkschaften im Betrieb sind gleichermaßen notwendig, um die Interessen der Beschäftigten wirksamer vertreten und durchsetzen zu können.

Wir fordern:

— Die Personalvertretungen vertreten ausschließlich die gemeinsamen Interessen der Beschäftigten. Damit erfüllen sie einen gewerkschaftlichen Auftrag. Die Bindung der Personalräte an die Gewerkschaften muß vom Gesetzgeber anerkannt werden.

— Die Demokratisierung im Betrieb setzt die Mitbestimmung und das uneingeschränkte Antragsrecht der Personalvertretungen in allen Angelegenheiten der Beschäftigten voraus.

— Das Personalvertretungsrecht kann durch Tarifverträge ausgestaltet werden.

— Die Einigungsstelle ist aufzuheben. An ihre Stelle treten die Gewerkschaften und die öffentlichen Arbeitgeber.

— Die Personalvertretungen werden in ihrer Arbeit durch gewerkschaftliche Vertrauensleute unterstützt. Diese haben den gleichen Schutz wie die Mitglieder der Personalräte.

„Deutsche Post“, Nr. 6, 20. März 1974, Seite 9/10 — Organ der Deutschen Postgewerkschaft

Berufsausbildung ist öffentliche Aufgabe!

Auch die dringend notwendige Reform der Ausbildungsinhalte und die stärkere Kontrolle aller betrieblichen Ausbildungsstätten lehnen die Arbeitgeber ab. Die Industrie- und Handelskammern drohen sogar, die Ausbildung der Lehrlinge zu verweigern, falls die Vorschläge der Bundesregierung Gesetzeskraft erlangen sollten... Ihre Boykottandrohung erhärtet den Verdacht, daß es ihnen gar nicht in erster Linie um eine sachgerechte Ausbildung geht, sondern um die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitnehmer. Um so mehr wird die gewerkschaftliche Forderung gerechtfertigt, die gesamte Berufsausbildung aus der Abhängigkeit von den Arbeitgebern zu lösen und unter staatlicher Hoheit eine volle Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung herbeizuführen. Die Lehrlinge werden davon nur Nutzen haben.

„Welt der Arbeit“, Nr. 10, 8. März 1974, Seite 3 — Wochenzeitung des DGB

An Erhard'sche Tiraden erinnert

Für die Kollegen im Betrieb aber liegen heute andere Dinge näher. Sie fühlen sich immer öfter an die Erhard'schen Tiraden des Maßhaltens erinnert, wenn ihnen jetzt gesagt wird, daß ihre Löhne die Wirtschaft gefährden. Und wissenschaftlich bemäntelte Prognosen — mit ministerieller Autorität verkündet — wollen weismachen, daß eine zehnprozentige Lohnerhöhung unweigerlich eine zweistellige Preiserhöhung nach sich ziehe. Wenn sich schließlich der Bundeskanzler selbst direkt mit

Lohnleitlinien in den Streit einschaltet, dann bleibt das ungute Gefühl, daß auch diese Bundesregierung mehr den Interessen der Wirtschaft verbunden ist als den Vorstellungen ihrer Wähler.

Das zeigte sich besonders deutlich bei der Bewältigung der sogenannten Energiekrise. Hier hat sich die Bundesregierung von den Ölkonzernen eindeutig überfahren lassen. Nicht in Bonn, sondern in den Vorstandsetagen von Shell und Esso wurde entschieden, wie sich die Bundesbürger einzuschränken und was sie zu zahlen hatten. Da mutet es mehr als grotesk an, wenn die finanziellen Folgen der Ölkrise ausgerechnet den Arbeitern angelastet werden sollen, mit der Aufforderung, sich im Lohn zu bescheiden.

Dabei haben honoräre und den Gewerkschaften keineswegs besonders zugetane Wissenschaftler deutlich gemacht, daß bei Lohnabschlüssen von 10,5 v. H. allenfalls das bisherige Realeinkommen gehalten wird. Dabei ist noch nicht die Lohnsteuerprogression berücksichtigt, die von jeder Mark mehr Lohn nahezu 50 Pfennig als Steuer konfisziert. Und die den Gewerkschaften schon lange zugesagte Steuerreform ist dank Finanzminister Helmut Schmidt so weit entfernt wie der Komet Kohoutek.

Drängende soziale Probleme, wie die Mitbestimmung, die Vermögensbildung oder die Reform des Tarifvertragsgesetzes (die auch die von den Holzarbeitern geforderte Besserstellung der Organisierten bringen soll), werden, falls überhaupt, im Sinne der Profilierungswünsche der Freien Demokraten entschieden und damit der Kreise, die sich selbstgefällig gern „die Wirtschaft“ nennen. Die Arbeiter und Angestellten registrieren das sehr genau.

„Holzarbeiter-Zeitung“, Nr. 3, März 1974, Seite 3 — Monatszeitschrift der Gewerkschaft Holz und Kunststoff

Konzern-Sieg

Die SPD hat bei den Hamburger Wahlen eine Niederlage erlitten. Sie verlor über 10 Prozent an Stimmen. Die Konzernherren jubeln. Sie sind die eigentlichen Gewinner... Jetzt blieben Stammwähler verärgert zu Hause. Verärgert über Willy Brandts Wettern gegen zweistellige Lohnerhöhungen trotz Preistreiberei und Lohnsteuerwachstum... Die CDU hat das Geschäft mit der Angst gemacht. Den durch Geldentwertung und Arbeitsplatzgefährdung Verunsicherten Wählern wurde mit kapitalistischen Quacksalberrezepten Furcht vor Reformen eingejagt. Damit wurde von der eigentlichen Gefahr abgelenkt: Es sind die Unternehmer, die durch ihre gemeinschädliche Profitsucht die Schuld an Preistreiberei, Währungs- und Umweltzerstörung und Arbeitsplatzgefährdung tragen. Aber das muß die SPD sagen — und danach handeln.

„Metall“, Nr. 6, 19. März 1974, Seite 3 — Organ der IG Metall

Neue Phase der allgemeinen Krise des Kapitalismus

Interview mit Prof. Dr. Josef Schleifstein, IMSF

Seit mehreren Jahren ist eine ständige Verschärfung der Krise des kapitalistischen Währungssystems zu beobachten, die Inflationsraten schnellen nach oben. Auch auf dem Rohstoffsektor und in anderen Bereichen haben die entwickelten kapitalistischen Länder zunehmende Schwierigkeiten. Auf diesem Hintergrund taucht immer häufiger die These von einer „neuen Phase“ der allgemeinen Krise des Kapitalismus auf. NACHRICHTEN baten Prof. Dr. Josef Schleifstein, den Leiter des Instituts für marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt/Main, um einige Erläuterungen dazu.

NACHRICHTEN: Was ist darunter zu verstehen, wenn jetzt von einer neuen Phase der allgemeinen Krise des Kapitalismus gesprochen wird?

Prof. Schleifstein: Die allgemeine Krise des Kapitalismus wird in der marxistischen Theorie verstanden als die Systemkrise der kapitalistischen Gesellschaft, die alle Bereiche des Lebens durchdringt, und die mit der großen russischen Oktoberrevolution 1917 begann. Die Entstehung einer sozialistischen Staatengemeinschaft nach dem 2. Weltkrieg und der Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems bedeuteten eine ernste Vertiefung dieser Krise.

Wenn jetzt von einer neuen Phase der allgemeinen Krise des Kapitalismus gesprochen wird, dann deshalb, weil wir es gegenwärtig zweifellos mit einem tiefen Einschnitt in der Entwicklung des Kapitalismus nach dem 2. Weltkrieg zu tun haben. Sozialökonomisch ist dieser Einschnitt vor allem durch folgende Erscheinungen gekennzeichnet:

Erstens: Die chronisch gewordene Inflation und die Krise des internationalen kapitalistischen Währungssystems. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß der Kapitalismus nicht mehr imstande ist, die inflationären Preissteigerungen und die Untergrabung der Währungsstabilität aufzuhalten. Keines der staatsmonopolistischen Instrumente, so unterschiedlich sie auch sein mögen, vermochte der Inflation und dem Währungsverfall entgegenzuwirken. Im Gegenteil, selbst bei stagnierender oder rückläufiger Konjunkturentwicklung stiegen die Preise weiter, zuerst in den USA, jetzt auch in den anderen kapitalistischen Ländern, wofür sich das amerikanische Schlagwort „Stagflation“ eingebürgert hat.

Zweitens: Die Energiekrise ist ein besonders wichtiges Merkmal dieses Einschnitts in der ökonomischen und politischen Entwicklung des Kapitalismus. Mit der Energiekrise sind vor den ver-

schiedenen Ländern zum Teil außerordentlich schwere Probleme aufgeworfen: die Devisenbilanzen verschlechterten sich mit einem Schlage, was starke Anstrengungen zur Forcierung des Exports mit sich bringen wird. Dies wiederum muß den Konkurrenzkampf auf den Märkten verschärfen und die entstandenen Gleichgewichte in den Handelsbeziehungen zwischen den Hauptgruppen der kapitalistischen Welt (USA, EG, Japan) untergraben. Die Energiekrise bedeutet aber außerdem eine Verlagerung des Energiebedarfs auf neue Energiequellen und damit einen erhöhten Investitionsbedarf, insbesondere in den ölarmen kapitalistischen Ländern. Zweifelloos wird das Großkapital versuchen, die Lasten dieser Investitionen auf die arbeitende Bevölkerung abzuwälzen.

Drittens: Der Einschnitt in der kapitalistischen Entwicklung wird ferner durch eine ernste Erschütterung des nach dem 2. Weltkrieg geschaffenen neokolonialistischen Systems wirtschaftlicher und finanzieller Abhängigkeiten der schwach entwickelten Länder Asiens, Lateinamerikas und Afrikas gekennzeichnet. Nicht nur beim Öl, sondern auch bei anderen Rohstoffen ist sichtbar, daß diese Völker nicht mehr gewillt sind, wertvolle Rohstoffe zu Preisen an die reichen kapitalistischen Länder abzugeben, die von den großen Konzernen und Banken dieser Länder diktiert werden. Dadurch werden sich völlig neue Relationen im Handel mit den Ländern der sogenannten Dritten Welt ergeben, und auch hier wird das Großkapital bestrebt sein, die Folgen dieser Entwicklung auf die arbeitenden Menschen abzuladen.

NACHRICHTEN: Welche Folgen ergeben sich aus dieser neuen Lage für die arbeitende Bevölkerung und für die Gewerkschaften?

Prof. Schleifstein: Wie stets, wenn sich die Krisenerscheinungen des kapitalistischen Systems verschärfen, besteht die große Gefahr, daß in erster Linie das arbeitende Volk dafür zahlen muß.

Schon jetzt ist sichtbar, daß sowohl im Zusammenhang mit der Inflation wie mit der Energiekrise der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften Verzicht auf ihre berechtigten Forderungen, Konsumverzicht und Einschränkungen aller Art gepredigt werden. Die herrschenden großkapitalistischen Kreise möchten die „Begehrlichkeit“ der arbeitenden Menschen für die Krise ihres Profitsystems verantwortlich machen. Was diese Entwicklung die Arbeiter und Angestellten, was sie vor allem die Gewerkschaften lehren sollte, ist die Besinnung auf ihre grundlegenden antimonopolistischen und antikapitalistischen Forderungen, auf den Kampf um grundlegende gesellschaftliche Umgestaltungen. Die Systemkrise des Kapitalismus zeigt, daß die wirtschaftliche Macht des Monopolkapitals und seine daraus resultierende politische Macht das Haupthindernis für die Überwindung von Inflation, Währungskrise, Arbeitslosigkeit, Energiekrise usw. ist, und daß der Ausweg nur in Umgestaltungen liegen kann, wie sie z. B. das Grundsatzzprogramm der Gewerkschaften mit der Forderung nach Überführung der marktbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum umreißt.

Zahl der Arbeitsgerichtsprozesse nahm zu

1973 hat die Zahl der Arbeitsgerichtsprozesse in Hessen erheblich zugenommen. Insgesamt mußten im vergangenen Jahr vom DGB an hessischen Arbeitsgerichten über 3000 Prozesse anhängig gemacht werden. Gegenüber 1972 ist das eine Zunahme von 15 Prozent. 2800 Verfahren konnten abgeschlossen werden.

Bei 1300 Prozessen ging es um die Zahlung von Löhnen und Gehältern, gefolgt von nahezu 800 Kündigungsschutzklagen. Der Gesamtwert der von hessischen DGB-Rechtsstellen bei den einzelnen Arbeitsgerichten erwirkten Urteilsergebnisse beläuft sich für das Jahr 1973 auf mehr als 5,5 Millionen DM. In diesen Zahlen sind die von den Rechtsstellen mehrerer Einzelgewerkschaften — so der IG Metall, der IG Chemie, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft — geführten Prozesse nicht enthalten.

Wie Christoph Jetter, beim DGB-Landesbezirk Hessen für den Bereich Arbeitsrecht verantwortlich, auf einer Pressekonferenz erklärte, haben Betriebsschließungen, Firmenzusammenbrüche und Belegschaftsreduzierungen zu dieser Vielzahl von Prozessen geführt.

Bundesarbeitsgericht zieht Begriff der „Leitenden“ enger

In seiner ersten Entscheidung zu dem Begriff der „leitenden Angestellten“ (§ 5 Abs. 3 BetrVG) hat das Bundesarbeitsgericht eine enge Auslegung des Begriffs vorgenommen und damit den Standpunkt der Gewerkschaften in dieser Frage bestätigt. Der Beschluß des BAG vom 5. März 1974 stellt fest:

„1. Die Tätigkeit des Angestellten muß dadurch geprägt sein, daß er erhebliche Teilbereiche typischer Unternehmeraufgaben mit seinem eigenen Entscheidungsspielraum wahrnimmt, die für Bestand und Entwicklung des Unternehmens von maßgeblicher Bedeutung sind.

2. Sinn und Zweck des § 5 Abs. 3 BetrVG liegt darin, daß eine Interessenspolarität zwischen den an Stelle des Unternehmers handelnden leitenden Angestellten und der Arbeitnehmererschaft, repräsentiert durch den Betriebsrat, besteht, die es ausschließt, daß ein Angestellter einerseits zum Betriebsrat wählt oder gar gewählt werden kann und andererseits eben diesem Betriebsrat als Vertreter des Unternehmers gegenübertritt oder doch maßgebliche unternehmerische Entscheidungen trifft, die zumindest mittelbar die Beteiligungsrechte des Betriebsrats berühren.

3. Die Funktion des leitenden Angestellten muß nicht nur auf den einzelnen Betrieb sondern auf das Gesamtunternehmen bezogen sein. Das ergibt sich für leitende Angestellte, die in einer Schlüsselstellung typische Unternehmerfunktionen ausüben, von selbst.“

Seit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes im Januar 1972 war die Definition der leitenden Angestellten eine der umstrittensten Fragen zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften einerseits und Unternehmer andererseits. Allein die IG Metall mußte in den letzten zwei Jahren 1700 Verfahren zur Klärung dieser Frage einleiten. Im Kern geht es bei dieser Auseinandersetzung darum, ob die immer größer werdenden Teile der höherqualifizierten und mit gewissen Leitungsfunktionen betrauten Angestellten als Teile der Arbeiterschaft in Betrieb und Gesellschaft anzusehen sind und mit den Arbeitern und Angestellten ihre Interessen solidarisch durchsetzen können oder ob sie als Handlanger des Unternehmens lediglich dessen Interessen verpflichtet werden.

Um zu verhindern, daß den Angestellten die Notwendigkeit der Solidarisierung bewußt wird, haben die Unternehmer nicht nur willkürlich große Grup-

pen der Angestellten zu „Leitenden“ ernannt, sondern auch die Bildung von sogenannten Sprecherausschüssen gefördert, die einen Keil in die Belegschaft und zwischen diese und den Betriebsrat treiben sollen. Diese Spaltungsversuche werden durch den Be-

Sprecherausschüsse in Konkurrenz zum Betriebsrat unzulässig

Sprecherausschüsse, die eine Beschneidung der Kompetenzen des Betriebsrates zur Folge haben, sind unzulässig, entschied das Landesarbeitsgericht Hamm (Aktenzeichen 8 Ta BV 62/73; Rechtsbeschwerde zugelassen). Dieses

Münchener DruPa-Mitglieder für Verstaatlichung

Die Mitgliederversammlung der IG Druck und Papier München forderte am 25. März in einer einstimmig angenommenen Entschließung die Verstaatlichung der Mineralölkonglomerate. In einem weiteren Antrag an den Landesbezirkstag und die Bundeskonferenz wird der Austritt des DGB aus der konzertierten Aktion verlangt, „da sie sich eindeutig als Instrument im Interesse der Unternehmer“ erwiesen habe.

Urteil ist im Hinblick auf die Auseinandersetzungen über die Auslegung des Betriebsverfassungsgesetzes und des geplanten Mitbestimmungsgesetzes von grundlegender Bedeutung.

Das LAG Hamm gelangte zu der Auffassung, daß Sprecherausschüsse der

schluß des BAG zumindest erschwert werden.

DGB und die Gewerkschaften haben die Entscheidung des BAG aber nicht nur deshalb begrüßt, weil nunmehr der Begriff „leitende Angestellte“ auf den ganz geringen Teil der Angestellten begrenzt wird, der unzweideutig dem Unternehmerlager zuzurechnen ist. Der Beschluß unterstützt die Gewerkschaften auch in ihrer Kritik an dem Mitbestimmungsmodell der Regierungskoalition, denn er zerstört die Illusion der Parität, wenn leitende Angestellte als „dritte Kraft“ berücksichtigt werden. Wolfgang Schneider in „Welt der Arbeit“ vom 22. März 1974: „Es ist grotesk jemand auf die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat setzen zu wollen, dem gerichtlich bescheinigt wird, im Interessengegensatz zu diesen Arbeitnehmern zu stehen!“

B. D.

leitenden Angestellten nicht in Konkurrenz zum Betriebsrat treten und noch viel weniger dessen Kompetenzen beschneiden dürfen, weil anderenfalls die Position der Unternehmer zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gestärkt würde. Paragraph 75 BetrVG besagt z. B. ausdrücklich, daß der Betriebsrat darüber zu wachen hat, daß „alle im Betrieb tätigen Personen“ nicht wegen Nationalität, Herkunft, politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit und Einstellung diskriminiert werden dürfen. Er hat darüber zu wachen, daß Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsgesetze eingehalten werden (Paragraph 80 BetrVG). In diesen beiden Paragraphen sowie im Paragraph 87 (Mitbestimmungsrechte) sind die leitenden Angestellten im wesentlichen mit einbezogen.

Aufgaben, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz dem Betriebsrat übertragen wurden, können unter keinen Umständen zwischen Betriebsrat und Sprecherausschuß aufgeteilt werden. Eine Beschränkung der Befugnisse des Betriebsrates ist unzulässig, zusätzliche Vertretungsorgane der Belegschaft dürfen nicht gebildet werden. Das LAG betonte ausdrücklich, daß dieses Verbot nicht den Artikeln 2 und 9 des Grundgesetzes entgegensteht.

Bei dem Urteil darf aber keineswegs übersehen werden, daß prinzipiell von einer Zulässigkeit der Bildung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte ausgegangen wird. Dies sollte von den Gewerkschaften weiterhin kompromißlos bekämpft werden. HP

DKP-Programmentwurf für Gleichberechtigung der Frau

Im 25. Jahr des Grundgesetzes hat die Deutsche Kommunistische Partei der Öffentlichkeit den Entwurf: „Für eine demokratische Frauenpolitik — Grundsätze und Forderungen“ überreicht. Sie folgte einem Auftrag des Ende November 1973 in Hamburg stattgefundenen Parteitags. Die Realisierung der DKP-Forderungen würde das Ende der Diskriminierung von rund 50 Prozent der BRD-Bevölkerung bedeuten.

Die Menschen unseres Landes werden aufgerufen, dafür einzutreten, daß aus dem Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung, formuliert in Artikel 3 des Grundgesetzes, endlich Verfassungswirklichkeit wird. Die in dem DKP-Entwurf enthaltenen Forderungen und Grundsätze stimmen mit vielen Erfahrungen und Beschlüssen der Gewerkschaften, von Frauen-Arbeitskreisen und Initiativen überein. Sie sind nicht am grünen Tisch, sondern in den Diskussionen und Bewegungen Tausender Frauen und in zahlreichen Aktionen entstanden.

Schwerpunkte der DKP-Forderungen sind das Recht auf Arbeit, auf Sicherung des Arbeitsplatzes und auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Die werktätigen Frauen seien der Teil der Arbeiterklasse, der im Kapitalismus am stärksten unterdrückt und ausgebeutet werde. Sie würden von den Unternehmern verschlissen als ein Heer von billigen, ungelernten oder angelernten Arbeitskräften, „aus denen sie Milliarden Extraprofite pressen“. Die Kinder der berufstätigen Frauen seien oft unzureichend untergebracht.

Die DKP setzt sich in ihrem Entwurf u. a. mit der Praxis von Unternehmern und der unternehmerhörigen Presse auseinander, als Lösung für Frauen mit Kindern Teilzeitbeschäftigung und Heimarbeit anzupreisen. Bereits jetzt gibt es zwei Millionen Teilzeitbeschäftigte und 300 000 Heimarbeiterinnen. Für sie gibt es keine Entwicklungsmöglichkeiten, ihre Arbeitsplätze sind besonders unsicher, bei fehlender sozialer Absicherung und niedrigen Löhnen trotz hoher Arbeitsintensität.

Eine weitere Forderung der DKP ist die nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit. Hier wird aufgezeigt, daß die Millionen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der Bundesrepublik durchschnittlich 25 Prozent weniger Lohn und Gehalt bekommen als Männer. Diese ungleiche Entlohnung werde als Druckmittel auf die Löhne der Männer benutzt. Beispielsweise lägen in Industriezweigen, wo weibliche Arbeitskräfte stark vertreten seien, auch die Männerlöhne erheblich unter den Durchschnittslöhnen der Gesamtindustrie.

Von großer Aktualität ist heute der Kampf um die Abschaffung des frauenfeindlichen Paragraphen 218. Hier wendet sich die DKP „mit aller Schärfe gegen die Heuchelei der CDU/CSU und der Vertreter des politischen Klerikalismus, die unter Mißbrauch christ-

DGB sammelt Unterschriften für verfolgte Chile-Gewerkschafter

Mitte März wurde in Frankfurt/Main von Funktionären des DGB-Landesbezirks Hessen eine Chile-Initiative gegründet, für die Armin Clauss, DGB-Landesbezirksvorsitzender, und seine beiden Stellvertreter, Jochen Richert und Hans Frank, verantwortlich zeichnen. Als erste Aktion werden gegenwärtig in der ganzen Bundesrepublik Unterschriften gesammelt. (Siehe beiliegende Liste)

In dem Aufruf, der von allen hessischen Bezirksleitern der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie von zahlreichen DGB-Kreisvorsitzenden unterzeichnet wurde, wird darauf hingewiesen, daß nach dem blutigen Militärputsch in Chile bis heute in immer stärkerem Maße Gewerkschaftsfunktionäre des CUT, eine der Stützen der Unidad Popular, verfolgt, ermordet, gefoltert und in unmenschlicher Weise gefangengehalten werden.

Bisher seien über 1000 Gewerkschaftsfunktionäre ermordet worden. Etwa 100 000 Gewerkschaftsmitglieder hätten nach dem Putsch ihren Arbeitsplatz verloren. Die soziale und wirtschaftliche Situation der arbeitenden Menschen in Chile sei zur Zeit katastrophal. Da die Militärs in der Bevölkerung keinen Rückhalt hätten und der Widerstand ständig zunähme, werde der Terror immer mehr verstärkt.

Befragt nach den Gründen für diese Initiative erklärte uns in einem Telefoninterview der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Jochen Richert:

„Motivation für uns war, daß schon wieder die Ereignisse in Chile, insbesondere die Lage der dortigen Gewerkschaften, als Normalität angesehen werden. Wir haben im direkten Gespräch mit emigrierten Chilenen die Situation besprochen und kamen zu der Auffassung, daß die Junta-Regierung permanent an ihre Praktiken erinnert werden muß. Mit unserer Aktion wollen wir zugleich die unmenschlichen Verhältnisse in Chile der Bevölkerung in der BRD verdeutlichen und mit möglichst vielen Unterschriften die Junta-Regierung unter Druck setzen, damit es zu einer Wiederherstellung der chilenischen Gewerkschaften und deren Arbeit kommt.“

Weitere Forderungen in dem DKP-Entwurf „Für eine demokratische Frauenpolitik“ sind Schutz von Mutter und Kind, Recht auf Bildung und Ausbildung sowie Recht auf soziale Sicherheit der Frau und Familie. Im Schlußkapitel wird festgestellt: „Die Entwicklung der letzten 25 Jahre in der Bundesrepublik zeigt, daß die Parteien, die sich der Erhaltung des kapitalistischen Systems verpflichtet fühlen, nicht bereit sind, im Interesse der arbeitenden Menschen und damit im Interesse der Mehrzahl der Frauen in unserem Lande zu handeln. Wer den Millionären nichts nimmt, kann den Millionen nichts geben.“

Der Bezirksleiter der Gewerkschaft Holz und Kunststoffe, Horst Kynast, sagte: „Wer mit wachen Augen gesehen hat, wie in Chile einer ernsthaft volksfreundlichen Regierung systematisch die Basis zerstört wurde, muß sich die ernsthafte Frage nach der Wiederholung des gleichen Exempels auch in anderen Ländern stellen. Wer außerdem die Namen der toten oder eingekerkerten Gewerkschafter liest, kann gar nicht anders, als diesem Land und seiner arbeitenden Bevölkerung die uneingeschränkte Solidarität zu versichern.“

In dem Telefongespräch mit NACHRICHTEN versicherte Horst Kynast: „Alle mit mir in den letzten beiden Wochen zusammengewesenen Vertrauensleute meiner Gewerkschaft haben den Chile-Appell gutgeheißen und unterschrieben.“

G. M.

IG-Metall-Jugendkonferenz wird wichtige Beschlüsse fassen

In Betrieben und Ortsverwaltungen bereiten sich die jungen Metaller auf ein wichtiges Ereignis vor: die 10. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall am 9./10. Mai 1974 in der Ruhrgebietsstadt Oberhausen. Dieser Konferenz kommt besondere Bedeutung zu, weil es die Jugendkonferenz der mitgliederstärksten Einzelgewerkschaft des DGB ist. Von dieser Tagung werden zahlreiche Anträge an den 11. Gewerkschaftstag der IG Metall im September 1974 sowie an die 9. Bundesjugendkonferenz des DGB im November 1974 weitergeleitet werden.

Einer der Schwerpunkte wird die Tarifpolitik für Lehrlinge, junge Arbeiter und Angestellte sein. Bereits die letzte Bundesjugendkonferenz der IG Metall im April 1971 hatte dazu einen wegweisenden Beschluß gefaßt. Unter anderem heißt es dort: „In den nächsten Tarifbewegungen ist eine weitere und verstärkte Anhebung der Vergütungen für Auszubildende anzustreben. Die Höhe solcher Vergütungen muß sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Auszubildenden und dem gesellschaftlichen Wert der Ausbildung orientieren.“

Als Ziel der Tarifrunde 1971 wurde eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 DM anvisiert. Hier wird die IG-Metall-Jugend sehr kritisch Bilanz ziehen. Zwar nahmen die jungen Gewerkschafter wie nie zuvor aktiv an den Tarifkämpfen teil, doch schon 1971 mußten sie sich mit „maßvollen“ 30 bis 40 DM abfinden. Diese nicht befriedigende Entwicklung hielt an bis zur diesjährigen Tarifrunde. Obwohl diesmal aus den Betrieben, von Jugendvertretungen und Jugendausschüssen Erhöhungen zwischen 150 und 200 DM gefordert wurden, sahen die erfolgten Tarifabschlüsse nur zwischen 50 und 70 DM mehr für Lehrlinge vor. Die berechnete Forderung der Gewerkschaftsjugend nach aktiver Lohnpolitik wurde also nur ungenügend verwirklicht.

Die letzte IG-Metall-Jugendkonferenz hatte den Vorstand aufgefordert, die Rechtsunsicherheit in der Frage des Streikrechts für Lehrlinge zu beseitigen und diese jungen Kollegen aktiv mit in die Tarifkämpfe einzubeziehen. Jedoch hat die IG Metall bisher erst einmal Lehrlinge zum gemeinsamen Streik mit ihren älteren Kollegen aufgerufen: im März 1973 in der Paderborner Automatenfirma Hecker KG. In allen anderen Tarifkämpfen blieben die Lehrlinge vom Arbeitskampf ausgeschlossen, obwohl es stets genügend Beweise für die Kampfbereitschaft der Lehrlinge gab.

Eine weitere Frage im Zusammenhang mit der Tarifpolitik ist nach wie vor

aktuell: Bereits 1971 wurde von der IG-Metall-Jugend gefordert, daß die Gewerkschaften ihre Mitarbeit in der konzentrierten Aktion einstellen. Inzwischen nahmen die Versuche sogar zu, die gewerkschaftliche Tarifautonomie einzuschränken, ohne daß der DGB die notwendigen Konsequenzen gezogen hätte.

Eine positive Bilanz werden die jungen Metaller in der Frage der gewerkschaftlichen Jugendarbeit im Betrieb ziehen können. 1971 wurde verstärkt auf diese betriebliche Arbeit orientiert. Grundsätzlich wurde festgestellt: „Gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb hat den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital, wie er im Bereich der Berufsausbildung und der Arbeitsbedingungen jugendlicher Arbeitnehmer auftritt, zu verdeutlichen, seine Ursachen zu erklären und die notwendigen Auseinandersetzungen zu führen.“ Es wurde beschlossen, in größeren Betrieben den Aufbau betriebsnah arbeitender gewerkschaftlicher Jugendgruppen in Angriff zu nehmen.

Besonderes Gewicht kommt Themen wie Berufsausbildung oder Jugendarbeitsschutz zu. Einmal kann die IG-Metall-Jugend hier auf erfolgreiche Aktionen (z. B. die „Rote Zange“) verweisen, zum anderen hat Bildungsminister Dohnanyi die Vorlage eines Regierungsentwurfs für ein neues Berufsbildungsgesetz gerade für die Zeit angekündigt, in der die Jugendkonferenz der IG Metall zusammentrifft. Hier knüpft die Gewerkschaftsjugend an ihre Aussagen der letzten Jahre — besonders an die Solinger Arbeitstagung der DGB-Jugend — an und fordert, daß sowohl in das angekündigte Berufsbildungsgesetz wie auch in das neue Jugendarbeitsschutzgesetz die Forderungen der Gewerkschaften einfließen. In den entsprechenden Vorentwürfen der Bundesregierung zeichnet es sich bereits ab, daß sich die Unternehmer wieder einmal durchgesetzt haben. So wird die Jugendkonferenz der IG Metall beraten, wie die jungen Gewerkschafter durch verstärkte Aktionen

den notwendigen Druck entwickeln können, um die anstehenden Gesetze im Sinne der Arbeiterjugend zu beeinflussen.

Wie in der Berufsausbildung so wird auch bei der Mitbestimmung immer mehr erkannt, daß diese Fragen unmittelbar mit der Macht des Großkapitals zusammenhängen. Die Zurückweisung des „Mitbestimmungs“-Kompromisses der Bundesregierung, der Kampf um wirksame Mitbestimmung und demokratische Berufsausbildung ist untrennbar verbunden mit dem Kampf um Einschränkung der Unternehmermacht. Auf den örtlichen Jugendkonferenzen zeichnete es sich ab, daß in Oberhausen mehrere Anträge zur Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien gemäß dem DGB-Grundsatzprogramm und der IGM-Satzung zur Beschlußfassung stehen. Auch den Fragen des verschärften Antikommunismus werden die Delegierten größere Beachtung widmen. Bereits 1971 wurde der Antikommunismus im Zusammenhang mit den Parteiratsbeschlüssen der SPD zurückgewiesen. In Oberhausen wird nun die Verurteilung der verfassungswidrigen Berufsverbote zur Diskussion stehen, aber auch die Ablehnung pauschaler Maßnahmen der Gewerkschaften gegen „radikale“ Mitglieder. Immer mehr setzt sich die Auffassung durch, daß die Satzungen der Gewerkschaften ausreichende Bestimmungen enthalten, um gegen gewerkschaftsfeindliche Kräfte in der eigenen Organisation vorgehen zu können.

Schon jetzt ist vorauszusagen, daß ein großer Teil der politischen Diskussion in Oberhausen bestimmt sein wird vom Streben nach Vertiefung der Friedenspolitik und Abrüstung. Gerade hier hat die IG-Metall-Jugend immer eine Vorreiter-Rolle gespielt. In der heutigen politischen Situation kann sie anknüpfen an Beschlüsse der vergangenen Konferenzen. Die Verwirklichung der Verträge mit den sozialistischen Staaten sowie die möglich und notwendig gewordene Kürzung des Rüstungsetats verlangen Initiativen der Gewerkschaftsjugend.

Hier sind auch die Kontakte zu den Gewerkschaften der sozialistischen Staaten zu nennen. Kürzlich weilte eine offizielle IGM-Delegation in der DDR, um Kontakte mit dem FDGB herzustellen. Das für die Jugendarbeit zuständige Mitglied des Vorstandes, Georg Benz, zeigte sich beeindruckt von der Berufsausbildung in der DDR. Er äußerte: „Auf diesem Gebiet ist uns die DDR um Jahre voraus.“

Natürlich werden in Oberhausen auch Fragen der internationalen Solidarität zur Diskussion stehen. Gerade die brutale Verfolgung von Gewerkschaftern in Chile hat die Gewerkschaftsjugend veranlaßt, beachtliche Beiträge der Solidarität mit dem chilenischen Volk zu leisten.

Wolfgang Bartels

Jugendkonferenz der IG DruPa: Raus aus konzertierter Aktion!

„Solidarität ist unsere Kraft“ — Unter diesem Motto stand die 5. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier, die vom 22. bis 24. März 1974 in Springen/Ts. stattfand. Die 65 Delegierten hatten über 96 Anträge und Entschlüsse zu entscheiden. Es wurde u. a. gefordert: Zurückstellung von Betriebsräten und Jugendvertretern vom Wehr- und Ersatzdienst, das Verbot der Aussperrung und der Austritt aus der konzertierten Aktion. Von den jungen Gewerkschaftern wurde der Koalitionsentwurf zur Mitbestimmung scharf abgelehnt.

In seiner Begrüßungsrede betonte der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, daß sich die Gewerkschaften in zunehmendem Maße einem verstärkten Druck in der Tarif- und Gesellschaftspolitik ausgesetzt sehen. Aus diesem Grunde müsse getreu dem Konferenzmotto mehr als bisher gemeinsam gehandelt werden.

Wörtlich sagte Leonhard Mahlein: „Die Gewerkschaften sind vor über hundert Jahren angetreten mit dem Ziel, diese Gesellschaft zu verändern. Wir haben die gesellschaftlichen Bedingungen zu schaffen, um das Leben der abhängig Beschäftigten humaner, menschlicher zu gestalten. Auch dies erfordert den solidarischen Kampf aller Arbeitnehmer. Jeden Fortschritt, jede Beseitigung von Abhängigkeit müssen wir den Unternehmern, den Kapitaleignern und ihren Verbänden unter Einsatz aller Kräfte abtrotzen.“

Der Jugendsekretär der IG Druck und Papier, Gerd Beu, stellte in seinem Rechenschaftsbericht fest, daß sich die Gewerkschaftsjugend mehr als bisher als eine Gruppe mit politischer Zielsetzung begreift. Er erklärte, daß aktive junge Gewerkschafter in den Betrieben verstärkten Repressionen seitens der Unternehmer ausgesetzt seien. Als Beispiel dafür nannte er die Rausschmisse von über 600 aktiven Jugendvertretern. Im politischen Raum führe eine direkte Linie von diesen Rausschmissen zu den Berufsverboten im öffentlichen Dienst.

Die jungen Delegierten forderten in einem Antrag, daß die Ausbildungsvergütungen mindestens 50 Prozent des Facharbeiterocklohnnes betragen müßten. Sie setzten sich dafür ein, daß die Altersstaffelungen in den Tarifverträgen aufgehoben und einheitliche DM-Beträge anstelle von Prozentforderungen gestellt werden. Die Konferenz verlangte die Zurückstellung von Betriebsräten und Jugendvertretern vom Wehr- bzw. Ersatzdienst.

Scharf verurteilt wurde der Entwurf der Brandt/Scheel-Regierung zur Mitbestimmung. Der DGB-Bundesvorstand wurde aufgefordert, Kundgebungen und Aktionen gegen diesen Entwurf zu starten. In weiteren Anträgen wurde das Verbot der Aussperrung und der Austritt aus der konzertierten Aktion verlangt. Abgelehnt wurde in einem Antrag

Problem Nummer eins: Sicherung der Arbeitsplätze

Am 14. und 15. März 1974 fand in der Heidelberger Stadthalle die 6. zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) statt. 125 Delegierte vertraten die Interessen der rund 156 000 weiblichen Mitglieder, das sind rund 53 Prozent der gesamten Mitgliedschaft. Im Mittelpunkt der zweitägigen Konferenz stand die Forderung nach Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit, die angesichts der Verlagerung von Produktionsbetrieben in Billigstlohnländer wie Südtalien, Portugal und Spanien von größter Aktualität ist.

Das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der GTB, Gerda Linde — trotz des überwiegenden Anteils weiblicher Mitglieder die einzige Frau in diesem Gremium — prangerte bei der Eröffnung des Kongresses an, daß die Frauen auf allen Gebieten des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens nach wie vor benachteiligt seien. Es gehe nicht länger an, daß der Hälfte der Bürger die Gleichberechtigung vorenthalten werde. Die Gleichberechtigung komme jedoch nicht von allein. Sie sei nur zu erreichen durch bewußtes politisches Handeln. Dazu bedürfe es der Solidarität der Frauen und Männer gleichermaßen.

Bezugnehmend auf die Situation in der Textil- und Bekleidungsindustrie hob Gerda Linde hervor, daß die Frauen zu Zeiten der Hochkonjunktur als Lückenbüller eingesetzt würden. In Krisenzeiten würden sie kurzerhand auf die Straße gesetzt. Sie würden dann nicht mehr gebraucht. Zahlen dafür hatte die Frauensekretärin auf einer Pressekonferenz genannt. Im Februar wurden im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie 32 000 Arbeitslose gezählt, darunter waren 29 000 Frauen.

der sogenannte Extremistenbeschluß; vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier wurde seine Aufhebung gefordert. Im Verlauf der Diskussion zu diesem Antrag distanzierte sich die Mehrheit der Delegierten von der Spaltertätigkeit linkssektiererischer Gruppen. Ebenso wie der Extremistenbeschluß des Hauptvorstandes wurden die Berufsverbote im öffentlichen Dienst verurteilt.

In einer Resolution solidarisierten sich die Delegierten mit den von faschistischen Militärs in Chile unterdrückten Menschen und riefen zu ihrer Unterstützung auf. Eine Sammlung für Chile erbrachte weit über 800 DM.

Klaus-Volker Hofmann

Einen breiten Raum nahm auf der Bundesfrauenkonferenz auch die Diskussion um die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ein. Zwar gäbe es seit 1955 in diesen Bereichen keine Leichtlohngruppen mehr. Aber gerade in der Textil- und Bekleidungsindustrie wimmelte es von sogenannten „typischen Frauentätigkeiten“, die nach wie vor als „geringwertigere Arbeit“ schlechter bezahlt würden. Für das Zuschneiden mit der Hand seien beispielsweise Frauen eingesetzt, erklärt eine Delegierte. Sie seien in Lohngruppe 2 eingestuft. Die männlichen Kollegen jedoch sind Zuschneider an Maschinen. Für diese Tätigkeit wird nach der Lohngruppe 6 bezahlt, obwohl das Zuschneiden mit der Hand komplizierter und anstrengender sei.

In der Lohntüte wirkt sich das folgendermaßen aus. Im April 1973 betrugen z. B. die durchschnittlichen Männerstundenlöhne in der Textilindustrie 7,20 DM, bei den Frauen nur 5,74 DM. In der Bekleidungsindustrie war das Verhältnis 7,54 DM zu 5,68 DM.

Die GTB kann auf eine erfolgreiche Mitgliederentwicklung zurückblicken. So wurden in der Berichtszeit vom 1. Januar 1971 bis 31. Dezember 1973 genau 192 174 neue Mitglieder gewonnen, davon rund 60 Prozent Frauen. Immer mehr Frauen erkennen, daß nur mit einer starken Gewerkschaft die brennenden Probleme zu lösen sind. Einige dieser Probleme wurden in den 53 Anträgen und Entschlüssen angesprochen. Dabei ging es u. a. um eine verbesserte Schul- und Berufsausbildung, um die soziale Sicherheit der Frau, um Kündigungsschutz für ältere Arbeiter, bezahlte Kurzpausen, menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und um die Abschaffung des Paragraphen 218.

gim

Konferenz der Posthalter: Für einheitliches Dienstrecht

Am 19. und 20. März 1974 fand in Nürnberg die 3. Posthalterkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt. 150 Teilnehmer diskutierten die Situation der Postangestellten, die den Postdienst auf dem „flachen Lande“ wahrnehmen.

Zu Beginn der Konferenz forderte Gewerkschaftsvorsitzender Breit ein einheitliches Dienstrecht für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Es müsse als gleichberechtigtes Vertragsverhältnis ausgestaltet werden, „in dem die Beschäftigten als mündige Staatsbürger die Arbeitsbedingungen mitbestimmen und ihre Gewerkschaften alle Lohn- und Bezahlungsangelegenheiten gleichberechtigt mitgestalten können“. Das neue Dienstrecht dürfe auch „keinen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes seines ureigensten Rechts, nämlich der Arbeitsniederlegung durch Streik“, berauben. „Ohne dieses letzte Mittel der gewerkschaftlichen Koalitionsfreiheit darf es in Zukunft kein Dienstrecht mehr geben“, erklärte Ernst Breit.

Heinz Esders, stellvertretender Vorsitzender der DPG, unterstrich den Anspruch des Bürgers auf ausreichende Postversorgung auch auf dem „flachen Lande“. Von 1963 bis 1973 hat die Zahl der Poststellen und Posthalter um 5000 bis 6000 abgenommen. Sie sind, wie aus dem vorgelegten Geschäftsbericht hervorgeht, der kommunalen Neugliederung und den Zentralisierungsbestrebungen des Postministeriums zum Opfer gefallen.

Esders wandte sich gegen die geplante Reduzierung des Zeitungszustelldienstes durch die Post, da dadurch die Meinungsvielfalt auf das schwerste bedroht sei. Große Zeitungen könnten eine Reduzierung verkraften, die kleinen und mittleren aber, die zur Zeit noch ein Gegengewicht zu den Monopolbestrebungen einiger Zeitungsgiganten darstellen, kämen wohl unter die Räder.

Die engagierte Diskussion der Konferenzteilnehmer zeigte, wie unzufrieden die Posthalter mit ihrer jetzigen Situation und mit der Planung des Postministeriums sind. Sie forderten die Übernahme in ein Angestelltenverhältnis, um auf diese Weise das dienstrechtliche Durcheinander zu beseitigen. Posthalter sind heute teils Beamte auf Zeit, Beamte auf Widerruf oder Angestellte.

In einer einstimmig angenommenen Entschließung wird bedauert, „daß

durch Rationalisierungsmaßnahmen die bisherige gute Postversorgung über Poststellen für die Postkunden verschlechtert wird. Die Landbevölkerung bekommt am ersten zu spüren, wie sich die Rationalisierungsmaßnahmen der Post auswirken“. Axel von Schack

11. Gewerkschaftstag der IG Metall einberufen

Der Vorstand der Industriegewerkschaft Metall hat jetzt den 11. ordentlichen Gewerkschaftstag für die Zeit vom 15. bis 21. September 1974 nach Hannover einberufen. Nach der in „Metall“ veröffentlichten Tagesordnung stehen u. a. Anträge auf Satzungsänderung und zu anderen Fragen der Gewerkschaftspolitik zur Beratung und Beschlußfassung. Der Gewerkschaftstag wählt auch den Vorstand und den Ausschuß der IG Metall neu.

Anträge, die auf dem Gewerkschaftstag zur Beratung kommen sollen, müssen laut Paragraph 29 Ziffer 11 der Satzung mindestens 15 Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftstages beim Vorstand eingereicht werden. Letzter Termin für die Abgabe von Anträgen ist der 31. Mai 1974. Nach der Satzung der IG Metall sind antragsberechtigt: die Vertreterversammlungen der Verwaltungsstellen, der Vorstand, der Gewerkschaftsausschuß sowie die Ausschüsse der Angestellten, Frauen, Jugend und Handwerker.

GdED für normale Beziehungen

Auf Einladung des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Transport und Nachrichtenwesen im FDGB wollte eine vierköpfige Delegation der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) unter Leitung des Gewerkschaftsvorsitzenden Seibert vom 21. bis 24. März in der DDR.

In einer gemeinsamen Erklärung, die beim Abschluß des Besuchs durch den IG-Transport-Vorsitzenden Karl Iffländer und den GdED-Vorsitzenden

Philipp Seibert unterzeichnet wurde, unterstrichen die Beteiligten die offene und sachliche Atmosphäre. Sie sprachen sich dafür aus, normale Beziehungen zwischen den beiden Organisationen herzustellen, wie sie zwischen den Gewerkschaften international üblich seien. Eine Gegeneinladung der GdED wurde von dem Vorsitzenden Karl Iffländer für das Jahr 1975 angenommen.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch ein Austausch von Jugenddelegationen durchgeführt werden. Noch vor dem offiziellen Gegenbesuch werden sich die Eisenbahner aus der DDR an einer internationalen Konferenz über die Automation im Bahnbetrieb und deren soziale Folgen beteiligen, die von der GdED vom 21. bis 23. Oktober 1974 in Frankfurt/Main durchgeführt wird.

PERSONALIEN

Karl Schwab, bisher Landesbezirksvorsitzender des DGB in Baden-Württemberg, wurde Anfang März vom Bundesausschuß des DGB zum Mitglied des geschäftsführenden DGB-Vorstandes gewählt. Schwab wurde Nachfolger des im November 1973 verstorbenen **Franz Woschech**, der im Vorstand die Abteilungen Jugend, Kulturpolitik, Organisation und Verwaltung geleitet hatte. Karl Schwab wurde 1920 geboren und mußte in der Nazizeit mehrere Jahre in einem sogenannten Jugend-Schuttlager verbringen. 1957 wurde er erster Bevollmächtigter der IG Metall in Stuttgart. Seit 1969 war Schwab Landesbezirksvorsitzender des DGB in Baden-Württemberg. Wie zu erfahren war, soll sich um die Nachfolge von Woschech auch das Mitglied des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, **Eugen Stolz**, beworben haben, was bei seinen HV-Kollegen zu Befremden geführt haben soll, weil diese durch Stolz von seinem Schritt nicht unterrichtet worden waren.

Günter Tolusch, erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Köln der IG Metall, sowie die übrigen Mitglieder der Ortsverwaltung wurden mit Wirkung vom 12. März 1974 vom Vorstand der IG Metall beurlaubt. Diese Maßnahme ist das vorläufige Resultat einer offenkundigen Intrige gegen Tolusch (siehe dazu NACHRICHTEN 2/74). Wie der Vorstand der IG Metall erklärte, sah er sich zu diesem Schritt genötigt, weil nach seiner Ansicht die Ortsverwaltung nicht mehr funktionsfähig war. Nach Paragraph 22 Ziffer 3 der Satzung wurde eine „beauftragte Geschäftsführung“ in der Verwaltungsstelle Köln eingesetzt, die aus Arno Schwarting, Heinz Lübken und Paul Trübenbach besteht.

Kindergeldregelung seit Jahren dringend verbesserungsbedürftig

Die Einkommensgrenze für den Bezug des Zweitkindergeldes wurde ab 1. Januar 1974 von bisher 16 800 DM auf 18 300 DM Jahreseinkommen erhöht. Damit ist diese Einkommensgrenze lediglich in etwa der durchschnittlichen Steigerung der Bruttoarbeitsverdienste angepaßt worden, die für Arbeiter und Angestellte einen nur unzureichenden Ausgleich für die inflationäre Teuerung, aber keine reale Verbesserung ihrer Lebenslage bedeutet.

Weder ist der Personenkreis, der Anspruch auf Kindergeld hat, vergrößert worden, noch wurde das Kindergeld selbst erhöht. Auch 1974 gibt es für alle ersten Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz kein Kindergeld, und für die zweiten Kinder wird nur für einen Teil das Kindergeld in der mehr als bescheidenen Höhe von 25 DM gezahlt.

Wer „gut“ und noch besser verdient, kann sich über diesen Mangel an Kindergeld vielleicht noch damit trösten, daß er durch den Kinder-Steuerfreibetrag einen gewissen Ausgleich für die Kosten erhält, die für jedes Kind im Haushalt entstehen. Dieser Ausgleich durch Steuerermäßigung steigt mit wachsendem Einkommen. Familien mit geringem Einkommen, die am stärksten belastet sind, gehen dabei leer aus. Eine Regelung also, die nur unsozial genannt werden kann, wie so vieles in unserem vorwiegend auf die Begünstigung der Großverdiener zugeschnittenen Steuerrecht.

Mehr als ein Jahrzehnt fordert der DGB deshalb schon eine umfassende Reform und Verbesserung des Kindergeldrechtes und eine sofortige Heraufsetzung der Kindergeldsätze. Das von der derzeitigen CDU/CSU-geführten Bonner Regierungskoalition zum 1. Juli 1964 in Kraft gesetzte Bundeskindergeldgesetz blieb schon damals weit hinter den Forderungen zurück, die der DGB 1963 für die Reform des Kindergeldes erhoben hatte. Während der DGB zum Beispiel für alle Zweitkinder ein Kindergeld von 50 DM forderte, brachte das Gesetz der CDU/CSU nur für einen Teil der Zweitkinder ein Kindergeld von 25 DM.

Dieses schon vor zehn Jahren unzulängliche Kindergeldgesetz ist auch heute noch Grundlage des Familienlastenausgleichs, obwohl seit viereinhalb Jahren SPD und FDP in Bonn die Regierungsgewalt ausüben und den Anspruch erheben, „soziale Reformpolitik“ zu betreiben. Die SPD/FDP-Koalition hat zwar seit Ende 1969 immer wieder eine Reform des Familienlastenausgleichs angekündigt und auch konkrete Vorstellungen dafür beschlossen,

aber dabei blieb es. Bis jetzt ist nur eine einmalige Erhöhung des Zweitkindergeldes um 10 DM und die mehrmalige Heraufsetzung der Einkommensgrenzen für das Zweitkindergeld herausgekommen.

Die CDU/CSU, wie immer nicht pingelig, wenn sie eine Möglichkeit sieht, eine Schwäche der SPD/FDP-Koalition auszunutzen, hat sich diese Untätigkeit schon zunutze gemacht. Die Partei von Kohl und Strauß, die die Hauptverantwortung dafür trägt, daß die Bundesrepublik auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs im internationalen Vergleich ein unterentwickeltes Land ist, hat jetzt in ihrem „Sozialprogramm zum Schutz des ungeborenen Lebens“ Forderungen für die Reform des Kinder-

Renten Anpassung - keine Besserung der realen Lebenshaltung

Der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat das 17. Renten Anpassungsgesetz (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 12/1973) in einem Punkt verbessert. Auf Grund neuerer statistischer Daten werden die Unfallrenten zum 1. Januar 1975 nicht um 11,6 Prozent, sondern um 11,9 Prozent erhöht. Bei den Sozialrenten ist es dabei geblieben, daß sie zum 1. Juli dieses Jahres um 11,2 Prozent angepaßt werden.

Das ist für die Renten prozentual etwa die gleiche Erhöhung, wie sie für die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes und der Metallindustrie vereinbart wurde. Das kann jedoch über die wirkliche Situation der Rentner hinwegtäuschen. Bei den Renten gibt es keine Mindesthöhung, die z. B. im öffentlichen Dienst 170 DM ausmacht. Um ab 1. Juli 170 DM mehr Rente zu bekommen, muß jetzt eine Rente von mehr als 1500 DM bezogen werden. Von 6,2 Millionen Rentnern der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte erreichen ganze 14 200, das sind etwas

geldes, die 1975 in Kraft treten soll, entwickelt, die die von der SPD/FDP-Koalition dafür festgelegten Sätze übersteigen. Die CDU/CSU fordert außerdem als Sofortmaßnahme für 1974 eine Heraufsetzung des Kindergeldes.

Es kennzeichnet dabei die „soziale“ Einstellung der CDU/CSU, daß diese und andere soziale Forderungen für Mutter und Kind nur als „flankierende Maßnahmen“ zur Beibehaltung des Paragraphen 218 gedacht sind. Mehr Kindergeld, um den Frauen schmackhaft zu machen, daß sie auch weiterhin nicht frei über ihren Körper verfügen und ungewollt Kinder gebären sollen – das ist das entlarvende reaktionäre Motiv des CDU/CSU-Sozialprogramms.

Die SPD/FDP-Koalition hat die Kindergeldreform mit der für 1975 geplanten Steuerreform gekoppelt. Da neuerdings wieder einmal die Steuerreform für 1975 von Koalitionspolitikern in Frage gestellt wird, ist damit auch die Kindergeldreform in Frage gestellt. In den zehn Jahren seit Inkrafttreten des Bundeskindergeldgesetzes sind die Lebenshaltungskosten für Kinder enorm gestiegen. Wer angesichts dieser anhaltenden Entwicklung, unter welchem Vorwand auch immer, die längst fällige Reform und Verbesserung noch weiter hinausschiebt, verurteilt damit bewußt die Familien mit Kindern zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse. A. B.

mehr als 0,2 (!) Prozent dieser Rentner, einen Betrag in dieser Höhe. Mehr als 40 Prozent aller Versicherten- und Witwenrenten aber liegen immer noch unter 300 DM im Monat. Die Anpassung um 11,2 Prozent macht bei diesen Renten nicht einmal ein Fünftel von 170 DM aus.

Angesichts ihrer Lebenssituation ist die Empörung bei den Rentnern darüber besonders groß, daß Minister, Senatoren und Abgeordnete als Mitglieder der Jury in der Planungskommission für Parlaments-Neubauten in Bonn sich 1000 DM Tagegelder in die Tasche steckten. Der weitaus größte Teil der Rentner muß sich mit weniger als 1000 DM seinen Lebensunterhalt im ganzen Monat bestreiten! Nur 375 600, das sind 6,1 Prozent aller Versichertenrenten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten liegen über 1000 DM im Monat.

Für die Rentner aber steigen die Preise, Mieten, Heizungskosten und Tarife für öffentliche Dienstleistungen im gleichen

Sozialvertreter-Wahlen wichtig Es geht um Milliarden-Etats

In der Zeit vom 5. April bis 26. Mai 1974 finden Wahlen zu den Vertreterversammlungen der „großen Drei“ der sozialen Sicherheit statt: der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung. Alle Angestellten in der Bundesrepublik sind in diesen Wochen aufgefordert, ihre Stimmen abzugeben.

Warum nur Angestellte und nicht auch Arbeiter, wird sich mancher fragen. Das liegt daran, daß bei den Versicherungsträgern der Arbeiter, also den Landesversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, den meisten Betriebskrankenkassen und Berufsgenossenschaften nur jeweils eine Vorschlagsliste eingereicht wurde. Damit, so sagt das Gesetz, entfällt eine Urwahl.

Es wird nicht bei allen Sozialversicherungsträgern gewählt. Wahlhandlungen oder Urwahlen finden nur statt, wenn mehrere Vorschlagslisten konkurrierender Organisationen eingereicht werden. Bei den Ersatzkassen und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wird auf jeden Fall gewählt. Neben den beiden großen Arbeitnehmerorganisationen — Deutscher Gewerkschaftsbund

Maße wie für die übrige Bevölkerung. Wohngeld und Heizölkostenzuschuß erhält nur ein Teil der Rentner und sind bei weitem kein voller Ausgleich für die inflationäre Teuerung.

Nach dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ist in diesem Jahr mit einer durchschnittlichen Preissteigerung von 9 bis 9,5 Prozent zu rechnen. Nicht wenige Wirtschaftswissenschaftler rechnen mit einer noch höheren Inflationsrate. Doch selbst wenn es bei den 9 Prozent bleibt — was behalten dann die Rentner von der 11,2prozentigen Rentenerhöhung über? Von einer Verbesserung ihrer realen Lebenslage, nicht zu reden von einer Teilnahme am „wachsenden Wohlstand“, kann nicht die Rede sein. Das trifft besonders für die Bezieher der vielen kleinen Renten zu.

Aus dieser Situation kann es nur eine Schlußfolgerung geben: Da auch in den nächsten Wochen und Monaten von den Bundestagsparteien und der Bonner Regierung wirksame Maßnahmen zur Beendigung der Preisinflation nicht zu erwarten sind, müssen die Renten, vor allem aber die kleinen Renten, um mehr als 11,2 Prozent erhöht werden. A. B.

und Deutsche Angestelltengewerkschaft — bewerben sich neun andere Organisationen um die Stimmen der Angestellten.

Durch die Öffnung der Renten- und Krankenversicherung für alle Berufe ist die Sozialversicherung keine ausschließliche Arbeitnehmerversicherung mehr. Auszubildende, Studenten, Rentner, Landwirte, Selbständige, Hausfrauen und Angehörige freier Berufe gehören zu der Versichertengemeinschaft.

Warum sind die Sozialwahlen so wichtig? Jeder Versicherte zahlt Sozialversicherungsbeiträge. Wieviel ihn seine „soziale Sicherheit“ kostet, kann er am Monatsende an seinem Gehaltsstreifen ablesen. Mit der Beitragszahlung erwirbt er einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe bei Krankheit oder Unfall. Er sichert sich gleichzeitig ein Recht auf Pension im Alter, bei Berufs- und erwerbsunfähigkeit.

Daß es in der Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder Rentenversicherungsanstalt im Sinne der Versicherten zugeht, dafür sorgen die Versichertenvertreter in den Sozialparlamenten. Für sechs Jahre gewählt, tragen sie Mitverantwortung und haben Mitbestimmung. So verwalten sie den Jahresetat von über 40 Milliarden DM in der Krankenversicherung, 60 Milliarden DM in der Rentenversicherung und sechs Milliarden DM in der Unfallversicherung.

Aber sie sind nicht nur bloße „Vermögensverwalter“. Darüber hinaus wählen sie den Vorstand, kontrollieren die Geschäftsführung, beschließen den Haushalt. Zu den Aufgaben der Versichertenvertreter gehört es, Einfluß auf die Leistungen der Versicherungsträger zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die Belastungen für den einzelnen Versicherten nicht zu hoch werden. Sie kümmern sich um die Bewilligung von Kuren, führen Verhandlungen mit den Organisationen der Ärzte und setzen sich dafür ein, daß mehr Vorsorge, mehr Unfallverhütung, mehr Hilfe für Behinderte und Krankheitsgefährdete getroffen werden.

Es geht also um Geld. Der Anteil, der für Sozialversicherungsbeiträge monatlich abgezogen wird, wächst ständig. Damit wachsen auch die Haushalte der Sozialversicherungsträger. Nach Schätzungen werden die Ausgaben aller Sozialversicherungsträger, die jetzt schon die 100-Milliarden-Grenze weit hinter sich gelassen haben, am Ende der sechsjährigen Wahlperiode allein

in der gesetzlichen Rentenversicherung 150 Milliarden DM betragen.

Für die meisten Versicherten ist das Funktionieren ihrer Sozialversicherung eine Selbstverständlichkeit. Sie machen sich kaum Gedanken darüber, warum das alles so gut klappt. Erst wenn es ihnen ans Geld geht, wenn z. B. die Krankenkassenbeiträge erhöht werden, mucken sie auf. Sie sollten sich vorher Gedanken darüber machen und die richtigen Männer und Frauen in die „Sozialparlamente“ wählen.

Rose-Marie Christ

DGB hat zum ersten Mal 7 Millionen Mitglieder

Nach einer jetzt veröffentlichten Mitgliederstatistik hatten die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen 16 Gewerkschaften Ende 1973 genau 7 167 523 Mitglieder. Mit einem Zugang von 181 975 Mitgliedern im abgelaufenen Jahr übersprang der DGB zum ersten Mal die 7-Millionen-Marke. Die stärkste Mitgliederzunahme konnte die IG Metall mit 105 722 aufweisen, gefolgt von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen mit 18 967 und der IG Chemie-Papier-Keramik mit 18 407 neuen Mitgliedern.

WVA sucht Vereinigung mit dem IBFG

In Genf trafen sich Anfang März 1974 Delegationen der Vorstände des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) und des christlich orientierten Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA). Sie vereinbarten, ihren zuständigen Organen die Schaffung einer gemeinsamen Kommission vorzuschlagen, die insbesondere Wege zu einer Vereinigung von WVA und IBFG prüfen soll.

Wenige Tage danach beschloß der Exekutivausschuß des am IBFG orientierten Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Brüssel, die Aufnahmeanträge einiger Mitgliedsverbände der europäischen Organisation des WVA zu billigen. Die endgültige Beschlußfassung über die Aufnahme der WVA-Gewerkschaften wird der bevorstehende EGB-Kongreß vornehmen, der vom 23. bis 25. Mai in Kopenhagen stattfindet. Es handelt sich dabei um christliche Gewerkschaften aus Irland, Frankreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Belgien und dem Baskenland (Spanien).

Ein Vergleich zum Nachdenken: Einkommen in der DDR steigen

Wie zu keiner Zeit wird heute bei einem Blick auf die Welt des Kapitals die Überlegenheit des realen Sozialismus offenkundig. Während in den kapitalistischen Ländern alle Gesellschaftsbereiche von Unsicherheit und Krisenfurcht geschüttelt werden, haben die Sowjetunion, die DDR und die anderen sozialistischen Staaten 1973/74 ihre kontinuierliche, stabile Aufwärtsentwicklung fortgesetzt. Hohe Zuwachsraten der Industrieproduktion gehen einher mit einer kontinuierlichen Steigerung des materiellen und kulturellen Lebensstandards.

Durch die Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne in der DDR war es möglich, in den letzten drei Jahren das Angebot an Konsumgütern zu vergrößern. Der Warenfonds 1973 stieg im Vergleich zu 1972 um über 5,5 Mrd. Mark bei gleichbleibenden Verbraucherpreisen, vor allem für Nahrungsgüter und industrielle Konsumgüter. Das betrifft auch die niedrigen Mieten und die Verkehrstarife.

Sie Sicherung einer bedarfsgerechten Produktion und Versorgung der Bevölkerung nach Menge, Sortiment, Qualität und ihr Angebot in allen, auch der unteren Preisgruppen, wird durch den Staat streng kontrolliert. Dabei stützt er sich auf Tausende ehrenamtlicher Kontrolleure. Allein in den Betrieben der Konsumgüterproduktion arbeiten in gesellschaftlichen Preisaktivs mehr als 12 000 Werktätige mit.

Durch höhere Leistungen und staatliche sozialpolitische Maßnahmen vergrößerten sich die Nettogeldeinnahmen 1972 um 5 Mrd. Mark und im Jahre 1973 um 4,9 Mrd. Mark. In den letzten drei Jahren erhöhten sich die Nettoeinkommen der Bevölkerung der DDR um 15,5 Prozent, die der Arbeiterfamilien sogar um 18 Prozent. Entsprechend dem wachsenden Einkommen werden auch höhere Anforderungen an das Warenangebot hinsichtlich Menge, Sortiment und Qualität gestellt. Das bezieht sich vor allem auf hochwertige Konsumgüter, die zu den oberen Preisgruppen gehören. Es sind Erzeugnisse, deren wesentlich höhere Gerbauchseigenschaften ständig verbessert werden, und es ist logisch, daß die damit verbundenen hohen Kosten auch im Preis berücksichtigt werden.

Die Grundlinie insgesamt ist, daß die Preispolitik der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung untergeordnet ist und sie zu fördern hat. Zur besseren Versorgung werden von der DDR auch umfangreiche Importe von Konsumgütern aus kapitalistischen Ländern vorgenommen. Bei der Festsetzung der Verbraucherpreise für diese Produkte muß der Außenhandelsaufwand durch

den Preis gedeckt werden. Steigende Preise für diese Produkte in den kapitalistischen Ländern wirken sich somit auf die Preise solcher Importwaren aus.

Entsprechend der Sozialpolitik des sozialistischen Staates werden jedoch z. B. importierte Kinderschuhe durch staatliche Zuschüsse auf dem gleichen Preisniveau wie Kinderschuhe aus eigener Produktion gehalten. Natürlich wirkt die inflationäre Entwicklung in den kapitalistischen Ländern, insbesondere das Steigen der Preise für Rohstoffe und Materialien, eine Reihe komplizierter Probleme für die Wirtschaftspolitik

SOZIALISMUS REAL

in der DDR auf. Es wird jedoch alles getan, daß die Politik stabiler Einzelhandelspreise, Mieten und Verkehrstarife erfolgreich fortgesetzt wird und sich auch damit bei gleichen und höheren Nominalöhnen die Realeinkommen weiter erhöhen. Inflation, Geldwertschwund und Preistreiberei sind in der DDR unbekannt. Das Recht auf Arbeit, Preisstabilität, wachsende Kaufkraft, Sicherheit der Spareinlagen sind Selbstverständlichkeiten geworden.

Auch in der BRD haben die Konzernherren ihre „Hauptaufgabe“. Sie ist kurz zu formulieren und heißt: Profit, höchsten Profit für das Großkapital. Monopolprofit — das heißt jedoch erhöhte Ausbeutung der arbeitenden Menschen, heißt Erhöhung der Monopolpreise, heißt Vergrößerung der sozialen Unsicherheit, Schmälerung der Arbeitereinkommen durch die unaufhörliche, rasch anwachsende Preiswelle. Durch die fortschreitende Geldentwertung und den inflationären Preisauftrieb werden vor allem jene getroffen, die geringe Einkommen und mehrere Kinder haben.

Alles wird teurer, die Grundnahrungsmittel, die Bekleidung, Strom- und Gas-tarife, Verkehrs- und Posttarife, die

Mieten. Im Jahre 1974 wird das Inflationsstempo in der BRD allein mit den vorausgesagten 8,5 bis 9,5 Prozent alle Rekorde der Nachkriegszeit brechen, nachdem 1973 die durchschnittliche Teuerungsrate bereits knapp 7 Prozent betrug.

Im III. Quartal 1973 nahm der individuelle Konsum in der BRD, nach Berechnungen des Westberliner DIW um ca. 1 Prozent ab. Im Februar 1974 lag die Teuerungsrate bereits bei 7,8 Prozent, und wenn die im Januar 1974 bei 10,3 Prozent liegenden Preissteigerungen auf der industriellen Erzeugerstufe (in der Verbrauchsgüterindustrie sogar 11,2 Prozent) auf die Verbraucherpreise durchschlagen, dann wird die bisher höchste Steigerungsstufe des Vorjahres (7,9 Prozent im Juni 1973) mit Sicherheit überschritten. Sogar Wirtschaftsminister Friderichs muß zugestehen, daß die Lage an der Preisfront „überaus beunruhigend“ ist.

Es ist unübersehbar, daß die fortschreitende inflationäre Geldentwertung zu einem ständigen Begleiter der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung geworden ist. Durch die wachsende Konzentration ökonomischer Macht in Händen einiger weniger Konzerne wird die Preisbildung immer mehr von den zyklischen Schwankungen der Absatzbedingungen gelöst und den Profitanforderungen der marktbeherrschenden Monopole untergeordnet.

Die Riesensubventionen des Staates an die Großkonzerne führen zu wachsenden Anforderungen an den Staatshaushalt, die über fortgesetzte Staatsverschuldung und Steuererhöhungen finanziert werden. Beides erhöht den Geldumlauf und die Preise und wirkt damit zusätzlich inflationär. Die Verschuldung aller öffentlichen Haushalte in der BRD lag 1972 bei 156 Mrd. DM, das Volumen des umlaufenden Geldes wurde 1973 gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Prozent aufgebläht.

Dies alles führt eben dazu, daß seit 1970 die Lebenshaltungskosten in der BRD schneller als je zuvor steigen. Vor allem Waren und Dienstleistungen, die zum täglichen Leben gehören, werden ständig teurer. So soll es nach dem Willen der Monopolherren unaufhörlich weitergehen, und auch offizielle Stellen geben zu, daß kein Ende der Inflation abzusehen ist.

Sozialistische Wirtschaftspolitik dagegen — dies zeigte die Abrechnung über die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne 1973 und die Präzisierung der Aufgaben für dieses Jahr — bringt planmäßige Erhöhung des Lebensstandards der Bürger. Obwohl auch die Wirtschaftspolitik der DDR komplizierte Probleme zu meistern hat, zeugt die planmäßige dynamische Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft in der DDR von Sicherheit und Stabilität.

Überwindung der Kriegsfolgen Aufgabe der DRV-Gewerkschaften

Mitte Februar 1974 fand in Hanoi, der Hauptstadt der Demokratischen Republik Vietnam, der 3. Kongreß der Gewerkschaften Vietnams statt. Rund 500 Delegierte berieten darüber, wie die Kriegswunden rasch zu heilen sind und die Wirtschaft zu normalisieren und weiterzuentwickeln ist. 24 ausländische Gewerkschaftsdelegationen verfolgten die Beratungen des Kongresses. Unter den ausländischen Gästen befand sich auch der Präsident des Weltgewerkschaftsbundes, Pastorino. Claus Friedrich, NACHRICHTEN-Korrespondent in der DDR, nahm als Pressevertreter an dem Kongreß teil. Hier sein Bericht:

Das Land, das nach den Worten eines amerikanischen Generals in die Steinzeit zurückgebohrt werden sollte, weil es auf seine Unabhängigkeit bestand und das Recht auf eine sozialistische Entwicklung verteidigte, hat sich mit Eifer an die Überwindung der Kriegsfolgen gemacht. Die US-Bomben-Croupiers, so sehr sie ihr tödliches Roulette auch in Bewegung hielten, mußten am Ende bekennen: Nichts geht mehr! Der vietnamesische Widerstand brach nicht zusammen, und die Energie, mit der sich dieses Volk verteidigte, wird nach der Selbstbehauptung im bewaffneten Kampf, so weit wie heute möglich, konzentriert auf die Werke des Aufbaus und der Entwicklung.

Darin lag auch die Bedeutung des Gewerkschaftskongresses. Ohne die Gewerkschaften und ihre aktive Mitwirkung lassen sich die wichtigen konstruktiven Aufgaben in der Wirtschaft nicht bewältigen. Freilich, die Vietnamesen haben das Wesen des Imperialismus zu genau kennengelernt, als daß sie geneigt wären, über die Aufgaben des Aufbaus auch heute die Erfordernisse der Verteidigung zu vergessen. Es gibt, im Süden tagtäglich verzeichnet, zu viele von der Saigoner Thieu-Verwaltung gezielt organisierte Verletzungen der nun etwas über ein Jahr alten Vereinbarungen über die Waffenruhe.

„Die Marionette Thieu steht und fällt mit der US-Unterstützung“, sagte mir ein Südvietnamese aus Da Nang, der, bevor er als Gast zum Kongreß kam, den Umweg über Saigon gemacht hatte. „Die fortgesetzten bewaffneten Aktionen, die Thieu organisiert, sollen den Zufluß der amerikanischen Unterstützung in militärischer wie in wirtschaftlicher Beziehung sichern. Ohne diese Unterstützung könnte er sich keinen Tag halten.“

Der Kongreß stand unter der Losung, die Kriegswunden rasch zu heilen, die Wirtschaft zu normalisieren und weiter-

zuentwickeln, die Schöpferkraft der Arbeiterklasse zu fördern, die, wie die zentrale Losung besagte, „eine neue Gesellschaft gestaltet und die Volkswirtschaft leitet“.

24 ausländische Delegationen nahmen am Kongreß, zu dem sich rund 500 Delegierte im Ba-Dhien-Palast versammelten, teil. Unter den ausländischen Gästen befand sich der Präsident des Weltgewerkschaftsbundes, Pastorino. Die westeuropäischen Gewerkschaften waren durch die französische CGT und durch die CGIL Italiens vertreten. China hatte keine Vertreter entsandt, was mit den offensichtlich ungeklärten Gewerkschaftsverhältnissen (Fehlen einer zentralen Gewerkschaftsleitung) zusammenhängt. Es waren auch wichtige andere Gewerkschaftsorganisationen asiatischer Länder vertreten, so aus Laos, Kambodscha, Japan, Korea (KVDR), im weiteren Indien – und selbstverständlich die UdSSR, die DDR und andere sozialistische Staaten.

Das wichtigste Ereignis war neben der gewerkschaftlichen Kursbestimmung, die in den Losungen angedeutet ist, und der Neuwahl (Vorsitzender wurde wieder Hoang Quoc Viet) wohl die Rede von Le Duan, des Ersten Sekretärs der Partei der Werktätigen Vietnams (PdWV), die ja die Seele des nationalen Widerstandes war. Er sprach von einer neuen Etappe der Revolution, die erreicht sei und die allseitige Stärkung der DRV erfordere. Die Jahre 1974/75 sollen den Beginn der sozialistischen Industrialisierung bilden. In diesem Prozeß wachse die Rolle der Gewerkschaften. Die Schwierigkeiten lägen darin, daß die ohnehin schwach entwickelte Ökonomie durch den Krieg Milliardenverluste erlitten habe und zurückgeworfen sei.

Andererseits treffen die Industrialisierungsschritte auf die vom Feudalismus her überlieferten Verhältnisse, während die Arbeiterklasse des Landes, historisch betrachtet, noch jung sei und die

Arbeit noch nicht immer effektiv genug gestalten könne. Dennoch müsse die Kleinproduktion zur sozialistischen Großproduktion umgestaltet werden. Dafür trage die Arbeiterklasse eine große Verantwortung.

Die Gewerkschaften seien eine Schule für die Arbeiterklasse im Bemühen, die gesamte Ökonomie mitzugestalten und die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Dazu gelte es besonders, die Rolle der Gewerkschaften in den Betrieben zu verstärken. Als wichtigste Aufgaben der Gewerkschaften nannte Le Duan im einzelnen die Mitbestimmung bei der Ausarbeitung und Verwirklichung der staatlichen Pläne, in den Fragen von Lohn und Prämien, in den Fragen des Wohnungsbaus „und allen anderen Fragen“. Le Duan forderte die Gewerkschaftsdelegierten auf, von Lenins Lehren über die Rolle der Gewerkschaften im Sozialismus, besonders von seinen Aussagen über den Wettbewerb für die Erhöhung der Produktion und der gesellschaftlichen Produktivität, auszugehen.

Prof. Dr. Johanna Töpfer, stellvertretende Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes, überbrachte den Delegierten die Grüße des FDGB mit der Zusicherung, daß die Arbeiterklasse der DRV sich stets auf die Solidarität der über sieben Millionen Mitglieder des FDGB auch bei der Bewältigung der komplizierten Aufgaben des Aufbaus verlassen könne.

Was der FDGB in dieser Hinsicht geleistet hat, ergibt sich daraus, daß gerade im Augenblick des Kongresses die von den FDGB-Mitgliedern eingebrachten Mittel für Vietnam-Solidarität die 200-Millionen-Mark-Grenze überschritten. Die völlig zerstörte Stadt Vinh in der DRV wird von der DDR wieder aufgebaut. Während des Kongresses wurden die ersten Spezialisten der DDR, die sich dieser Aufgabe widmen sollen, erwartet. In Haiphong, der stark zerstörten Hafenstadt, lag der DDR-Frachter „Henningsdorf“ und hatte in Rekordzeit (nur mit eigenem Ladegeschirr, denn die Hafeneinrichtungen funktionieren noch nicht) seine Fracht abgesetzt.

Im Zementwerk Haiphong gab es ein zu Herzen gehendes Wiedersehen zwischen unbekannten Bekannten: Junge vietnamesische Frauen, die in der DDR ihre Facharbeiterausbildung erhalten hatten, stürzten der FDGB-Delegation entgegen und umarmten die DDR-Gewerkschafter, die Vertreter, wie sie sagten, ihrer zweiten Heimat. Auf das Zementwerk wurden über 1000 amerikanische Bomben geworfen – es produziert heute wieder, und es wird schon im nächsten Jahr mehr Zement liefern als je zuvor.

Zur Gewerkschaftsstrategie gegen multinationale Konzerne

Ernst Piehl, „Multinationale Konzerne und internationale Gewerkschaftsbewegung“; Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1974; 343 Seiten; 15,- DM.

Als eine der letzten Ausgaben der inzwischen vom gewerkschaftseigenen Kölner Bund-Verlag übernommenen Europäischen Verlagsanstalt ist in diesen Tagen ein Buch Ernst Piehls „Multinationale Konzerne und internationale Gewerkschaftsbewegung“, erschienen. Piehl sieht die Möglichkeit und die Notwendigkeit zur internationalen Gewerkschaftsaktion in seiner Analyse der multinationalen Konzerne (MNK) begründet. Bei Fortschreibung der zur Zeit zu beobachtenden Entwicklungstendenzen werden bereits 1980 ca. zwei Drittel der gesamten Industrieproduktion der kapitalistischen Welt von nur hundert multinationalen Konzernen kontrolliert.

Ausgehend von dem Versuch, den Begriff der multinationalen Konzerne inhaltlich zu bestimmen, untersucht Piehl die vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Einflußmöglichkeiten der multinationalen Konzerne. Der Macht-

schaftsdschungel“ (Brenner) etwas durchschaubarer macht.

Piehl fordert eine Strategie der Gewerkschaften, die sowohl in der Aktion auf der Kraft der eigenen Organisation aufbaut, als auch bei allen staatlichen Institutionen ansetzt und über den Aufbau gewerkschaftlicher Gegenmacht hinaus Parteien und andere Organisationen, insbesondere der Arbeiterklasse, in ihre Bündnispolitik zur Kontrolle der multinationalen Konzerne einbezieht. Trotz des Machtvorsprungs der multinationalen Konzerne kann nach Ansicht Piehls eine Gegenmacht der internationalen Arbeiterbewegung hergestellt werden. Der international organisierte Kapitalismus biete gleichzeitig die Chance, auf dem Weg der internationalen Vereinigung der Gewerkschaftsbewegung voranzukommen.

Das Buch Ernst Piehls wird in der Flut anderer Studien und Publikationen über multinationale Konzerne sicherlich Beachtung finden. Einmal durch die Fülle des verarbeiteten Materials, das nicht nur auf Bücherstudium, sondern auch auf mehrjähriger Arbeit als Referent für Gewerkschaftsfragen beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB und auf „Informations- und Materialsammlung vieler aktiver Gewerkschafter“ beruht. Zum zweiten haben wir es hier nicht mit einer Analyse zu tun, bei der sich der Autor hinter einer angeblichen „Wertfreiheit der wissenschaftlichen Darstellung“ versteckt, sondern wo klar Stellung auf Seiten der Gewerkschaftsbewegung bezogen wird.

Die große Menge des verarbeiteten Materials und der offensichtliche Wunsch des Autors, alle wesentlichen Aspekte des gestellten Themas zu erfassen, können nicht alle Wünsche nach tiefeschürfender Analyse zufriedenstellen. Dafür ist der Fächer der angesprochenen Probleme einfach zu groß. Wichtig jedoch ist das Anliegen Piehls, auf Grundlage einer empirischen Analyse die Diskussion um die Einschätzung der multinationalen Konzerne und der gewerkschaftlichen Strategie weiter voranzutreiben.

Dieses Buch, das für jeden Gewerkschafter eine Fülle von Erkenntnissen und Anregungen bereithält, leistet dazu einen guten Beitrag. ap

VERLAGSINTERNES

In der März-Ausgabe der NACHRICHTEN hatten Verlag und Redaktion die Leser zu einer Spendenaktion für unsere Zeitschrift aufgerufen. Lange hatten wir uns in unserem Kollegium Gedanken darüber gemacht, ob wir die Leser mit unseren Sorgen belasten sollten. Aber es blieb kein anderer Ausweg. Die Kosten für die Herstellung sind stark gestiegen. Allein die Papierpreise haben sich wesentlich erhöht. Eine weitere Anhebung der Postgebühren steht unmittelbar bevor.

Auf der anderen Seite aber hat sich – wie Sie feststellen konnten – der Umfang der Zeitschrift wesentlich erweitert. Die Pressestimmen und die Dokumentation, die Sie in jeder Ausgabe finden, sind gewiß für die Arbeit eines jeden Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionärs von großem Nutzen.

Mit Freude können wir feststellen, daß unser Spendenaufruf ein breites Echo gefunden hat. Täglich gehen Beträge zwischen fünf und 500 Mark bei uns ein. Jeder kleinste Betrag wird uns helfen, den Jahresabonnementspreis von 20 DM zu halten. Allen Spendern sagen Verlag und Redaktion Dank.

Ebenso wie auf Spenden sind wir auch auf die pünktliche Bezahlung der Abonnements- und Bücherrechnungen durch unsere Leser angewiesen. Gegenwärtig werden von unserer Buchhaltung alle Vorbereitungen getroffen, damit die Rechnungen in den nächsten Tagen herausgehen. Dürften wir an Sie die Bitte richten, die Rechnungen bald zu bezahlen? Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unser Anliegen.

Als wir kürzlich Bilanz für das erste Quartal 1974 zogen, konnten wir feststellen, daß die Zahl unserer Abonnenten erheblich gestiegen ist. Auch in Zeitschriften und Zeitungen erscheinen immer mehr Hinweise auf unsere Publikationen, so kürzlich in Nr. 3/74 der ÖTV-Arbeiter-Nachrichten über das Buch „Löhne, Profite, Preise in der BRD“: „Die in dem Buch enthaltenen wissenschaftlichen Analysen bieten eine umfassende Argumentationshilfe für den Kampf um höhere Löhne und Gehälter, gegen Preistreibe und Unternehmerwillkür.“

Aber auch immer mehr Leser schreiben uns. „Im Kollegenkreis spricht man von NACHRICHTEN“, so eine junge Gewerkschafterin aus Frankenthal. „Seit über einem Jahr lese ich NACHRICHTEN. Gerade für unsere Gewerkschaftsarbeit am Ort sind sie unentbehrlich geworden“, heißt es in dem Brief eines Jugendfunktionärs aus Hannover. Das sind nur zwei von vielen Stimmen, die uns anspornen, unsere Arbeit noch besser zu machen. jaco

DAS AKTUELLE BUCH

zusammenballung und der Strategie des internationalen Kapitals stellt der Autor die Zersplitterung der internationalen Gewerkschaftsbewegung, weltweit und für Westeuropa, gegenüber.

Ausgewählte Fallstudien für Ford, Philips, Dunlop-Pirelli, Akzo-Enka-Glanstoff und Nestle zeigen die verschärfte Form der Klassenaueinandersetzungen, die Schwierigkeiten und die Möglichkeiten in der Auseinandersetzung mit dem hochorganisierten Gegner. Piehl versucht im weiteren über eine Analyse der vielfältigen Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zu Elementen einer internationalen Strategie der Gewerkschaften gegenüber den multinationalen Gesellschaften zu kommen. Die Ansätze zur Bildung von gewerkschaftlichen Weltkonzernausschüssen müßten seiner Ansicht nach weiterentwickelt werden, um in Arbeitsteilung mit den Brancheninternationalen (wie dem Internationalen Metall-Gewerkschaftsbund IMB) und den internationalen Bündnissen zu einer neuen internationalen Gewerkschaftsstruktur zu kommen, die den „internationalen Gewerk-

Terminkalender

- **9. und 10. Mai**
8. Bundesfrauenkonferenz des DGB in Karlsruhe
- **9. und 10. Mai**
10. Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Oberhausen
- **18. und 19. Mai**
4. Bundeskongreß der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in Hannover
- **20. und 21. Mai**
11. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **Mai/Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 8. Juni**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mainz
- **1. bis 5. September**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Wolfsburg
- **8. bis 11. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in Offenburg
- **15. bis 21. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover
- **27. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **6. bis 9. Oktober**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Nürnberg
- **9. bis 11. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Braunschweig
- **13. bis 19. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg
- **20. bis 26. Oktober**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg
- **4. bis 8. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in München
- **19. bis 21. November**
9. Bundesjugendkonferenz des DGB in Ludwigshafen

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt eine Unterschriftenliste für Solidarität mit chilenischen Gewerkschaftern und das NACHRICHTEN-Verlagsprogramm bei.

Erhöhung der Autopreise ohne Beziehung zum Lohn

Alle Automobilkonzerne der Bundesrepublik haben die Preise für Autos um durchschnittlich 6 bis 6,5 Prozent heraufgesetzt. Diese Preiserhöhung wurde mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die erfolgte Lohn- und Gehaltserhöhung um 11 Prozent verfügt. Wie wenig jedoch die Preistreiberei der Automobilkonzerne mit den Lohn- und Gehaltserhöhungen in Zusammenhang steht, beweist folgende Rechnung:

Ein Pkw, der vor der Preiserhöhung 10 000 DM kostete, verteuert sich um 650 DM. Da in der bundesdeutschen Automobilindustrie der Lohn- und Gehaltsanteil am Umsatz nur etwa 17 bis 18 Prozent beträgt, stecken in dem 10 000-DM-Auto bestenfalls 1800 DM Lohn und Gehalt. Dieser Anteil am Autopreis wurde durch die 11prozentige Tarifierhöhung einschließlich der sogenannten Lohnnebenkosten um höchstens 13 Prozent heraufgedrückt. Aus bisher 1800 DM Lohn- und Gehaltsanteil können also höchstens 2034 DM je 10 000 Mark Auto geworden sein. Die Preiserhöhung der Konzerne ist jedoch fast dreimal so hoch.

Lohn- und Gehaltserhöhungen führen keineswegs zwangsläufig zu höheren Preisen, sondern verkleinern nur die vorhandene Gewinnspanne. Aber das geschieht auch nur vorübergehend,

weil durch Rationalisierungsmaßnahmen jedes Jahr auch in der Automobilindustrie die Produktivität mehrere Prozent gesteigert wird. Noch bevor ein Jahr vergangen ist, wird die Produktivitätssteigerung zu einem weiteren Absinken des Lohn- und Gehaltsanteils am Umsatz geführt haben. Die Profitquelle sprudelt also doppelt: Aus der Preiserhöhung und aus der Leistungssteigerung.

Zu guter Letzt

Auf der Kölner Unternehmer-Kundgebung gegen die Mitbestimmung erklärte, laut „Die Welt“ vom 27. März, der Vorsitzende der Unternehmerverbände von Nordrhein-Westfalen, Friedrich A. Neumann:

„Wir Unternehmer wollen uns nicht nachsagen lassen, daß wir geschwiegen hätten in einer Stunde, in der eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die sich trotz mancher Mängel bewährt hat, ... nun in Frage gestellt wird durch ein Gesetz, das die Freiheit des Handelns nicht nur für die Unternehmer, sondern für alle mündigen Bürger anstrebt.“

Britische Bergarbeiter setzten sich durch

Die britischen Bergarbeiter haben ihren Kampf gegen Lohnstopp und für eine spürbare Verbesserung ihrer Einkommen erfolgreich beendet. Der konservative Ministerpräsident Edward Heath, der dem Bergarbeiterstreik mit der Einführung der 3-Tage-Woche begegnete, mußte schließlich Neuwahlen ausschreiben, die Anfang März zur Ablösung der Konservativen durch die Labour-Party führten.

Premierminister Wilson hob die staatliche Lohnstopp-Politik auf und erfüllte als eine der ersten Amtshandlungen die Forderungen der Bergarbeiter weitgehend. So beträgt jetzt der neue Minimallohn 45 Pfund (rund 290 DM) gegenüber bisher 36 Pfund pro Woche. Diese Maßnahme bot sich als einziger Ausweg aus der Krise, in die Heath die britische Wirtschaft geführt hatte. Andererseits unterwarf sich der britische Gewerkschaftsbund TUC einer freiwilligen Lohnkontrolle durch die Regierung, gewissermaßen als Beitrag, einen Weg aus der gegenwärtigen Misere zu finden.

mc.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66;

Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 1,75 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co. GmbH., Neuss.



**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.**
Frankfurt am Main